

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

22. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 06.02.2024, 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal der Fernwaldhalle
(Oppenröder Str. 1, 35463 Fernwald)

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dr. Horn, Robert (SPD)

Anwesend:

Becker, Stefan (FW)
Brück, Jörg (FW)
Frackenpohl, Hans Gerd (CDU/FDP)
Friedrich, Reinhold (SPD)
Görlach, Heidrun (FW)
Haas, Jörg (SPD)
Habermann, Heike (GRÜNE)
Hahn, Harald (SPD)
Holtorf, Stephanie (CDU/FDP)
Keller-Carle, Susanne (FW)
Lischeid, Jochem (GRÜNE)
Magel, Norbert (SPD)
Müller, Rainer (GRÜNE)
Rehn, Martina (GRÜNE)
Richmann, Jens (SPD)
Riedl, Manfred (SPD)
Steil, Peter (CDU/FDP)
Stein, Frank (CDU/FDP)
Walb, Anneliese (CDU/FDP)
Walb, Jan-Eric (CDU/FDP)
Wehrum, Heike (SPD)
Zahrt, Jens (FW)

Entschuldigt:

Bell-Rieper, Ulrike (FW)
Christ, Anja (CDU/FDP)
Holl, Peter (FW)
Höres, Sascha (CDU/FDP)
Klose, Matthias (CDU/FDP)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Pitz, Gerhard
Appelt, Dieter
Habermehl, Andreas
Klingelhöfer, Kurt
Krieger, Sebastian
Reitmeier, Mark
Seyedi-Lusser, Mohsen

Vom Gemeindevorstand entschuldigt:
Papstein, Gisela

Verwaltung:
Berger, Peter

Gäste:

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Dr. Robert Horn eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1.	Bericht des Bürgermeisters
-----------	-----------------------------------

Auf den beigefügten Bericht des Bürgermeisters wird verwiesen.

2.	Vorstellung der Arbeit der Jugendpflege in 2023/2024 Gast: Laura Jäger, Jugendpflegerin
-----------	--

Aufgrund der Erkrankung von Frau Jäger wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

3.	Änderung der Niederschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2023
-----------	---

Herr Bürgermeister Rosenke erläutert, dass mit Mail vom 28.12.2023 Frau Habermann auf das nicht korrekt protokollierte Abstimmungsverhalten zu den Tagesordnungspunkten 06) und 07) hingewiesen hat. Die Einspruchsfrist war zu diesem Zeitpunkt zwar abgelaufen, da es sich aber um berechnigte Einwände handelt, wurden diese von Amts wegen aufgegriffen. Die Änderungen werden von Herrn Rosenke detailliert erläutert. Ohne weitere Diskussion fasst die Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Niederschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 zu den Tagesordnungspunkten 06) und 07) wie folgt:

Zu TOP 06)

Der erste Absatz wird um den Satz ergänzt: „Frau Habermann begründet die ablehnende Haltung ihrer Fraktion.“

Das Abstimmungsverhalten wird wie folgt geändert:

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Zu TOP 07)

Der zweite Absatz wird um den Satz ergänzt: „...und begründet gleichzeitig die ablehnende Haltung ihrer Fraktion.“

Das Abstimmungsverhalten wird wie folgt geändert:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hallenbad-Pohlheim" Nachwahl eines/einer persönlichen Stellvertreters/Stellvertreterin	(VL-4/2024)
-----------	---	--------------------

Seitens der SPD-Fraktion wird Frau Monika Schäfer, Gießener Str. 1, 35463 Fernwald als persönliche Vertreterin für Herrn Manfred Riedl vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Sodann fasst die Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Monika Schäfer als persönliche Stellvertreterin von Herrn Manfred Riedl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hallenbad-Pohlheim“.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5	Beratung und Beschlussfassung über den Schlussbericht und den Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2018	(VL-9/2024)
----------	---	--------------------

Herr Bürgermeister Rosenke erläutert kurz die Sachlage. Seitens der Gemeindevertretung wird vereinzelt die zeitliche Verzögerung bemängelt. Herr Rosenke entgegnet, dass seitens der Gemeinde alle Aufgaben während der Prüfung fristgerecht erfüllt wurden. Leider sei dies auf eine unzureichende personelle Besetzung der Abteilung Revision beim Landkreis Gießen zurückzuführen. Redaktionell teilt Herr Rosenke mit, dass in der heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes der Jahresabschluss 2022 beschlossen wurde und die Arbeiten zum JA 2023 voraussichtlich Ende April abgeschlossen werden.

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 113 HGO den Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht.

Gem. § 114 (1) HGO wird dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6	Breitbandausbau Fernwald hier: Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die TNG Stadtnetz GmbH	(VL-7/2024)
----------	---	--------------------

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Jörg Haas berichtet über die Beratungen und die Abstimmung im Ausschuss.

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Ausbaueinbarung mit der TNG Stadtnetz GmbH.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7 .	Anfragen und Mitteilungen
---------------	----------------------------------

- Herr Riedl weist darauf hin, dass am Anfang und am Ende der Hauptstraße in Steinbach seit einigen Tagen jeweils ein Schild „auf tausend Meter Straßenschäden“ steht und fragt nach, ob die Gemeinde oder HessenMobil diese aufgestellt hat. Herr Rosenke teilt mit, dass diese von HessenMobil aufgestellt wurden. In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Rosenke, dass zeitnah mit HessenMobil ein Sondierungsgespräch hinsichtlich der Sanierung der OD Steinbach und Albach erfolgen wird.
- Frau Habermann fragt nach der Umsetzung des beschlossenen Teilparkraumkonzeptes. Herr Rosenke teilt mit, dass zur Aufbringung der Markierungen gewisse Außentemperaturen gegeben sein müssen. Sobald diese gegeben sind werde die Markierung erfolgen. Bei den für eine Sanierung priorisierten Straßen werde diese Markierung aber erst nach Abschluss der jeweiligen Sanierungsmaßnahme erfolgen.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Dr. Robert Horn
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Peter Berger
Schriftführer

Bericht des Bürgermeisters
Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.02.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fernwald,

gemäß § 66 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat der Gemeindevorstand, vertreten durch den Bürgermeister, die Bürger in geeigneter Weise, insbesondere durch öffentliche Rechenschaftsberichte, über die wichtigen Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten und das Interesse der Bürger an der Selbstverwaltung zu pflegen.

Dieser Verpflichtung wird grundsätzlich durch den Bericht des Bürgermeisters, in jeder Sitzung der Gemeindevertretung, Rechnung getragen.

Zur Stärkung unserer Demokratie und Teilhabe möchte ich Sie gerne noch umfassender über die Arbeit der Gremien und der Verwaltung der Gemeinde, deren Aufgaben und Prozesse sowie die aktuellen Projekte in unserer Gemeinde informieren. Dies soll zusätzlich das Interesse an der kommunalen Selbstverwaltung wecken und gleichzeitig den Ablauf der Verwaltungsarbeit verständlicher machen.

Daher wird dieser Bericht zukünftig, im Anschluss an eine Sitzung der Gemeindevertretung, zusätzlich in den Fernwalder Nachrichten und auf der Homepage der Gemeinde Fernwald veröffentlicht.

Zudem lade ich Sie gerne ein, Zuschauer in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses oder der Gemeindevertretung zu sein. Diese Sitzungen sind öffentlich, eine Einladung hierzu erfolgt ebenfalls in unserem amtlichen Bekanntmachungsorgan, den Fernwalder Nachrichten.

Ich freue mich auf einen stetigen Austausch und Ihr Interesse an der Entwicklung unserer Gemeinde.

Herzliche Grüße!

Manuel Rosenke
Bürgermeister

Allgemeine Informationen

- Bericht des Bürgermeisters – Homepage

Finanzabteilung

- Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Fernwald zum Jahresabschluss 31.12.2022

Bauabteilung

- Antrag Bündnis 90 / Die Grünen – Blühwiese TB Annerod / Rechts Im Erlee
- Antrag auf Förderung Klimafolgeanpassung
- Ausbau barrierefreier Bushaltestellen
- Neubau Rechengebäude Kläranlage
- Neubau Feuerwehrhaus Annerod
- Renaturierung des Steinbachs
- Modernisierung / Um- bzw. Neugestaltung Objekt Oppenröder Straße 1 (Rathaus, Fernwaldhalle, Gaststätte, Vorplatz)
- Windkraft Fernwald (Busecker Lück)
- Wertstoffhof Fernwald
- Allg. Informationen Bauamt

Ordnungsamt

- Bericht des Gemeindebrandinspektors

+++++

Bericht des Bürgermeisters

- Der Bericht des Bürgermeisters ist ab sofort neben der Veröffentlichung in den Fernwalder Nachrichten auch jederzeit über die Homepage der Gemeinde Fernwald (Startseite) oder direkt über den mit abgedruckten QR-Code abrufbar.

+++++

Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Fernwald zum Jahresabschluss 31.12.2022

- Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 31.12.2022 gefasst.
- Der Jahresabschluss endet mit einem negativen Jahresergebnis von 90.731,19 €, bei einer Bilanzsumme von 52.409.255,83 € und einem Eigenkapital von 19.801.393,19 €.
- Hauptgrund für das negative Jahresergebnis ist die zahlungsunwirksame Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung durch den Wechsel im Amt des Bürgermeisters, da der ausscheidende Bürgermeister nun bei den „Passiven“ ausgewiesen werden muss und dieses mit einer deutlichen Zunahme der Rückstellungen einhergeht. Dieser Sachverhalt ist im Wesentlichen einmalig.

+++++

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen

hier: Herstellung einer Blühwiese Tiefbrunnen (TB) Annerod / Rechts im Erlee

- Durch die Verwaltung wurde am 17.11.2023 beim Landkreis Gießen / Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz die Möglichkeit zur Herstellung einer Blühwiese auf dem Gelände des TB Annerod / Rechts im Erlee angefragt. Bei der besagten Fläche handelt es sich um einen Bereich der Wasserschutzzone I.
- Hierzu teilte der Landkreis Gießen am 14.12.2023 mit, dass im Bereich der Wasserschutzzone I ein regelmäßiges Mähen erforderlich ist und somit eine Blühwiese in dem Bereich nicht umgesetzt werden kann.
- Weiter ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem TB Annerod um ein technisches Bauwerk handelt, welches der Gemeinde Fernwald noch immer als Notbrunnen für den OT Annerod dient.

+++++

+++++

Antrag auf Förderung Klimafolgeanpassung

- Um auf Folgen des Klimawandels im Landkreis Gießen vorbereitet zu sein und hierfür Strategien und Maßnahmen zu deren Minderung erarbeiten zu können, bedarf es einer kleinräumigen Analyse.
- Hierzu gab es in der Vergangenheit keine Fördermöglichkeiten. Dies hat sich geändert. Der Bund fördert das Erstellen von Klimaanpassungskonzepten sowie anschließender Konzeptumsetzungen.
- Daher bietet der Landkreis Gießen seinen Kreiskommunen an, hierzu die Steuerung und Umsetzung zu übernehmen.
- Ziel des kreisweiten Konzeptes zur Klimafolgeanpassung ist es, angepasste und kleinräumige Maßnahmen zu definieren und einen interkommunalen sowie überregionalen Austausch zu organisieren, um ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen.
- Hierzu fallen für die Kommunen keine Kosten an.
- Trotz der Haushaltssperre des Bundes konnten bis zum 31.01.2024 Förderanträge eingereicht werden. Die Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und Fördermittel nach dem „Windhundprinzip“ vergeben.
- Um die Kreiskommunen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen zu können, benötigte der Landkreis Gießen hierzu kurzfristig eine Kooperationserklärung.
- Dieser Kooperationsvereinbarung hat der Gemeindevorstand, durch einen Umlaufbeschluss, am 21.12.2023 einstimmig zugestimmt.

+++++

Ausbau barrierefreier Bushaltestellen

- Die Ausschreibung weiterer Haltestellen (Jägersplatt, Industriestraße (Rovema) und Gießener Str.) ist erfolgt.
- Vergabevorschlag liegt vor.
- Aktuell haushaltstechnische Prüfung der Umsetzung.

+++++

Neubau Rechengebäude Kläranlage

- Eine erneute Öffentliche Ausschreibung ist erfolgt.
- wirtschaftlichste Bieter:
 - o Bau: Fa. Ulrich GmbH, Fulda 563.020,00 €
 - o Maschinentchnik: FSM Frankenberger, Pohlheim 306.862,92€
- Durch die neue und getrennte Ausschreibung in zwei Losen konnte eine Ersparnis von knapp 56.000 € erreicht werden.

+++++

Neubau Feuerwehrhaus Annerod

- Die Einholung von verschiedenen Informationen zum Thema Neubau von Feuerwehrhäusern ist erfolgt.
- Es haben bisher verschiedene Besichtigung von Neubauten eines Feuerwehrhauses stattgefunden.
- Aktuell ist man an der Zusammenstellung und Recherche von Informationen zur Planung und Ausschreibung der Planungsleistungen bzw. einer möglichen Vergabe an einen Generalübernehmer (GÜ) / Generalunternehmer (GU) und Projektsteuerer.
- Umfangreiche Informationen zum aktuellen Sachstand werden in der Generalversammlung der Feuerwehr Fernwald an die Kameradinnen und Kameraden durch den Bürgermeister erfolgen.

+++++

Kindertagesstätten Fernwald

- Reparatur der durch den Einbruch entstandenen Schäden im Bereich von Fenstern, Bädern und Decken in der Kita Wirbelwind – Auf der Platte.
- Sanierung des Flurbodens im Erdgeschoss der Kita Wirbelwind – Auf der Platte.
- In einem Gruppenraum der Kita Schatzinsel Albach wurden Schalldämmplatten zur Reduzierung der Lautstärke angebracht.
- In der Kita Froschwiese Steinbach wurde eine neue Eingangstür verbaut.

+++++

Renaturierung des Steinbachs

- Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zur Renaturierung des Steinbachs, hier dem Bau eines sogenannten Dämpfungsbeckens, wurden umfangreiche Baumfällarbeiten, in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB), durchgeführt.

+++++

Modernisierung / Um- bzw. Neugestaltung Objekt Oppenröder Straße 1 (Rathaus, Fernwaldhalle, Gaststätte, Vorplatz)

- Die Bestandsaufnahme zum Planungsprojekt „Umbau Rathaus / Fernwaldhalle / Außenanlage“ sind abgeschlossen.
- Die weiteren Planungsschritte werden aktuell abgestimmt und zu gegebener Zeit im Parlament zur Diskussion vorgestellt.

+++++

Windkraft Fernewald (Busecker Lück)

- Es haben weitere Gespräche der Projektkommunen zum Windpark Fernewald stattgefunden.
- Zur Beratung und Unterstützung der Kommunen (Gießen, Buseck, Fernwald) bei der Ausarbeitung von einem Pacht- und Kooperationsvertrag mit einem ausgewählten Projektierer wurde die Rechtsanwaltskanzlei und Steuerberatung Becker | Büttner | Held ausgewählt und beauftragt.
- Ein erstes Gespräch zwischen Kommunen und der Kanzlei hat am 06.02.2024 stattgefunden
- Ein Folgegespräch zwischen Kommunen, Kanzlei und Projektierer findet am 20.02.2024 statt.

+++++

Wertstoffhof Fernwald

- Der Wertstoffhof Fernwald erweitert bis voraussichtlich Ende März mehrere neue Annahmemöglichkeiten von Wertstoffen
- Zukünftig wird auch eine „Tauschbörse“ angeboten.
- Insofern durch den Landkreis Gießen alle Voraussetzungen abgeschlossen sind, erfolgt eine Bekanntmachung in den Fernwalder Nachrichten.

+++++

Allg. Informationen Bauamt

- Im Ortsteil Steinbach werden, entlang der Autobahn A5, Baumfällarbeiten sowie Rückschnitte durchgeführt, die Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich sind.

+++++

Bericht des Gemeindebrandinspektors

- Der Bericht des Gemeindebrandinspektors wird aufgrund von terminlichen und zeitlichen Überschneidungen erst am 09.05.2024 in der Gemeindevertretung erfolgen.

+++++

Direkt zu den Berichten



<https://www.fernwald.de/rathaus-politik/politik/berichte-des-buergermeisters/>

Beschlussvorlage

Drucksache VL-4/2024

- öffentlich -

Datum: 02.01.2024

Aktenzeichen	I/Be
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter/in	Peter Berger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.02.2024	beschließend

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hallenbad-Pohlheim" Nachwahl eines/einer persönlichen Stellvertreters/Stellvertreterin

Sachverhalt:

Der verstorbene Gemeindevertreter Gerd Espanion war persönlicher Stellvertreter von Herrn Manfred Riedl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hallenbad-Pohlheim“.

Aus diesem Grund ist eine Nachwahl in der Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald durchzuführen.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt eine/n vorgeschlagenen Gemeindevertreter/in als persönliche/n Stellvertreter/ in von Herrn Manfred Riedl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hallenbad-Pohlheim“.

Manuel Rosenke
Bürgermeister

Peter Berger
Sachbearbeiter/in

Beschlussvorlage

Drucksache VL-9/2024

- öffentlich -

Datum: 25.01.2024

Aktenzeichen	01110801 JA 2018
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	René Tröller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.02.2024	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Schlussbericht und den Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2018

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde durch die Revision des Landkreises Gießen geprüft (§ 128 HGO).

Gemäß § 113 HGO ist nach Abschluss der Prüfung durch die Revision der Jahresabschluss mit Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt über den von der Revision geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 (1) HGO.

Der Jahresabschluss sowie der Schlussbericht und eine Stellungnahme über die Prüfung sind als Anlage beigefügt.

Es wird auf § 25 HGO hingewiesen.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- Kein Einsatz von Haushaltsmitteln notwendig**

25.01.2024 gez. Tröller

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 113 HGO den Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht.

Gem. § 114 (1) HGO wird dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen JA 2018
- (2) Fernwald_Schlussbericht_2018

Bürgermeister

Sachbearbeiter



Der Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Gemeindevorstand der
Gemeinde Fernwald
Oppenröder Strasse 1

35463 Fernwald

Revision
Sven Bieker
Gebäude C, Raum 112
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1776
Fax 0641 9390-1604
Sven.Bieker@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
81/011.013/SB

Datum
08.12.2023

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 128 der Hessischen Gemeindeordnung haben wir den Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald für das Jahr 2018 geprüft.

Anliegend übersenden wir Ihnen den Schlussbericht über die Prüfung.

Wir bitten Sie, den Schlussbericht und den Jahresabschluss gem. § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung nach § 114 Abs. 1 HGO vorzulegen.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung ist gem. § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Bitte senden Sie uns und der Aufsichtsbehörde den Entlastungsbeschluss der Gemeindevertretung und den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung zu. Die Aufsichtsbehörde erhält von uns eine Ausfertigung des Schlussberichtes.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, geht eine weitere Ausfertigung, unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG), an den Hessischen Rechnungshof.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sven Bieker
Leiter der Revision

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01





Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fernwald



zum 31.12.2018

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	5
1.1	Vorbemerkungen	5
1.2	Rechtliche Grundlagen	5
1.3	Prüfungsgegenstand	5
1.4	Art und Umfang der Prüfung	6
2	Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1	Entlastung Vorjahre	8
2.2	Aufstellungsbeschluss	8
2.3	Vollständigkeitserklärung	8
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	8
3	Haushaltswirtschaft	10
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	10
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	11
3.2.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	12
3.2.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	12
3.2.4	Liquiditätskredite.....	13
3.2.5	Stellenplan.....	13
3.2.6	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	13
3.2.7	Vorläufige Haushaltsführung	16
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	17
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	17
4.2	Buchführung.....	17
4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
5.1	Aktiva	20
5.1.1	Anlagevermögen.....	21
5.1.2	Umlaufvermögen	29
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	32
5.2	Passiva.....	33
5.2.1	Eigenkapital.....	34
5.2.2	Sonderposten	35
5.2.3	Rückstellungen.....	37
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	39
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten.....	41
5.3	Ergebnisrechnung	43
5.3.1	Gesamtergebnis.....	44

5.3.2	Ordentliches Ergebnis.....	44
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	45
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	45
5.4	Finanzrechnung	46
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	47
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	48
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	48
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	49
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	49
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	49
6	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	50
6.1	Einwohnerzahlen	50
6.2	Vermögenslage.....	50
6.3	Finanzlage	52
6.4	Ertragslage	53
7	Gesamturteil zum Jahresabschluss	55
7.1	Haushaltswirtschaft	55
7.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	55
7.3	Buchführung	55
7.4	Lage der Kommune.....	56
7.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	56
7.6	Anhang.....	57
7.7	Rechenschaftsbericht.....	58
7.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	58
8	Sonstige Prüfungshandlungen	59
8.1	Kassenprüfungen.....	59
8.2	Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen	59
8.3	Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO.....	59
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	61
10	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	63
10.1	Abkürzungsverzeichnis.....	63
10.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)	64
10.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)	65
10.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO).....	66
10.5	Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2018	68

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Gemeinde Fernwald für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald für das Jahr 2018. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf

Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,45 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Gemeinde Fernwald sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Juni 2023 bis November 2023 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Fathalian und Frau Pfeiffer unter der Leitung von Frau Leidner.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 09.12.2022 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Gemeindevertretung hat am 07.02.2023 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 17.02.2023 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 20.02.2023 bis 28.02.2023 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.04.2019. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Fernwald hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 am 18.10.2023 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Fernwald erfolgte am 06.02.2018 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11.05.2018 genehmigt. Die Genehmigung wurde zur Unterstützung der Konsolidierungsmaßnahmen mit Auflagen verbunden. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 18.05.2018 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22.05.2018 bis 30.05.2018 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Fernwald insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 06.02.2018 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2018 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung	Veränderungen durch Nachtrags-haushaltssatzung	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachtrag
im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	16.316.615 EUR	0 EUR	16.316.615 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.288.919 EUR	0 EUR	16.288.919 EUR
mit einem Saldo von	27.696 EUR	0 EUR	27.696 EUR
im außerordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	23.083 EUR	0 EUR	23.083 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	23.083 EUR	0 EUR	23.083 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von	50.779 EUR	0 EUR	50.779 EUR
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	929.118 EUR	0 EUR	929.118 EUR
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	717.217 EUR	0 EUR	717.217 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.353.945 EUR	0 EUR	3.353.945 EUR
mit einem Saldo von	-2.636.728 EUR	0 EUR	-2.636.728 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.636.728 EUR	0 EUR	2.636.728 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	285.107 EUR	0 EUR	285.107 EUR
mit einem Saldo von	2.351.621 EUR	0 EUR	2.351.621 EUR
Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	644.011 EUR	0 EUR	644.011 EUR
Kreditermächtigungen	2.636.728 EUR	0 EUR	2.636.728 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.289.582 EUR	0 EUR	2.289.582 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:			
1) Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	410 %	0,00 %	410 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 %	0,00 %	410 %
2) Gewerbesteuer auf	410 %	0,00 %	410 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Gemeinde Fernwald im Prüfungsjahr 2018 nicht nachgekommen.

3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2018 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.636.728 EUR festgesetzt. Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung unterliegt wie alle anderen durch die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gegebenen Ermächtigungen dem aus §§ 94, 95 HGO abzuleitenden Grundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung.

Durch § 103 Abs. 3 HGO wird jedoch eine Ausnahme zu diesem Grundsatz geschaffen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Wird die Kreditermächtigung in das folgende Jahr übertragen, ist dies in der Übersicht nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO darzustellen. Demnach ergibt sich für das Berichtsjahr folgende Gesamtkreditermächtigung:

lt. Haushaltssatzung vom 06.02.2018	2.636.728 EUR
Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	2.636.728 EUR

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Fernwald Kredite in Höhe von 2.118.000 EUR aufgenommen. Eine Übertragung der verbleibenden Kreditermächtigung ins Folgejahr ist nicht erfolgt.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die

Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen.

3.2.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 2.289.582 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr konnte die Kassenliquidität nur durch die vorübergehende Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten in Höhe von bis zu maximal 1.232.397 EUR gewährleistet werden. Zum Ende des Jahres 2018 wies kein Konto einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht überschritten.

3.2.5 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,08 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2018	Planstellen lt. HHPI 2017	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06. 2017
Beamte	3,00	3,00	0,00	3,00
Beschäftigte	86,89	86,81	0,08	77,58
zusammen	89,89	89,81	0,08	80,58

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Die Gemeinde Fernwald gibt im Anhang jedoch die zum 30.06.2018 tatsächlich besetzten Stellen mit 3 Beamten und 79,68 Tarifbeschäftigten an.

3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 96 HGO ermächtigt der Haushaltsplan den Gemeindevorstand Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat den Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2018 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 06.02.2018	16.288.919 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	62.670 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	16.351.589 EUR

Im Berichtsjahr 2018 sind nach Abschluss der Prüfung Gesamtaufwendungen in Höhe von 15.168.041 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird, trotz der ergebnisrelevanten Feststellungen in Höhe von 411.897 EUR nicht überschritten.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Fernwald gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Kontengruppe 62 Entgelte Arbeitnehmer
- Kontengruppe 63 Bezüge Beamte
- Kontengruppe 64 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
- Kontengruppe 65 Sonstige Personalaufwendungen
- Kontengruppe 66 Abschreibungen

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 3 GemHVO hat die Kommune veranschlagte Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb ihres Budgets ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden.

Produktbereich	Betrag
Querschnittsbudget Aufwendungen für Abschreibungen	-59.754 EUR
Querschnittsbudget Kontengruppe 65	-2.435 EUR
Querschnittsbudget Kontengruppe 64	-267.633 EUR
06 - Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-59.608 EUR
08 - Sportförderung	-43.873 EUR
14 - Umweltschutz	-53 EUR

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In den übrigen Fällen ist die Gemeindevertretung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Entsprechende Beschlüsse über die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen wurden für das Berichtsjahr nicht gefasst. Dies widerspricht den Vorgaben des § 100 HGO. Danach ist die Zustimmung, egal ob durch Gemeindevorstand oder Gemeindevertretung für über- oder außerplanmäßige Leistungen vor der Auszahlung (§ 100 Abs. 1 HGO) oder im günstigsten Falle vor der Beauftragung (siehe Hinweis Nr. 8 zu § 100 Abs. 3 HGO) einzuholen.

Im Berichtsjahr wurden Mehrerträge als Deckungsmittel herangezogen. Die Revision weist darauf hin, dass Mehrerträge nur dann als zusätzliche Deckungsmittel herangezogen werden können, wenn die Voraussetzungen des § 19 GemHVO erfüllt sind und ein entsprechender Deckungsvermerk im Haushaltsplan vorhanden ist.

Der Gemeinde Fernwald stand im Haushaltsjahr 2018 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 06.02.2018	3.353.945 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	2.757.840 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	6.111.785 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2018 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von

1.303.880 EUR geleistet. Die Kommune hat von den verbleibenden Ermächtigungen des Investitionshaushalts Ansätze in Höhe 519.530 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Die Revision weist daraufhin, dass neben den Ansätzen der Haushaltsplanung im fortgeschriebenen Ansatz auch die übertragenen Budgetansätze (Haushaltsreste) und die genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Budgetverschiebungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt auszuweisen sind.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigefügt.

3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 22.05.2018 bis 30.05.2018 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2018 bis 30.05.2018 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraums waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Gemeinde Fernwald wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 mittels eines Fragebogens abgefragt und ausgewertet.

4.2 Buchführung

Die Gemeinde Fernwald verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ der Infoma Software Consulting GmbH. Im Jahr 2018 war die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 7“ im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 06.12.2017 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Hessenkasse, Investitionsförderung

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25. April 2018 hat das Land Hessen beschlossen, die hessischen

Kommunen hinsichtlich der bestehenden Kassenkredite zu entlasten. Im Zweiten Teil des Gesetzes wurde das Entschuldungsprogramm um ein Investitionsprogramm ergänzt. Die Gemeinde Fernwald hat die Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse beantragt.

Die Revision des Landkreises Gießen hat am 06.08.2018 bei der Gemeinde Fernwald eine Prüfung gemäß § 14 Abs. 2 HessenkasseG durchgeführt. Die Prüfung erfolgte zur Feststellung der Kassenkreditfreiheit am 30.06.2018.

Daraufhin wurde der Gemeinde Fernwald eine Investitionsförderung in die kommunale Infrastruktur in Höhe von 750.000 EUR in Aussicht gestellt.

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde von der Gemeinde Fernwald bisher noch nicht umgesetzt. Die Maßnahme ist seit dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor. Hier müssen die einzelnen Produktbudgets sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten.

Diese Vorgaben werden bisher nur teilweise von der Gemeinde Fernwald umgesetzt. Die Teilergebnisrechnungen weisen im Jahresabschluss 2018 zum Teil Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen im Planansatz aus. Buchungen in den Teilergebnissen wurden jedoch noch nicht vorgenommen. Neben den direkt zuordenbaren Aufwendungen werden zumindest die Personalaufwendungen anhand geschätzter Anteile den Teilhaushalten zugeordnet. Nach Maßgabe der Methode der internen Leistungsverrechnung werden die Lohnkosten im Bereich des Betriebshofs und des Forstes verursachungsgerecht verteilt. Für die übrigen Bereiche wird die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen zurückgestellt.

Eine Vollkostenrechnung einschließlich der internen Leistungsbeziehungen ist ab dem Jahresabschluss 2017 verpflichtend.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2018 ist nicht erfolgt. Die Durchführung einer Inventur ist ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Auf die Verpflichtung zur Durchführung regelmäßiger körperlicher Bestandsaufnahmen nach §§ 35 und 36 GemHVO wird hingewiesen.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2017	Anteil	Veränderung	31.12.2018	Anteil	Prüfungs-
		inkl. Prüfungs- Feststellungen EUR	%	der Periode EUR	lt. Aufstellung EUR	%	feststellungen EUR
1.	Anlagevermögen	34.492.289	94,4 %	635.700	35.127.989	94,5 %	-514.738
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.572.048	4,3 %	-9.224	1.562.824	4,2 %	5.647
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	14.153	0,0 %	-5.870	8.283	0,0 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.557.895	4,3 %	-3.354	1.554.541	4,2 %	5.647
1.2	Sachanlagevermögen	28.560.611	78,2 %	620.840	29.181.451	78,5 %	-520.385
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.770.172	13,1 %	-7.086	4.763.086	12,8 %	-33.390
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.121.087	14,0 %	586.898	5.707.985	15,4 %	-21.139
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	16.349.697	44,7 %	63.426	16.413.123	44,2 %	-1.429
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	198.459	0,5 %	-24.043	174.416	0,5 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.184.259	3,2 %	277.252	1.461.511	3,9 %	-22.142
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	936.937	2,6 %	-275.608	661.329	1,8 %	-442.285
1.3	Finanzanlagevermögen	835.944	2,3 %	24.084	860.028	2,3 %	0
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0,0 %	0	1	0,0 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	664.303	1,8 %	-34.193	630.109	1,7 %	0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	77.918	0,2 %	8.121	86.039	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	93.723	0,3 %	50.156	143.879	0,4 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686	9,6%	0	3.523.686	9,5%	0
2.	Umlaufvermögen	2.011.216	5,5 %	-11.966	1.999.250	5,4 %	0
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.814.040	5,0 %	-743.051	1.070.989	2,9 %	0
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	440.143	1,2 %	-7.014	433.129	1,2 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	539.124	1,5 %	-263.633	275.492	0,7 %	0
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	677.609	1,9 %	-659.376	18.232	0,1 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2017	Anteil	Veränderung	31.12.2018	Anteil	Prüfungs-
		inkl. Prüfungs-	%	der Periode	lt.	%	feststellungen
		EUR		EUR	EUR		EUR
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	89.817	0,3 %	-39.616	50.201	0,1 %	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	67.347	0,2 %	226.588	293.935	0,8 %	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	197.176	0,5 %	731.085	928.261	2,5 %	0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	38.201	0,1 %	-5.700	32.502	0,1 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	36.541.707	100 %	618.034	37.159.741	100 %	-514.738

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Gemeinde Fernwald ist wesentlich durch das Anlagevermögen von 34.613.252 EUR (94,5 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	1.572.048 EUR
Zugänge	80.248 EUR
Abgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-83.825 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	1.568.471 EUR

Im Berichtsjahr sind als wesentliche Zugänge die Investitionszuschüsse an das Klärwerk Gießen sowie für die Umsetzung des Feuerwehrkonzeptes im Landkreis Gießen zu nennen.

Die Position war erneut um die bisher nicht umgesetzten Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren um 5.647 EUR anzupassen.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	4.770.172 EUR
Zugänge	20.340 EUR
Abgänge	-60.815 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2018	<hr/> 4.729.697 EUR

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Grünflächen und Ackerland. Der Abgang betraf eine Teilfläche des Sportplatzes Oppenröder Straße zum Zweck der Wohnbebauung. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte vertragsgemäß mit der Kaufpreiszahlung im Februar 2018. Der Anlagenabgang in Höhe von 60.234 EUR und die Ertragsrealisierung in Höhe von 684.630 EUR sind daher im Jahresabschluss 2018 darzustellen.

Im Jahresabschluss 2018 war die Prüfungsfeststellung aus 2015 zur Ausbuchung eines verkauften Grundstückes in Höhe von 33.390 EUR noch nicht umgesetzt. Die Position der Vermögensrechnung war daher ebenfalls um diesen Betrag zu korrigieren.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2017	5.121.087 EUR
Zugänge	847.056 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-281.297 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	5.686.846 EUR

Die Zugänge resultieren aus den Baumaßnahmen „Erweiterung Kindergarten Steinbach“, „Erweiterung Kindergarten Albach“ und der Erneuerung des Kunstrasenplatztes, die nach ihrer Fertigstellung aktiviert wurden.

Im Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Fernwald wurde zudem die Sanierung und Erneuerung der Duschen bei der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach aktiviert. Im Rahmen der Prüfung konnte eine Aktivierbarkeit nicht bestätigt werden, sodass die Position im Rahmen der Prüfung um 17.103 EUR zu kürzen war. Zusammen mit anderen noch nicht umgesetzten Prüfungsfeststellungen aus 2016 wird die Bilanzposition insgesamt um 21.139 EUR gemindert.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 44,8 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	16.349.697 EUR
Zugänge	789.657 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-727.660 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	16.411.694 EUR

Die Zugänge bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen umfassen im Wesentlichen den Straßenbau, die Kanalisation sowie die Wasserversorgung in den „Steinbacher Gärten“.

Die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren waren von der Gemeinde noch nicht vollständig umgesetzt. Dadurch reduziert sich die Position der Vermögensrechnung um 1.429 EUR.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2017	198.459 EUR
Zugänge	8.104 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-32.147 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2018	<hr/> 174.416 EUR

Als wesentlicher Zugang ist der Erwerb einer Anlage für die unterbrechungsfreie Stromversorgung für die Kläranlage zu nennen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	1.184.259 EUR
Zugänge	421.567 EUR
Anlagenabgänge	-14.372 EUR
Abschreibungen	-152.085 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2018	<hr/> 1.439.369 EUR

Die Anschaffung eines neuen Löschruppenfahrzeugs und die Einführung des Digitalfunks können als die wesentlichen Zugänge bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen benannt werden.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen in Höhe von 22.142 EUR betreffen im Wesentlichen fehlerhafte oder unterlassene Abschreibungen einzelner Vermögensgegenstände.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Auszahlungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Auszahlungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Gemeinde Fernwald weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Hochbau

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden unterhalb der Anlagen im Bau Auszahlungen in Höhe von 425.713 EUR für die Sanierung der Turnhalle in Annerod ausgewiesen.

Aufwendungen für Baumaßnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres sind als Herstellungskosten im Sinne von § 41 Abs. 3 Satz 1 GemHVO aktivierungsfähig, wenn die Baumaßnahmen zwar für sich gesehen noch nicht zu einer wesentlichen Verbesserung führen, sie aber Teil einer Gesamtmaßnahme sind, die:

- sich planmäßig in zeitlichem Zusammenhang über mehrere Jahre erstreckt und
- die insgesamt zu einer Hebung des Standards führt

Von einer Sanierung in Raten ist grundsätzlich auszugehen, wenn mindestens 3 der wesentlichen Ausstattungsmerkmale innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes durchgeführt worden sind.

Die im Rahmen einer Sanierung in Raten durchgeführten Maßnahmen gelten als eine Gesamtmaßnahme. Dementsprechend sollten die jährlich angefallenen Kosten des Projekts bis zur Fertigstellung aller Arbeiten einer Anlage im Bau zugeordnet werden.

Der Fünfjahreszeitraum ist spätestens im Berichtsjahr 2018 abgelaufen. Von der Kommune wurden keine weiterführenden Angaben bzw. Unterlagen vorgelegt, dass die Sanierung auf Raten abgeschlossen ist und das im Zeitraum mindestens 3 wesentliche Ausstattungsmerkmale instand gesetzt wurden.

Die Voraussetzungen für die investive Einstufung entfallen somit im Berichtsjahr. Die aufgelaufenen Kosten sind als laufender Aufwand zu berücksichtigen.

• **Infrastrukturanlagen im Bau**

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2017	Auszahlungen der Periode 01.01.2018 bis 31.12.2018	Summe
Radweg B49	106.938 EUR	0 EUR	106.938 EUR
Fernwirksystem	2.508 EUR	91.638 EUR	94.146 EUR
LED-Straßenbeleuchtung	0 EUR	5.182 EUR	5.182 EUR
Kreisverkehrsplatz Busecker Weg / BG Jägersplatt	0 EUR	12.779 EUR	12.779 EUR

Die Position der Anlagen im Bau war zusätzlich um Prüfungsfeststellungen der Vorjahre, die im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt waren, in Höhe von 16.573 EUR zu reduzieren.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Gemeinde Fernwald beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr wird der Anteil an der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) in Höhe von 1 EUR unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen bilanziert.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	350.688 EUR	316.495 EUR	-34.193 EUR
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	266.400 EUR	266.400 EUR	0 EUR
ZAUG gGmbH	28.420 EUR	28.420 EUR	0 EUR
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794 EUR	13.794 EUR	0 EUR
Sozialer Wohnungsbau GmbH des Landkreises Gießen	5.000 EUR	5.000 EUR	0 EUR
ekom21 - KGRZ Hessen	1 EUR	1 EUR	0 EUR

Die bestehenden Beteiligungen an der ZAUG gGmbH, der ekom21 und am Solarpark Fernwald bestehen im Jahresabschluss 2018 unverändert weiter.

Die Gemeinde Fernwald ist darüber hinaus zu 20 % am Zweckverband Hallenbad Pohlheim beteiligt. Aufgrund der kontinuierlichen Verluste des Zweckverbandes war der Wert der Beteiligung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 um 76.158 EUR auf

350.688 EUR abzuschreiben. Die Prüfungsfeststellung wurde in den Vorjahren nicht umgesetzt. In dem Berichtsjahr 2018 hat die Kommune eine außerordentliche Abschreibung über insgesamt 110.000 EUR auf den Wertansatz der Beteiligung vorgenommen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Gemeinde Fernwald. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 8.121 EUR in den Fonds eingezahlt. Der Wert zum 31.12.2018 beträgt 86.039 EUR.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr von 93.723 EUR auf 143.879 EUR erhöht. Die Veränderung besteht im Wesentlichen aus der Einzahlung von Bausparbeiträgen in einen Bausparvertrag bei der Landesbausparkasse.

Die Anwendung einer Anlagenrichtlinie war im Berichtsjahr nicht Gegenstand der Prüfung.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr die Beteiligung am Sparkassenzweckverband Gießen in unveränderter Höhe von 3.523.686 EUR als Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus.

Die einzelnen Werte des Anlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die

wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens wurden näher überprüft. Bei der Prüfung des Anlageverzeichnisses haben sich nicht nachvollziehbare Verschiebungen in der Nebenbuchhaltung ergeben. Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO muss unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern sichergestellt werden, dass die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Fernwald ist diesem Punkt ebenfalls einzuschränken.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 2.011.216 EUR um 11.966 EUR verringert auf nunmehr 1.999.250 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2018 war kein Bestand an sogenannten halbfertigen Arbeiten zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Fernwald sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum

Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt 1.070.989 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 743.051 EUR abgenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde ein Bestand an Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 433.129 EUR ausgewiesen. Bedeutend sind hierbei die Forderungen der Tilgungsanteile aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 305.189 EUR.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 263.633 EUR auf 275.492 EUR gesunken.

Neben den Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus der Abrechnung der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile werden hier die Forderungen aus der Gewerbe- und Grundsteuerveranlagung sowie Forderungen aus der Wasser- und Abwasserabrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 18.232 EUR und sind im Berichtsjahr um 659.377 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Die Forderungen bestehen ausschließlich aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr waren hierunter im Wesentlichen die Forderungen aus der Veräußerung der Grundstücke "Oppenröder Straße" ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Forderungen betragen nach Abschluss der Prüfung 50.201 EUR. Der Ausweis der Forderungen 2018 stimmt mit den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde im Jahresabschluss der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) nicht überein. Die Abweichung von 592 EUR ist auf zeitliche Buchungsdifferenzen zurückzuführen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Gemeinde Fernwald bilanziert hier zum 31.12.2018 einen Wert von 293.935 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 215.091 EUR aus. Hierunter ist maßgeblich die Rückerstattung von zu viel abgeführten Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 198.960 EUR zu verzeichnen.

Ferner wurden seit 2013 unter dieser Bilanzposition 200 EUR als Forderungen aus durchlaufenden Posten gebucht. Es handelt sich hierbei laut Angaben der Gemeinde Fernwald um die Handkassen. Die Revision weist wiederholt darauf hin, dass die Handkassen unter der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ auszuweisen sind. Darüber hinaus sind diese auch in den Tagesabschluss mit aufzunehmen.

Die Kommune hat im September 2018 einen Beschluss über die Anwendung der Richtlinie zur Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs für die Gemeinschaftskasse MitteSüd gefasst. Die Richtlinie regelt die Anwendung von Einzelwertberichtigungen. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wird verzichtet. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Kommune die Richtlinie zum Jahresabschluss 2018 zutreffend angewandt hat.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2018 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 928.261 EUR bilanziert. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 731.085 EUR erhöht.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 32.502 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung ratierlich aufgelöst.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2017 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2018 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1	Eigenkapital	16.804.018	46,0 %	211.441	17.015.459	45,8 %	-406.007
1.1	Netto-Position	18.910.336	51,8 %	-2.751.458	16.158.878	43,5 %	-372.675
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	118.306	0,3 %	843.331	961.637	2,6 %	-138.389
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	118.306	0,3 %	843.331	961.637	2,6 %	-138.389
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	-2.224.625	-6,1 %	2.119.568	-105.057	-0,3 %	105.057
1.3.1	Ergebnisvortrag	-2.868.532	-7,9 %	2.868.532	0	0,0 %	0
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.903.561	-8,0 %	2.903.561	0	0,0 %	0
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	35.029	0,1 %	-35.029	0	0,0 %	0
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	643.908	1,8 %	-748.965	-105.057	-0,3 %	105.057
2	Sonderposten	7.222.636	19,8 %	394.591	7.617.227	20,5 %	-123.030
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.877.730	18,8 %	394.591	7.272.321	19,6 %	-123.030
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.526.552	6,9 %	49.462	2.576.013	6,9 %	-98.274
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.213.383	3,3 %	573.423	1.786.806	4,8 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.137.795	8,6 %	-228.293	2.909.502	7,8 %	-24.756
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	344.906	0,9 %	0	344.906	0,9 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.	Rückstellungen	5.874.307	16,1 %	-519.607	5.354.700	14,4 %	14.300
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.976.665	8,2 %	345.445	3.322.110	8,9 %	0
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.177.500	3,2 %	-857.500	320.000	0,9 %	33.300
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	155.800	0,4 %	8.600	164.400	0,4 %	0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.564.342	4,3 %	-16.152	1.548.190	4,2 %	-19.000

Pos	Bezeichnung	31.12.2017 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2018 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.	Verbindlichkeiten	6.535.702	17,9 %	536.511	7.072.213	19,0 %	0
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.762.901	13,0 %	1.806.625	6.569.526	17,7 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.530.659	12,4 %	1.822.719	6.353.379	17,1 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	232.242	0,6 %	-16.094	216.147	0,6 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.884	0,0 %	7.732	10.616	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	575.347	1,6 %	-575.347	0	0,0 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	43.576	0,1 %	-11.762	31.814	0,1 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000.629	2,7 %	-692.468	308.161	0,8 %	0
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	102	0,0 %	-102	0	0,0 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	150.263	0,4 %	1.833	152.096	0,4 %	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	105.044	0,3 %	-4.903	100.141	0,3 %	0
	Summe Passiva	36.541.707	100 %	618.034	37.159.741	100 %	-514.738

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

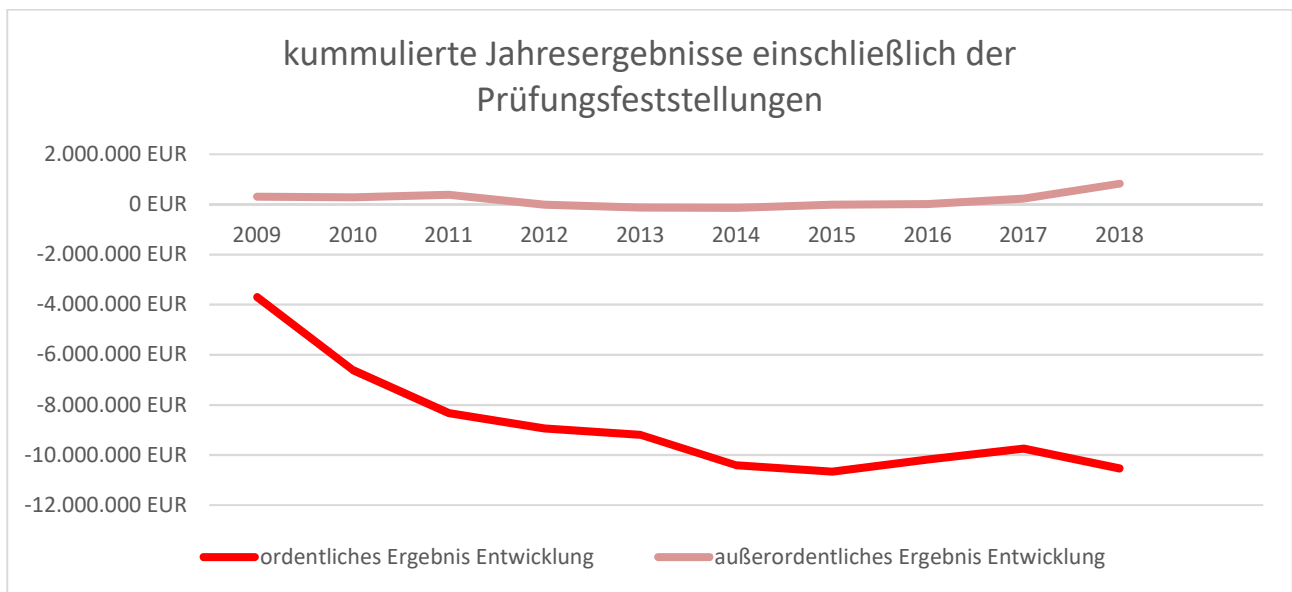
Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Nach Abschluss der Prüfung ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 16.609.452 EUR.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24, 25 in Verbindung mit § 46 GemHVO. Nach § 25 Abs. 3 GemHVO können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Im vorgelegten Jahresabschluss waren ergebniswirksame Feststellungen der Vorjahre noch nicht umgesetzt. Weiterhin haben sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitere ergebniswirksame Feststellungen ergeben. Daher waren die Netto-Position, die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Ergebnisverwendung des Berichtsjahres anzupassen.

Die Jahresergebnisse haben sich wie folgt kumuliert:



5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Gemeinde Fernwald erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Der Gesamtbetrag der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr von 7.222.636 EUR auf 7.494.197 EUR erhöht. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	2.526.552 EUR
Zugänge	91.822 EUR
Auflösungen	-140.635 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2018	<hr/> 2.477.739 EUR

Die Zuweisungen betreffen im Wesentlichen die Sanierung des Kunstrasenplatzes und den Geh- und Radweg zwischen Steinbach und Garbenteich.

Die Bilanzposition reduziert sich um 98.274 EUR, da die Gemeinde die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre noch nicht vollständig umgesetzt hat.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	1.213.383 EUR
Zugang	620.290 EUR
Auflösungen	-46.867 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2018	<hr/> 1.786.806 EUR

Die Zugänge betreffen hauptsächlich die Infrastrukturanlagen in den „Steinbacher Gärten“, welche die Kommune unentgeltlich erhalten hat.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2017	3.137.795 EUR
Zugänge	0 EUR
Auflösungen	-253.049 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2018	<hr/> 2.884.746 EUR

Im Berichtsjahr sind bei dieser Position keine Zugänge zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich aus den planmäßigen Auflösungen. Die Position war aufgrund bisher noch nicht umgesetzter Prüfungsfeststellungen um 24.756 EUR zu reduzieren.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Fernwald Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abwasser) in Höhe von 344.906 EUR unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Die Ermittlung der Überschüsse aus der Wasser- und Abwasserveranlagung war nicht Gegenstand der Prüfung.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Fernwald hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Im Berichtsjahr waren keine sonstigen Sonderposten auszuweisen.

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 345.445 EUR von 2.976.665 EUR im Vorjahr auf 3.322.110 EUR zum Bilanzstichtag erhöht.

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Kommunalversorgungskasse Nassau mit Sitz in Wiesbaden mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat einen Wert von 353.300 EUR. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Gemeinde Fernwald hat für die Abweichung eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % festgelegt.

Im Berichtsjahr wurde dieser Schwellenwert nicht überschritten. Dementsprechend erfolgte für Jahr 2018 keine Zuführung zur Rückstellung für den Gebührenaussgleich. Gleichzeitig war die im Vorjahr gebildete Rückstellung anteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde hat Prüfungsfeststellungen hinsichtlich der Rückstellung für den Gebührenaussgleich nicht umgesetzt. Der Ausweis der Rückstellung war daher im Rahmen der Prüfung erneut um 33.300 EUR auf 353.300 EUR zu erhöhen.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien waren zum Stichtag 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 164.400 EUR auszuweisen. Sie haben sich um 8.600 EUR erhöht.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der Sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 1.529.190 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	135.000 EUR
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	374.190 EUR
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	1.020.000 EUR

Die Revision weist daraufhin, dass bei Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben zukünftig die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zu berücksichtigen ist und demnach für die Berechnung 250 Arbeitstage zugrunde zu legen sind. Die Berechnung mit 250 Tagen ergibt einen Wert in Höhe von 135.000 EUR. Der Ausweis der Rückstellungen war um 19.000 EUR zu kürzen.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigefügt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 7.072.213 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Kommune hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.822.719 EUR auf insgesamt 6.569.526 EUR erhöht. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 2.636.728 EUR wurde in Höhe von 2.118.000 EUR in Anspruch genommen. Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus der Aufnahme der Darlehen bei der Landesbank Hessen-Thüringen im Berichtsjahr. Die Darlehensakten und Tilgungspläne wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 2.289.582 EUR in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2018 waren nach Prüfung keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es wurden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Berichtsjahr ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 31.814 EUR.

Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus den Zuschüssen an die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 692.468 EUR auf 308.161 EUR gesunken. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren.

Unter anderem werden hier Verbindlichkeiten aus noch ausstehenden Abrechnungen für Strom-, Gas- und Heizkosten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position waren zum Stichtag keine Verbindlichkeiten auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Unter dieser Position waren zum Stichtag keine Verbindlichkeiten auszuweisen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 152.096 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie aus den kreditorischen Debitoren zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren der Gemeinde Fernwald. Die Position hat sich im Berichtsjahr insgesamt auf 100.141 EUR reduziert. Für das Jahr 2018 wurde der Zugang

über 13.900 EUR nicht erfasst, sodass die Reduzierung allein aus der periodengerechten Auflösung resultiert.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.375	401.360	448.177	-46.817	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.212.713	2.047.311	2.199.197	-151.886	0
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	370.550	198.410	374.366	-175.956	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.109.714	12.273.725	9.624.080	2.649.645	0
6	Erträge aus Transferleistungen	266.370	273.732	273.960	-228	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	721.734	500.130	661.148	-161.018	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	416.405	368.357	457.547	-89.190	3.330
9	Sonstige ordentliche Erträge	401.882	212.465	242.281	-29.816	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	15.906.743	16.275.490	14.280.756	1.994.734	3.330
11	Personalaufwendungen	4.422.454	4.927.542	4.715.904	211.639	-58.000
12	Versorgungsaufwendungen	525.434	569.867	855.156	-285.289	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.433.372	2.779.898	2.398.752	381.146	442.815
14	Abschreibungen	1.246.386	1.217.912	1.277.666	-59.754	19.640
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	309.115	362.717	355.410	7.307	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.418.992	6.323.059	4.862.224	1.460.835	83.600
17	Transferaufwendungen	1.665	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.789	39.027	32.018	7.009	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	15.400.208	16.220.022	14.497.129	1.722.893	488.055
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	506.536	55.468	-216.373	271.841	-484.725
21	Finanzerträge	57.645	41.125	55.656	-14.531	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	139.208	131.567	144.622	-13.055	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-81.563	-90.442	-88.966	-1.476	0
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	424.973	-34.974	-305.338	270.364	-484.725
25	Außerordentliche Erträge	219.042	23.083	9.337	13.746	624.396
26	Außerordentliche Aufwendungen	107	0	114.394	-114.394	-76.158
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	218.935	23.083	-105.057	128.140	700.554
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	643.908	-11.891	-410.395	-398.504	215.829

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2018 schließt nach Abschluss der Prüfung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 194.566 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 790.063 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 595.497 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Fehlbetrag in Höhe 11.891 EUR prognostiziert. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 182.675 EUR verschlechtert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 790.063 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren im Rahmen der Prüfung um 3.330 EUR zu erhöhen.
- Die Personalaufwendungen waren hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen zu den sonstigen Rückstellungen um 58.000 EUR zu kürzen.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren hinsichtlich der nicht investiven Sanierung der Turnhalle in Annerod um 442.815 EUR zu erhöhen.
- Die Abschreibungen waren hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen zum Anlagevermögen um 19.640 EUR zu erhöhen.
- Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen waren hinsichtlich der fehlerhaften Berechnung der Rückstellung für den Finanzausgleich um 83.600 EUR zu erhöhen.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss von der Kommune erläutert.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt nach Abschluss der Prüfung 595.497 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 633.733 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 38.236 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge waren um 624.396 EUR zu erhöhen. Wir verweisen auf die Erläuterungen zu Punkt 5.1.1 zur Vermögensposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“. Die außerordentlichen Aufwendungen waren bezüglich der Abwertung der Beteiligung am Zweckverband Hallenbad Pohlheim um 76.158 EUR zu kürzen. Auf die Ausführungen zu der Vermögensposition „Beteiligungen“ wird diesbezüglich verwiesen.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf den Abschnitt 3.2.6 - Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2018	Ergebnis des Haushalts-jahres 2018 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.198	401.360	444.966	-43.606	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.246.836	2.047.311	2.125.558	-78.247	0
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	377.993	198.410	364.892	-166.482	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.834.636	12.273.725	9.752.276	2.521.449	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	269.642	273.732	273.960	-228	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	698.408	500.130	680.347	-180.217	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	196.529	41.125	106.234	-65.109	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	227.812	212.465	214.649	-2.184	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.263.055	15.948.258	13.962.882	1.985.376	0
10	Personalauszahlungen	4.387.736	4.934.742	4.721.884	212.858	0
11	Versorgungsauszahlungen	488.711	518.000	516.832	1.168	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.417.511	2.772.698	2.404.315	368.383	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.665	0	0	0	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	316.092	362.717	358.562	4.155	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.630.492	6.323.059	5.968.984	354.075	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	135.521	131.567	134.389	-2.822	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	45.585	39.027	29.621	9.406	0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	13.423.315	15.081.810	14.134.588	947.222	0
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	1.839.740	866.448	-171.706	-1.038.154	0
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	221.334	543.027	232.703	310.324	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	220.770	173.190	701.610	-528.420	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.908	1.000	1.382	-382	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	445.012	717.217	935.694	-218.477	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	245.765	320.034	81.147	238.887	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	561.072	3.577.000	660.332	2.916.668	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	215.548	1.378.631	511.280	867.351	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2018	Ergebnis des Haushalts-jahres 2018 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	56.120	51.120	51.122	-2	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.078.504	5.326.785	1.303.880	4.022.905	0
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./ Nr. 28)	-633.492	-4.609.568	-368.186	-4.241.382	0
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.206.248	-3.743.120	-539.892	-3.203.228	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	486.734	2.636.728	2.118.000	518.728	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	254.830	285.107	297.639	-12.532	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ Nr. 32)	231.904	2.351.621	1.820.361	531.260	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.438.152	-1.391.499	1.280.469	-2.671.968	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	112.466	0	131.620	-131.620	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.911.382	0	105.657	-105.657	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-2.798.916	0	25.963	-25.963	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	982.592	-378.171	-378.171	0	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.360.764	-1.391.499	1.306.432	-2.697.931	0
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-378.171	-1.769.670	928.261	-2.697.931	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Gemeinde Fernwald hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 1.306.432 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von -378.171 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 928.261 EUR festgestellt.

Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2018 überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich für die Gemeinde Fernwald ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -171.706 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 866.448 EUR bedeutet dies eine Verschlechterung von 1.038.154 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr kein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach nicht mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 368.186 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 4.609.568 EUR um 4.241.382 EUR unterschritten.

Der Gemeinde Fernwald stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 5.326.785 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 1.303.880 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 717.217 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 935.694 EUR und ist um 218.477 EUR höher als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übertrag von Haushaltsermächtigungen“ weitere Erläuterungen enthalten.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2018 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 2.118.000 EUR sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 297.639 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.820.361 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2018 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 25.963 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen in der kommunalen Doppik dienen unter anderem dem Benchmarking. Sie haben im Wesentlichen eine Entscheidungs-, Kontroll- und Verhaltenssteuerungsfunktion.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen in der Regel nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp, eine ähnliche Aufgabenstruktur und eine ähnliche Einwohnergrößenklasse haben. Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit, um Tendenzen ableiten zu können.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen bilden nur den Kernhaushalt der Kommune ab.

6.1 Einwohnerzahlen

Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fernwald jeweils zum 31.12. des Jahres:

2014	2015	2016	2017	2018
6.566	6.607	6.631	6.682	6.681

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Datenbank Hess. / Bevölkerungsstatistik

6.2 Vermögenslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	95,8 %	96,5 %	94,6 %	94,4 %	94,5 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	48,1 %	47,7 %	46,1 %	44,7 %	44,8 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}}$	6,5 %	2,1 %	1,6 %	3,4 %	5,1 %
Investitionsdeckungsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen} + \text{Abgänge auf Anlagevermögen}}$	184,0 %	47,8 %	39,0 %	90,8 %	99,7 %

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfällt. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität entsprechende Aufwendungen durch zum Beispiel Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden. Eine gewisse Anlagenintensität ist jedoch naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben oder Ähnlichem zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit entsprechenden künftigen Aufwendungen einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zum Gesamtanlagevermögen dar. Anhand der Quote ist erkennbar, in welchem Maß in neue Sachanlagen investiert wurde.

Investitionsdeckungsquote

Die Investitionsdeckungsquote beschreibt das Verhältnis der Neuinvestitionen zum jährlichen Werteverzehr durch Abschreibungen zuzüglich der Abgänge im laufenden Haushaltsjahr. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition im Haushaltsjahr. Liegt die Investitionsdeckungsquote längerfristig über 100 % kann von einem Wachstum des Anlagevermögens gesprochen werden.

6.3 Finanzlage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	41,8 %	42,6 %	44,2 %	46,0 %	45,3 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	24,0 %	21,0 %	21,9 %	17,9 %	19,3 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	43,6 %	44,3 %	46,8 %	48,7 %	48,0 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	1.381 EUR	1.168 EUR	1.209 EUR	978 EUR	1.059 EUR

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet. Ergibt sich eine verminderte Bilanzsumme zum Beispiel durch die Tilgung von Krediten kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital nicht verändert oder sogar vermindert hat.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss. Die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöht haben.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis der Verbindlichkeiten einer Kommune zu der jeweiligen Einwohnerzahl. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich von Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen untereinander.

6.4 Ertragslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2014	2015	2016	2017	2018
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}$	61,7%	60,0%	61,4%	67,6%	65,5%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	6,6 %	7,1 %	6,8 %	4,5 %	4,6 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal – und Versorgungsaufw.}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	28,6 %	31,5 %	34,7 %	31,8 %	36,4 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach – \& Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	18,4 %	18,3 %	21,2 %	15,7 %	18,8 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	1,5 %	1,3 %	1,0 %	0,9 %	1,0 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	8,3 %	9,1 %	9,3 %	8,0 %	8,4 %

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen jeweils ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage. Sie zeigt auf, wie viel Prozent der Gesamterträge aus tatsächlichen Steuererträgen stammen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wie viel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen.

Personalintensität

Die Personalintensität ist eine Kennzahl, die Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, das heißt in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Liquiditäts- oder Investitionskredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Die Abschreibungen sind nicht beeinflussbar, da es sich dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

7 Gesamturteil zum Jahresabschluss

7.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

7.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Gemeinde Fernwald besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

7.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Die Revision weist nochmals darauf hin, dass gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO und unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern sichergestellt werden muss, dass die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können.

7.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Die im Jahresabschluss getroffenen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Fernwald basieren auf den Zahlen des aufgestellten Jahresabschlusses. Im Rahmen der Prüfung haben sich wesentliche Feststellungen ergeben. Die Aussagen der Gemeinde Fernwald zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben nur eine bedingte Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 10.04.2019 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die

Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses wurde seitens der Gemeinde Fernwald verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -514.738 EUR auf 36.645.003 EUR sowie das Jahresergebnis um 215.829 EUR auf -194.566 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Fernwald haben wir für die Vermögensrechnung 221.686 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 92.899 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

7.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Fernwald angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die von der Gemeinde Fernwald angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

7.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Angaben im Rechenschaftsbericht zur Finanzrechnung im fortgeschriebenen Ansatz und den sich daraus ergebenden Plan – Ist Vergleich ist teilweise nicht zutreffend.

Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Aussagen basieren auf den Zahlen des aufgestellten Jahresabschlusses. Im Rahmen der Prüfung haben sich wesentlichen Feststellungen ergeben. Der Rechenschaftsbericht vermittelt nur eine bedingte Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Fernwald.

7.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenzen. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

8 Sonstige Prüfungshandlungen

8.1 Kassenprüfungen

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr gemäß § 27 Abs. 1 Gemeindegeldverordnung (GemKVO).

Die unvermuteten Kassenprüfungen wurden am 12.06.2018 und am 29.11.2018 durchgeführt.

Gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und nochmals in diesem Bericht darzustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Auf den Prüfbericht vom 07.12.2018 wird verwiesen.

8.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeproofungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden außerhalb der Prüfung des Jahresabschlusses keine Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen durchgeführt.

8.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, den für

die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Gemeinde Fernwald keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2018 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fernwald vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Fernwald sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein eingeschränktes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fernwald vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt daher ein ebenfalls nur ein eingeschränktes Bild von der Lage der Gemeinde Fernwald und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung bedingt dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Gießen, den 18.10.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S Bieker', written over a horizontal line.

Sven Bieker
Leiter der Revision

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

10.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
EBF	Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HessenkasseG	Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und Förderung von Investitionen
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LAK	Lebensarbeitszeitkonto
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes
TÜViT	TÜV Informationstechnik GmbH Essen
MWB	Mittelhessische Wasserbetriebe
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

10.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	34.613.251,51	34.492.289,46	1	Eigenkapital	16.609.451,68	16.804.018,08
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.568.471,20	1.572.047,84	1.1	Netto-Position	15.786.203,58	18.910.336,31
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.283,00	14.153,00	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	823.248,10	118.306,44
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.560.188,20	1.557.894,84	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	28.661.065,55	28.560.611,01	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	823.248,10	118.306,44
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.729.696,05	4.770.171,67	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.686.846,06	5.121.087,06	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.411.693,91	16.349.697,18	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	-2.224.624,67
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	174.416,00	198.459,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-2.868.532,48
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.439.369,33	1.184.259,09	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-2.903.561,41
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.044,20	936.937,01	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	35.028,93
1.3	Finanzanlagevermögen	860.028,33	835.944,18	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	643.907,81
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	2	Sonderposten	7.494.196,78	7.222.635,90
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.149.290,78	6.877.729,90
1.3.3	Beteiligungen	630.109,45	664.302,77	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.477.738,90	2.526.551,62
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.786.806,00	1.213.383,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	86.038,96	77.917,66	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.884.745,88	3.137.795,28
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	143.878,92	93.722,75	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	344.906,00	344.906,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43	3.523.686,43	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.999.249,77	2.011.215,73	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	5.369.000,46	5.874.307,15
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.322.110,00	2.976.665,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.070.988,76	1.814.040,20	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	353.300,00	1.177.500,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	433.128,89	440.143,03	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	164.400,00	155.800,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	275.491,53	539.124,46	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.232,49	677.608,92	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.529.190,46	1.564.342,15
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	50.200,61	89.816,52	4	Verbindlichkeiten	7.072.213,09	6.535.701,79
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	293.935,24	67.347,27	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	928.261,01	197.175,53	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.569.525,68	4.762.900,97
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	32.501,73	38.201,35		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.353.378,60	4.530.659,40
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	216.147,08	232.241,57
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	575.346,75
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	31.813,94	43.575,62
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308.161,06	1.000.629,18
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	102,12
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	152.095,95	150.262,90
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	100.141,00	105.043,62
	Summe Aktiva	36.645.003,01	36.541.706,54		Summe Passiva	36.645.003,01	36.541.706,54

10.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.374,97	401.360,00	448.177,21	-46.817,21
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.212.713,41	2.047.311,00	2.199.196,50	-151.885,50
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	370.549,74	198.410,00	374.365,55	-175.955,55
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.109.713,95	12.273.725,00	9.624.079,79	2.649.645,21
6	547	Erträge aus Transferleistungen	266.369,85	273.732,00	273.960,00	-228,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	721.734,17	500.130,00	661.148,40	-161.018,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	416.404,53	368.357,00	460.877,61	-92.520,61
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	401.882,49	212.465,00	242.281,20	-29.816,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	15.906.743,11	16.275.490,00	14.284.086,26	1.991.403,74
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	4.422.453,56	4.927.542,00	4.657.903,50	269.638,50
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	525.433,89	569.867,00	855.155,77	-285.288,77
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.433.372,44	2.779.898,00	2.841.567,86	-61.669,86
14	66	Abschreibungen	1.246.386,03	1.217.912,00	1.297.305,33	-79.393,33
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	309.114,73	362.717,00	355.409,94	7.307,06
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen	6.418.992,49	6.323.059,00	4.945.823,86	1.377.235,14
17	72	Transferaufwendungen	1.665,30	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.789,09	39.027,00	32.017,61	7.009,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	15.400.207,53	16.220.022,00	14.985.183,87	1.234.838,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	506.535,58	55.468,00	-701.097,61	756.565,61
21	56, 57	Finanzerträge	57.645,07	41.125,00	55.655,95	-14.530,95
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	139.208,11	131.567,00	144.621,62	-13.054,62
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-81.563,04	-90.442,00	-88.965,67	-1.476,33
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	15.964.388,18	16.316.615,00	14.339.742,21	1.976.872,79
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.539.415,64	16.351.589,00	15.129.805,49	1.221.783,51
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	424.972,54	-34.974,00	-790.063,28	755.089,28
27	59	Außerordentliche Erträge	219.042,43	23.083,00	633.732,69	-610.649,69
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	107,16	0,00	38.235,81	-38.235,81
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	218.935,27	23.083,00	595.496,88	-572.413,88
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	643.907,81	-11.891,00	-194.566,40	-182.675,40

10.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.197,94	401.360,00	444.966,23	-43.606,23
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.246.835,66	2.047.311,00	2.125.558,07	-78.247,07
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	377.993,42	198.410,00	364.891,71	-166.481,71
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.834.636,21	12.273.725,00	9.752.275,95	2.521.449,05
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	269.642,35	273.732,00	273.960,00	-228,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	698.408,17	500.130,00	680.346,80	-180.216,80
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	196.529,11	41.125,00	106.233,94	-65.108,94
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	227.812,21	212.465,00	214.648,93	-2.183,93
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.263.055,07	15.948.258,00	13.962.881,63	1.985.376,37
10	Personalauszahlungen	4.387.735,87	4.934.742,00	4.721.884,41	212.857,59
11	Versorgungsauszahlungen	488.711,35	518.000,00	516.832,07	1.167,93
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.417.511,27	2.772.698,00	2.404.315,38	368.382,62
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.665,30	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	316.092,03	362.717,00	358.561,77	4.155,23
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.630.492,49	6.323.059,00	5.968.983,92	354.075,08
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	135.521,27	131.567,00	134.389,41	-2.822,41
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	45.585,16	39.027,00	29.621,13	9.405,87
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	13.423.314,74	15.081.810,00	14.134.588,09	947.221,91
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.839.740,33	866.448,00	-171.706,46	1.038.154
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	221.334,34	543.027,00	232.702,63	310.324,37
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	220.770,00	173.190,00	701.610,02	-528.420,02
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.908,07	1.000,00	1.381,65	-381,65
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	445.012,41	717.217,00	935.694,30	-218.477,30
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	245.764,76	320.034,00	81.146,65	238.887,35
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	561.071,91	3.577.000,00	660.331,55	2.916.668,45
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	215.547,65	1.378.631,00	511.280,27	867.350,73
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	56.120,00	51.120,00	51.121,63	-1,63

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.078.504,32	5.326.785,00	1.303.880,10	4.022.904,90
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-633.491,91	-4.609.568,00	-368.185,80	-4.241.382,20
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.206.248,42	-3.743.120,00	-539.892,26	-3.203.227,74
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	486.734,15	2.636.728,00	2.118.000,00	518.728,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	254.830,25	285.107,00	297.639,00	-12.532,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	231.903,90	2.351.621,00	1.820.361,00	531.260,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.438.152,32	-1.391.499,00	1.280.468,74	-2.671.967,74
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	112.465,75	0,00	131.620,26	-131.620,26
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.911.381,72	0,00	105.656,77	-105.656,77
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-2.798.915,97	0,00	25.963,49	-25.963,49
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	982.592,43	-378.171,22	-378.171,22	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.360.763,65	-1.391.499,00	1.306.432,23	-2.697.931,23
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-378.171,22	-1.769.670,22	928.261,01	-2.697.931,23

10.5 Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2018

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang

Gemeinde Fernwald

.....

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018 sowie des Anhangs
und des Rechenschaftsberichtes für das
Haushaltsjahr 2018

.....

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	3
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
I.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
II.	Organe und Vertretungsbefugnis	5
III.	Einnahmenbeschaffung	7
IV.	Steuerliche Verhältnisse	7
V.	Sonstige Prüfungen	8
D.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	11
I.	Vermögenslage (Vermögensrechnung)	11
II.	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	13
III.	Finanzlage (Finanzrechnung)	15
E.	BESCHEINIGUNG	19

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
3. (Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018
4. Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
5. Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenen Haushaltsmittel von 2018 nach 2019
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Juli 2018

0310/19
FEW/HL
3031943

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dies gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

A. AUFTRAG

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald erteilte uns den Auftrag,
den Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald
zum 31. Dezember 2018

zur Vorlage bei der Revision des Landkreises Gießen zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" vom Juli 2018.

Der Bürgermeister der Gemeinde Fernwald hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fernwald obliegt der Revision des Landkreises Gießen. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen veranlasst sind, wird empfohlen, diese in dem letzten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses in der Gemeindevertretung erfolgen. Die Gemeindevertretung beschließt dann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1),
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 2),
- der (Direkten) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 3),
- den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 (Anlagen 4 und 5),
- dem Anhang samt Anlagen zum Jahresabschluss (Anlage 6) und
- eine zusammengefasste Übersicht der zu übertragenen Haushaltsmittel von 2018 nach 2019 (Anlage 7)
- dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 8)

beigefügt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015, sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Nach aktueller Erlasslage muss sowohl eine körperliche Inventur als auch die Darstellung der internen Leistungsverrechnung erst zum Jahresabschluss 2017 und die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilrechnungen erst im Jahresabschluss 2018 erfolgen.

Aus personellen Gründen, insbesondere dem längerfristigen Ausfall eines Mitarbeiters in der Finanzabteilung, welcher nunmehr auch vorzeitig pensioniert wurde, aber auch vor dem Hintergrund der fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zum 30. April 2019 war eine Durchführung der Inventur sowie die geforderte Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilrechnungen nicht möglich. Dieses soll nachgeholt werden.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Gemeinde Fernwald ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291).

Die Gemeinde Fernwald ist eine Kreisgemeinde im Landkreis Gießen. Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Sie entstand am 31. Dezember 1971 durch den Zusammenschluss der vormals eigenständigen Gemeinden Steinbach, Annerod und Albach. Diese bilden nun die Ortsteile der Gemeinde.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, Oppenröder Straße 1 in 35463 Fernwald.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald am 1. April 2014 von der Gemeindevertretung beschlossen und trat nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gemäß § 3 der Hauptsatzung ist die Haushaltswirtschaft der Kommune ab dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) zu führen.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fernwald nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Fernwald. Die Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO in Kommunen von 5.001 bis 10.000 Einwohner 31 Mitglieder. Allerdings wurde von der Möglichkeit der Verkleinerung der Gemeindevertretung nach § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und die Anzahl der Gemeindevertreter auf 27 festgelegt. Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2018 sowie die Veränderungen im Haushaltsjahr sind im Anhang genannt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigsten Entscheidungen der Gemeinde Fernwald. Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Gemeinde Fernwald zum Stichtag:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur

Die Gemeindevertretung kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde Fernwald und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde und besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und sieben weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Berichtsjahr sind im Anhang genannt.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der Erste Beigeordnete wird ebenfalls von der Gemeindevertretung gewählt. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde Fernwald in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

III. Einnahmenbeschaffung

Die Gemeinde Fernwald erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge und Einzahlungen hat die Gemeinde Fernwald, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind Straßenbeiträge nach den §§ 11 und 11a des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) ausgenommen.

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Gemeinde Fernwald hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position, Rücklagen nach Ergebnisverwendung ausgewiesen. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Fernwald ist im Berichtszeitraum im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiges Unternehmen. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Gemeinde Fernwald besitzt zum Stichtag folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA):

- Wasserversorgung Fernwald
- Solarpark Fernwald

- Erdlager Albach
- Bürgerhaus Annerod
- Fernwaldhalle
- Bürgerhaus Albach
- Containerstellplätze (Duales System Deutschland)
- Kindergärten

Die Betriebe gewerblicher Art der Kommune unterliegen prinzipiell der Körperschaftsteuer. Allerdings werden nicht bei allen Betrieben gewerblicher Art (BgA) die erforderlichen Schwellenwerte überschritten.

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Die Leistungen der Kindertagesstätten sind nach § 4 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Gemeinde Fernwald wird insgesamt vom Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 80262 zur Umsatzsteuer veranlagt.

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Kommune unterliegen einzeln der Körperschaftsteuer. Sie werden unter folgenden Steuernummern vom Finanzamt Gießen geführt:

Körperschaftsteuer	Steuernummer
BgA Wasserversorgung Fernwald	020 226 80623
BgA Erdlager Albach	020 226 80786

V. Sonstige Prüfungen

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 geprüft. Der Prüfbericht hierzu liegt zwischenzeitlich vor und wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. September 2015 beraten. Die Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. September 2015.

Der Jahresabschluss 2009 wurde am 22. April 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz im Entwurf vor.

Der Jahresabschluss 2010 wurde am 15. Juli 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz vor, allerdings noch nicht der Prüfbericht zum vorangegangenen Jahresabschluss 2009.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 23. September 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz vor, nicht jedoch die Prüfberichte zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen 2009 und 2010.

Der Jahresabschluss 2012 wurde am 18. November 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht hierzu vom 1. Februar 2019 liegt seit dem 14. März 2019 der Gemeinde Fernwald vor.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz vor, nicht jedoch die Prüfberichte zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen 2009 bis 2011.

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 12. Oktober 2016 vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Zu den Jahresabschlüssen 2010 bis 2013 liegen keine Prüfberichte oder Entwürfe von Prüfberichten der Revision vor.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 lag der Entwurf des Prüfberichtes der Revision des Landkreises Gießen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2009 vor. Während der Prüfung wurden dann die finalen Prüfberichte der Revision zu den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2009 und per 31. Dezember 2010 vorgelegt. Die hieraus erforderlichen Änderungen aus den Prüfungen wurden im Jahresabschluss 2014 in Abstimmung mit bzw. entsprechend den Empfehlungen der Revision umgesetzt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 19. April 2017 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach zusammen mit dem Jahresabschluss 2013 an die Revision zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 16. August 2017 vom Gemeindevorstand aufgestellt und zusammen mit dem Jahresabschluss 2016, der am 20. Dezember 2017 vom Gemeindevorstand aufgestellt wurde, an die Revision zur Doppelprüfung übergeben.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 7. Mai 2018. Der Jahresabschluss wurde im Anschluss an die Revision zur Prüfung

übergeben.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand vom 9. bis zum 19. März 2015 statt. Dabei wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Ab dem 8. April 2019 erfolgt die Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV i. V. m. § 166 Abs. 2 SGB VII wurde am 21. und 22. März 2016 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015.

Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung erfolgte mit Unterbrechungen vom 27. Oktober 2015 bis zum 20. Januar 2016. Insgesamt fanden in diesem Zeitraum vier Prüfungstage statt. Geprüft wird hierbei der Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.563	4,21	1.567	4,27	-4
Sachanlagen	29.181	78,53	28.558	77,90	623
Finanzanlagen	860	2,31	912	2,49	-52
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.524	9,48	3.524	9,61	0
Anlagevermögen	35.128	94,53	34.560	94,27	568
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,00	0	0,00	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.071	2,88	1.864	5,08	-793
Flüssige Mittel	928	2,50	197	0,54	731
Umlaufvermögen	1.999	5,38	2.061	5,62	-62
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33	0,09	41	0,11	-8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0
Aktiva	37.160	100,00	36.662	100,00	498

Passivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Netto-Position	16.159	43,48	18.910	51,58	-2.751
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	962	2,59	118	0,32	844
Ergebnisvortrag	0	0,00	-2.815	-7,68	2.815
Jahresergebnis	-105	-0,28	1.212	3,31	-1.317
Eigenkapital	17.015	45,79	17.426	47,53	-411
Sonderposten	7.617	20,50	7.342	20,03	275
Rückstellungen	5.355	14,41	5.886	16,05	-531
Verbindlichkeiten	7.072	19,03	5.904	16,10	1.168
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	100	0,27	105	0,29	-5
Passiva	37.160	100,00	36.662	100,00	498

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 498 erhöht.

Die **Sachanlagen** haben mit 78,53 % der Bilanzsumme eine **herausragende Bedeutung** für die Vermögenslage der Gemeinde Fernwald. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist die rechnerische Restgröße, welche sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab. Diese Restgröße wurde im Zuge der vorangegangenen Jahresabschlüsse geringfügig korrigiert und macht 43,48 % der Bilanzsumme aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Gesamtkapital) beträgt 45,79 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 66,29 %.

II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	448	3	407	3	41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.199	15	2.213	14	-14
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	374	3	371	2	3
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.624	67	11.110	70	-1.486
Erträge aus Transferleistungen	274	2	266	2	8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	661	5	702	4	-41
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	458	3	413	3	45
Sonstige ordentliche Erträge	242	2	402	3	-160
Summe der ordentlichen Erträge	14.281	100	15.883	100	-1.602
Personalaufwendungen	-4.716	-33	-4.383	-28	-333
Versorgungsaufwendungen	-855	-6	-525	-3	-330
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.399	-17	-2.433	-15	34
Abschreibungen	-1.277	-9	-1.235	-8	-42
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-355	-2	-309	-2	-46
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.862	-34	-6.469	-41	1.607
Transferaufwendungen	0	0	-2	0	2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32	0	-43	0	11
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.497	-102	-15.400	-97	903
Verwaltungsergebnis	-216	-2	483	3	-699
Finanzerträge	56	0	25	0	31
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-145	-1	-139	-1	-6
Finanzergebnis	-89	-1	-115	-1	26
Ordentliches Ergebnis	-305	-2	368	2	-673

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Außerordentliche Erträge	9	0	843	5	-834
Außerordentliche Aufwendungen	-114	-1	0	0	-114
Außerordentliches Ergebnis	-105	-1	843	5	-948
Jahresergebnis	-410	-3	1.212	8	-1.622

* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen nicht aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 101,52 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 14.281 und den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 14.497 resultiert ein **negatives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 216.

Die Position **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 67,39 % (TEUR 9.624) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 2.199) an den ordentlichen Erträgen bildet die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**. Sie machen 15,40 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 4.862 die **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 34,05 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 4.716). Hierfür werden 33,02 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 89 negativ. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 56) höheren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 145) geschuldet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 114. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 9 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen negativen Saldo von TEUR 105. Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über Buchwert.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **negatives Jahresergebnis (Fehlbetrag)** in Höhe von TEUR 410.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Kassenbestand entsprechend der Darstellung in der Finanzrechnung um EUR 1.306.432,23 erhöht.

	EUR
Vorjahresbestand am 31.12.2017	<u>-378.171,22</u>
davon: <i>Flüssige Mittel zum 31.12.2017</i>	197.175,53
davon: <i>Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2017</i>	-575.346,75
Veränderung im Haushaltsjahr	1.306.432,23
Endbestand am 31.12.2018	<u>928.261,01</u>
davon: <i>Flüssige Mittel zum 31.12.2018</i>	928.261,01
davon: <i>Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2018</i>	0,00

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2018 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	445	411	34
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.126	2.247	-121
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	365	378	-13
Einzahlungen aus Transferleistungen	9.752	10.835	-1.083
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	274	270	4
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	680	698	-18
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	106	197	-91
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.963	15.263	-1.300
Personalauszahlungen	-4.722	-4.388	-334
Versorgungsauszahlungen	-517	-489	-28
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.404	-2.418	14
Auszahlungen für Transferleistungen	0	-2	2
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-359	-316	-43
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.969	-5.630	-339
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-134	-136	2
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-30	-46	16
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.135	-13.423	-712
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-172	1.840	-2.012

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	233	221	12
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	702	221	481
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1	3	-2
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	936	445	491
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-81	-246	165
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-660	-561	-99
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-511	-216	-295
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-51	-56	5
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.304	-1.079	-225
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-368	-633	265
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	2.118	487	1.631
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-298	-255	-43
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.820	232	1.588
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	132	112	20
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-106	-2.911	2.805
Haushaltsunwirksamer Zahlungsmittelfluss	26	-2.799	2.825
Gesamtzahlungsmittelfluss	1.306	-1.361	2.667

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 13.963 decken nicht die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 14.135). Dies bedeutet einen **negativen Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 172.

Die Position **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 9.752) haben an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzt die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** (TEUR 2.126).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 5.969) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 4.722) besitzen die

zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR -368 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**. In den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen die **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens** (TEUR 702) und die **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** (TEUR 233) die größten Positionen dar. Diesen wiederum gegenüberzustellen sind vor allem **Auszahlungen für Baumaßnahmen** von TEUR 660, die **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen** von TEUR 511 sowie die weiteren investiven Auszahlungen von insgesamt TEUR 133.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasste die Aufnahme von langfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 2.118 sowie die Leistung von Tilgungszahlungen an die Kreditgeber im Umfang von TEUR 298. Somit resultiert insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR 1.820.

Der **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** ist mit TEUR 26 positiv.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR -172) und Investitionstätigkeit (TEUR -368) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.820) und
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 26)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 1.306.

E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31. Dezember 2018 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald zum 31. Dezember 2018 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), den ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, sowie den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Fernwald.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Dreieich, 26. April 2019

Schüllerermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Ing. Stephan Schüllerermann
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

Anlage 1
Muster 20
 zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen	35.127.989,26	34.560.495,87
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.562.823,84	1.566.738,48
1.1.1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.283,00	14.153,00
1.1.2.	Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.554.540,84	1.552.585,48
1.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	29.181.450,66	28.557.968,71
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.763.086,05	4.743.327,23
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.707.985,00	5.123.297,00
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.413.123,09	16.346.888,09
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	174.416,00	198.459,00
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.461.511,03	1.192.487,69
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	661.329,49	953.509,70
1.3.	Finanzanlagen	860.028,33	912.102,25
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	630.109,45	740.460,84
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	86.038,96	77.917,66
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	143.878,92	93.722,75
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43	3.523.686,43
2.	Umlaufvermögen	1.999.249,77	2.061.313,42
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.070.988,76	1.864.137,89
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	433.128,89	440.143,03
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	275.491,53	539.124,46
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.232,49	677.608,92
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.200,61	89.816,52
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	293.935,24	117.444,96
2.4.	Flüssige Mittel	928.261,01	197.175,53

Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

Anlage 1
Muster 20
 zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017
1	2	3	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.501,73	40.601,35
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	37.159.740,76	36.662.410,64

Fernwald, den 10. April 2019

Der Gemeindevorstand


 Stefan Bechthold
 - Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

Anlage 1
Muster 20
 zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017
1	2	3	4
Passiva			
1. Eigenkapital		17.015.459,01	17.425.854,21
1.1. Netto-Position		16.158.878,49	18.910.336,31
1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		961.637,29	118.306,44
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		961.637,29	118.306,44
1.2.3. Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.2.4. Stiftungskapital		0,00	0,00
1.2.5. Sonstige freie Rücklagen		0,00	0,00
1.3. Ergebnisverwendung		-105.056,77	-1.602.788,54
1.3.1. Ergebnisvortrag		0,00	-2.814.509,83
1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	-2.814.509,83
1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	0,00
1.3.2. Jahresergebnis		-105.056,77	1.211.721,29
1.3.2.1. Ordentliches Ergebnis		0,00	368.390,44
1.3.2.2. Außerordentliches Ergebnis		-105.056,77	843.330,85
2. Sonderposten		7.617.227,20	7.342.336,20
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		7.272.321,20	6.997.430,20
2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		2.576.013,20	2.626.366,20
2.1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.786.806,00	1.213.383,00
2.1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen		2.909.502,00	3.157.681,00
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		344.906,00	344.906,00
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		0,00	0,00
2.4. Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
3. Rückstellungen		5.354.700,46	5.885.607,15
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.322.110,00	2.976.665,00
3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		320.000,00	1.227.800,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		164.400,00	155.800,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen		1.548.190,46	1.525.342,15
4. Verbindlichkeiten		7.072.213,09	5.903.569,46
4.1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere		0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		6.569.525,68	4.762.900,97
4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.353.378,60	4.530.659,40
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		216.147,08	232.241,57
4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		0,00	0,00
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		0,00	575.346,75
4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	575.346,75

Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

Anlage 1
Muster 20
 zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017
1	2	3	4
4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.616,46	2.884,25
4.6.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	31.813,94	43.575,62
4.7.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308.161,06	368.496,85
4.8.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	102,12
4.10.	Sonstige Verbindlichkeiten	152.095,95	150.262,90
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	100.141,00	105.043,62
	Summe Passiva	37.159.740,76	36.662.410,64

Fernwald, den 10. April 2019



Der Gemeindevorstand

Stefan Bechthold

Stefan Bechthold
 - Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Anlage 2
Muster 15
zu § 46 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.374,97	401.360,00	448.177,21	-46.817,21
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.212.713,41	2.047.311,00	2.199.196,50	-151.885,50
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	370.549,74	198.410,00	374.365,55	-175.955,55
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.109.713,95	12.273.725,00	9.624.079,79	2.649.645,21
6	547	Erträge aus Transferleistungen	266.369,85	273.732,00	273.960,00	-228,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	701.924,17	500.130,00	661.148,40	-161.018,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	412.530,41	368.357,00	457.547,49	-89.190,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	401.882,49	212.465,00	242.281,20	-29.816,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.883.058,99	16.275.490,00	14.280.756,14	1.994.733,86
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.383.453,56	4.927.542,00	4.715.903,50	211.638,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	525.433,89	569.867,00	855.155,77	-285.288,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.433.372,44	2.779.898,00	2.398.752,41	381.145,59
14	66	Abschreibungen	1.235.026,42	1.217.912,00	1.277.665,81	-59.753,81
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	309.114,73	362.717,00	355.409,94	7.307,06
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.469.292,49	6.323.059,00	4.862.223,86	1.460.835,14
17	72	Transferaufwendungen	1.665,30	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.789,09	39.027,00	32.017,61	7.009,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.400.147,92	16.220.022,00	14.497.128,90	1.722.893,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	482.911,07	55.468,00	-216.372,76	271.840,76
21	56, 57	Finanzerträge	24.687,48	41.125,00	55.655,95	-14.530,95
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	139.208,11	131.567,00	144.621,62	-13.054,62
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-114.520,63	-90.442,00	-88.965,67	-1.476,33

Gemeinde Fernwald
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Anlage 2
Muster 15
zu § 46 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	368.390,44	-34.974,00	-305.338,43	270.364,43
25	59	Außerordentliche Erträge	843.438,01	23.083,00	9.337,11	13.745,89
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	107,16	0,00	114.393,88	-114.393,88
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	843.330,85	23.083,00	-105.056,77	128.139,77
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.211.721,29	-11.891,00	-410.395,20	398.504,20

Fernwald, den 10. April 2019



Der Gemeindevorstand

Stefan Bechthold
Stefan Bechthold
- Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
(Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Anlage 3
Muster 16
zu § 46 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.186,94	401.360,00	444.966,23	-43.606,23
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.246.738,91	2.047.311,00	2.125.558,07	-78.247,07
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	377.993,42	198.410,00	364.891,71	-166.481,71
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.834.635,24	12.273.725,00	9.752.275,95	2.521.449,05
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	269.642,35	273.732,00	273.960,00	-228,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	698.408,17	500.130,00	680.346,80	-180.216,80
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	196.529,11	41.125,00	106.233,94	-65.108,94
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	227.924,18	212.465,00	214.648,93	-2.183,93
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.263.058,32	15.948.258,00	13.962.881,63	1.985.376,37
10	Personalauszahlungen	-4.387.735,87	-4.934.742,00	-4.721.884,41	-212.857,59
11	Versorgungsauszahlungen	-488.711,35	-518.000,00	-516.832,07	-1.167,93
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.417.511,27	-2.772.698,00	-2.404.315,38	-368.382,62
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.665,30	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-316.092,03	-362.717,00	-358.561,77	-4.155,23
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.630.492,49	-6.323.059,00	-5.968.983,92	-354.075,08
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-135.521,27	-131.567,00	-134.389,41	2.822,41
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-45.585,16	-39.027,00	-29.621,13	-9.405,87
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-13.423.314,74	-15.081.810,00	-14.134.588,09	-947.221,91
19	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	1.839.743,58	866.448,00	-171.706,46	1.038.154,46
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	221.334,34	543.027,00	232.702,63	310.324,37
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	220.770,00	173.190,00	701.610,02	-528.420,02
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.908,07	1.000,00	1.381,65	-381,65
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	445.012,41	717.217,00	935.694,30	-218.477,30
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-245.764,76	-320.034,00	-81.146,65	-238.887,35
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-561.071,91	-3.577.000,00	-660.331,55	-2.916.668,45
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-215.547,65	-1.378.631,00	-511.280,27	-867.350,73

Gemeinde Fernwald
(Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Anlage 3
Muster 16
zu § 46 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-56.120,00	-51.120,00	-51.121,63	1,63
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.078.504,32	-5.326.785,00	-1.303.880,10	-4.022.904,90
29	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-633.491,91	-4.609.568,00	-368.185,80	-4.241.382,20
30	Zahlungsmittelfluss (Nr. 19 und 29)	1.206.251,67	-3.743.120,00	-539.892,26	-3.203.227,74
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	486.734,15	2.636.728,00	2.118.000,00	518.728,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-254.830,25	-285.107,00	-297.639,00	12.532,00
33	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	231.903,90	2.351.621,00	1.820.361,00	531.260,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.438.155,57	-1.391.499,00	1.280.468,74	-2.671.967,74
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	112.462,50	0,00	131.620,26	-131.620,26
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-2.911.381,72	0,00	-105.656,77	105.656,77
37	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	-2.798.919,22	0,00	25.963,49	-25.963,49
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	982.592,43	0,00	-378.171,22	378.171,22
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	-1.360.763,65	-1.391.499,00	1.306.432,23	-2.697.931,23
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-378.171,22	-1.391.499,00	928.261,01	-2.319.760,01

Fernwald, den 10. April 2019



Der Gemeindevorstand

Stefan Bechthold
- Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 1 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 2 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos, Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include 00 Ergebnishaushalt, 01 Privatechtliche Leistungsentgelte, 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 3 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 4 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos, Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include 02 Sicherheit und Ordnung, 01 Privatechtliche Leistungsentgelte, 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

ID 5010491

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos, Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include 02 Sicherheit und Ordnung, 01 Privatechtliche Leistungsentgelte, 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 5 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung: Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenträgerleistungen, etc.

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 6 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung: Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenträgerleistungen, etc.

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 7 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung: Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Kultur und Wissenschaft, Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 8 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung: Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Kultur und Wissenschaft, Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 9 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenerlösaufstellungen, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 11 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenerlösaufstellungen, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 10 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenerlösaufstellungen, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 12 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenerlösaufstellungen, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 13 von 38
 MROSSENKE
 Herr Rosenke
 04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe 0636 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespf.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120.453,90	-114.748,00	-143.275,80	-28.527,80	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-368.642,91	-295.216,00	-311.460,30	-16.244,30	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -	-98.146,03	0,00	-92.446,75	-5.699,28	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr.u.Zuschü.Hilf.Zwecke	-539.529,77	-499.618,00	-460.636,00	-161.018,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschü.-	-21.205,00	-16.122,00	-21.205,00	-5.083,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	-1.147.977,61	-925.704,00	-1.229.023,85	-303.319,85	0,00
11	11 Personalaufwendungen	2.061.471,04	2.373.026,00	2.277.044,78	-95.981,22	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	143.428,06	161.000,00	157.199,99	-3.800,01	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	252.259,18	214.411,00	281.358,03	66.947,03	0,00
14	14 Abschreibungen	97.924,51	72.504,00	101.794,62	29.290,62	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	18.566,64	39.000,00	31.660,45	-7.339,54	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	2.573.639,43	2.859.926,00	2.849.078,08	-10.847,92	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.	1.425.661,82	1.934.216,00	1.620.054,23	-314.161,77	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	-7.000,00	-6.769,62	230,38	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	-7.000,00	-6.769,62	230,38	0,00
24	24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10	-1.147.977,61	-932.704,00	-1.235.793,47	-303.089,47	0,00
24A	24A 25 Gesamtbetr.d. ordentl. Aufwendung.	2.573.639,43	2.859.926,00	2.849.078,08	-10.847,92	0,00
24B	24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.	1.425.661,82	1.927.216,00	1.612.284,61	-315.931,39	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-2.828,80	0,00	-1.130,00	-1.130,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25	-2.828,80	0,00	-1.130,00	-1.130,00	0,00
28	28 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 27)	1.422.833,02	1.927.216,00	1.612.154,61	-315.061,39	0,00
29	29 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 Kosten der internen	0,00	106.760,00	0,00	-106.760,00	0,00
31	31 Ergebnis der internen	-75.665,86	106.760,00	0,00	-106.760,00	0,00
32	32 Jahresergeb. nach internen	1.422.833,02	2.033.976,00	1.612.154,61	-421.821,39	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	35 vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	36 Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

13

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 15 von 38
 MROSSENKE
 Herr Rosenke
 04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
08	Sportförderung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.130,55	-58.826,00	-72.181,75	-13.355,75	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -	-5.161,40	0,00	-5.112,44	-5.112,44	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr.u.Zuschü.Hilf.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschü.-	-252,00	-13.924,00	-2.068,00	11.856,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-6.121,91	-6.069,00	-4.407,97	1.661,03	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-75.665,86	-78.819,00	-83.770,16	-4.951,16	0,00
11	11 Personalaufwendungen	134.177,03	157.519,00	138.667,60	-18.842,40	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	8.752,22	10.400,00	9.089,52	-1.310,48	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	118.572,12	146.555,00	98.874,88	-47.680,12	19.500,00
14	14 Abschreibungen	4.910,75	23.877,00	14.286,94	-19.590,26	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	121.148,39	128.000,00	109.147,22	-18.852,78	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.060,90	1.061,00	1.115,24	54,34	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	388.615,31	477.403,00	371.181,40	-106.221,60	19.500,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.	312.949,45	398.584,00	287.411,24	-111.172,76	19.500,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10	-75.665,86	-78.819,00	-83.770,16	-4.951,16	0,00
24A	24A 25 Gesamtbetr.d. ordentl. Aufwendung.	388.615,31	477.403,00	371.181,40	-106.221,60	19.500,00
24B	24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.	312.949,45	398.584,00	287.411,24	-111.172,76	19.500,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	110.351,39	110.351,39	0,00
27	27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25	0,00	0,00	110.351,39	110.351,39	0,00
28	28 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 27)	312.949,45	398.584,00	397.762,63	-821,37	19.500,00
29	29 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 Kosten der internen	0,00	35.046,00	0,00	-35.046,00	0,00
31	31 Ergebnis der internen	0,00	-35.046,00	0,00	35.046,00	0,00
32	32 Jahresergeb. nach internen	312.949,45	433.630,00	397.762,63	-35.867,37	19.500,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	35 vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	36 Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

15

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 14 von 38
 MROSSENKE
 Herr Rosenke
 04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
07	Gesundheitsdienste

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr.u.Zuschü.Hilf.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschü.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR-

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR-

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 17 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 18 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include private and public services, personnel expenses, and various administrative costs.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR-

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 19 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 20 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include spatial planning, development, and information services.

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include building and housing services.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 21 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellentplan

Produktbereich	Produktgruppe
10	Bauen und Wohnen
1052	Bau- und Grundstücksordnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl. Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zweckgr.zuschl.f.Hilf.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschu.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01-09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

21

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 23 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellentplan

Produktbereich	Produktgruppe
11	Ver- und Entsorgung
1151	Wasserversorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-511.412,93	-559.408,00	-578.591,32	-19.183,32	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-4.145,25	-7.500,00	-24.710,50	-17.210,50	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl. Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zweckgr.zuschl.f.Hilf.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschu.-	-30.034,72	-11.164,00	-38.199,91	-27.035,91	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01-09)	-545.592,90	-578.072,00	-641.501,73	-63.429,73	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	253.288,31	231.207,00	285.632,42	54.425,42	0,00
14	14 Abschreibungen	130.253,00	128.751,00	131.269,91	2.518,91	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	1.548,79	1.548,79	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.919,29	17.974,00	26.554,72	8.580,72	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	396.460,60	377.932,00	445.005,84	67.073,84	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.	-149.132,30	-200.140,00	-196.495,89	3.644,11	0,00
21	21 Finanzerträge	-40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10	-545.632,90	-578.072,00	-641.501,73	-63.429,73	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	396.460,60	377.932,00	445.005,84	67.073,84	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.	-149.172,30	-200.140,00	-196.495,89	3.644,11	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-149.172,30	-200.140,00	-196.495,89	3.644,11	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	171.069,00	0,00	-171.069,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	171.069,00	0,00	-171.069,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	-149.172,30	-29.071,00	-196.495,89	-167.424,89	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

23

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 22 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellentplan

Produktbereich	Produktgruppe
11	Ver- und Entsorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.451,60	-36.500,00	-45.884,08	-9.384,08	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.713.004,96	-1.643.845,00	-1.689.392,10	-45.547,10	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-51.935,00	-65.860,00	-111.673,58	-45.813,58	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl. Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zweckgr.zuschl.f.Hilf.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschu.-	-106.014,23	-77.210,00	-122.167,48	-44.957,48	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-10.419,47	-10.000,00	-11.791,08	-1.791,08	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01-09)	-1.928.825,26	-1.833.415,00	-1.980.908,32	-147.493,32	0,00
11	11 Personalaufwendungen	117.097,41	184.750,00	181.275,76	-3.474,24	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	12.049,26	12.550,00	12.640,95	90,95	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	595.055,89	651.651,00	595.047,17	-56.603,83	0,00
14	14 Abschreibungen	509.580,24	501.983,00	519.593,35	17.610,35	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	124.893,07	141.965,00	148.651,66	6.686,66	0,00
16	16	11.563,40	11.563,00	11.563,40	0,40	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.781,89	18.010,00	27.638,29	8.619,29	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	1.440.011,16	1.523.481,00	1.496.410,58	-27.070,42	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.	-488.814,10	-309.934,00	-484.497,74	-174.563,74	0,00
21	21 Finanzerträge	-40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10	-1.928.865,26	-1.833.415,00	-1.980.908,32	-147.493,32	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	1.440.011,16	1.523.481,00	1.496.410,58	-27.070,4	

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 25 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenträgerleistungen, etc.

ID 5010491

25

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 27 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV, Gemeindeflächen, etc.

ID 5010491

27

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 26 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV, etc.

ID 5010491

26

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 28 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Natur- und Landschaftspflege, etc.

ID 5010491

28

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 29 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 30 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos, Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattlungen und -

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 31 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 32 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos, Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattlungen und -

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos, Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include Privatrechtliche Leistungsentgelte, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattlungen und -

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Anlage 4

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 33 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung: Seitenkopf Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan		Produktgruppe					
Pos.	Bezeichnung	Produktgruppe	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
14	Umweltschutz	Umweltschutzmaßnahmen					
		1456					
00	Ergebnishaushalt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckign.zuschü.Hilf.Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschü.-		-1.181,00	-1.181,00	-1.181,00	-1,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge		-11.181,18	-150,00	-11.181,18	13,20	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)		-12.362,18	-150,00	-12.362,18	13,20	0,00
11	11 Personalaufwendungen		97.067,92	110.950,00	107.242,34	-3.707,66	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen		7.131,47	7.700,00	7.380,80	-319,20	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und		76.685,39	97.374,00	75.701,45	-21.672,55	4.500,00
14	14 Abschreibungen		77.945,36	81.118,00	77.850,74	-3.267,26	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		20.462,52	11.292,00	4.721,62	-16.013,82	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen		279.292,66	308.434,00	263.453,51	-44.980,49	4.500,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.		256.303,88	297.096,00	244.185,08	-52.910,92	4.500,00
21	21 Finanzerträge		0,00	-20.000,00	-19.379,21	620,79	0,00
22	22 Zinsen und andere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		0,00	-20.000,00	-19.379,21	620,79	0,00
24	24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10		-22.988,78	-31.338,00	-38.647,64	-7.309,64	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw.		279.292,66	308.434,00	263.453,51	-44.980,49	4.500,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.		256.303,88	277.096,00	224.805,87	-52.290,13	4.500,00
25	27 Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		256.303,88	277.096,00	224.805,87	-52.290,13	4.500,00
29	31 Erlöse der internen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen		0,00	7.236,00	0,00	-7.236,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen		0,00	0,00	0,00	-7.236,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen		256.303,88	284.332,00	224.805,87	-59.526,13	4.500,00
33	Nachrichtlich:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresleibeträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresleibeträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

33

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Anlage 4

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 35 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung: Seitenkopf Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan		Produktgruppe					
Pos.	Bezeichnung	Produktgruppe	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
15	Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung					
		1557					
00	Ergebnishaushalt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-8.621,60	-8.000,00	-8.395,75	-395,75	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -		0,00	0,00	-7.546,88	-7.546,88	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckign.zuschü.Hilf.Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschü.-		-3.186,00	-3.189,00	-3.189,00	-1,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge		-11.181,18	-150,00	-11.181,18	13,20	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)		-22.988,78	-11.338,00	-19.268,43	-7.930,43	0,00
11	11 Personalaufwendungen		97.067,92	110.950,00	107.242,34	-3.707,66	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen		7.131,47	7.700,00	7.380,80	-319,20	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und		76.685,39	97.374,00	75.701,45	-21.672,55	4.500,00
14	14 Abschreibungen		77.945,36	81.118,00	77.850,74	-3.267,26	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		20.462,52	11.292,00	4.721,62	-16.013,82	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen		279.292,66	308.434,00	263.453,51	-44.980,49	4.500,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.		256.303,88	297.096,00	244.185,08	-52.910,92	4.500,00
21	21 Finanzerträge		0,00	-20.000,00	-19.379,21	620,79	0,00
22	22 Zinsen und andere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		0,00	-20.000,00	-19.379,21	620,79	0,00
24	24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10		-22.988,78	-31.338,00	-38.647,64	-7.309,64	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw.		279.292,66	308.434,00	263.453,51	-44.980,49	4.500,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.		256.303,88	277.096,00	224.805,87	-52.290,13	4.500,00
25	27 Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		256.303,88	277.096,00	224.805,87	-52.290,13	4.500,00
29	31 Erlöse der internen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen		0,00	7.236,00	0,00	-7.236,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen		0,00	0,00	0,00	-7.236,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen		256.303,88	284.332,00	224.805,87	-59.526,13	4.500,00
33	Nachrichtlich:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresleibeträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresleibeträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

35

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Anlage 4

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 34 von 38
MROSSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung: Seitenkopf Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan		Produktgruppe					
Pos.	Bezeichnung	Produktgruppe	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
15	Wirtschaft und Tourismus						
		1558	Allg. Einrichtungen und Unternehmen				
00	Ergebnishaushalt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-8.621,60	-8.000,00	-8.395,75	-395,75	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -		0,00	0,00	-7.546,88	-7.546,88	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckign.zuschü.Hilf.Zwecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschü.-		-3.186,00	-3.189,00	-3.189,00	-1,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge		-11.181,18	-150,00	-11.181,18	13,20	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)		-22.988,78	-11.338,00	-19.268,43	-7.930,43	0,00
11	11 Personalaufwendungen		97.067,92	110.950,00	107.242,34	-3.707,66	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen		7.131,47	7.700,00	7.380,80	-319,20	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und		76.685,39	97.374,00	75.701,45	-21.672,55	4.500,00
14	14 Abschreibungen		77.945,36	81.118,00	77.850,74	-3.267,26	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		20.462,52	11.292,00	4.721,62	-16.013,82	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen		279.292,66	308.434,00	263.453,51	-44.980,49	4.500,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.		256.303,88	297.096,00	244.185,08	-52.910,92	4.500,00
21	21 Finanzerträge		0,00	-20.000,00	-19.379,21	620,79	0,00
22	22 Zinsen und andere		0,				

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Anlage 4

Anlage 4

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 37 von 38
MROSCHKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenträgerleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	-11.109.713,95	-12.273.725,00	-9.624.079,79	2.649.645,21	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-266.369,85	-273.732,00	-273.960,00	-228,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr.v.Zuschl.f.Hilf.Zwecke	-160.882,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschu.-	-28.441,00	-26.648,00	-50.943,00	-24.295,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-178.200,00	-178.200,00	-181.845,43	-3.645,43	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	-11.743.606,80	-12.752.305,00	-10.130.828,22	2.621.476,78	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	2.193,39	2.193,39	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00
16	16	6.457.729,09	6.311.496,00	4.850.660,46	-1.460.835,54	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	6.457.729,09	6.311.496,00	4.872.853,85	-1.438.642,15	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.	-5.285.877,71	-6.440.809,00	-5.257.974,37	1.182.834,63	0,00
21	21 Finanzerträge	-17.140,38	-8.025,00	-22.580,85	-14.555,85	0,00
22	22 Zinsen und andere	139.196,25	116.567,00	144.621,62	28.054,62	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	122.055,87	108.542,00	122.040,77	13.498,77	0,00
24	24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10 - 23)	-11.760.747,18	-12.760.330,00	-10.153.409,07	2.606.920,93	0,00
24A	24A 25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	6.596.925,34	6.428.065,00	5.017.475,47	-1.410.587,53	0,00
24B	24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.	-5.163.821,84	-6.332.267,00	-5.135.933,60	1.196.333,40	0,00
25	25 27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-5.163.821,84	-6.332.267,00	-5.135.933,60	1.196.333,40	0,00
29	29 31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 34 Jahresergeb. nach internen	-5.163.821,84	-6.332.267,00	-5.135.933,60	1.196.333,40	0,00
33	33 Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	34 Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	35 vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	36 Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010491

37

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 38 von 38
MROSCHKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:09

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2018
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenträgerleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	-11.109.713,95	-12.273.725,00	-9.624.079,79	2.649.645,21	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-266.369,85	-273.732,00	-273.960,00	-228,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr.v.Zuschl.f.Hilf.Zwecke	-160.882,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zuschu.-	-28.441,00	-26.648,00	-50.943,00	-24.295,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-178.200,00	-178.200,00	-181.845,43	-3.645,43	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	-11.743.606,80	-12.752.305,00	-10.130.828,22	2.621.476,78	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	2.193,39	2.193,39	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00
16	16	6.457.729,09	6.311.496,00	4.850.660,46	-1.460.835,54	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	6.457.729,09	6.311.496,00	4.872.853,85	-1.438.642,15	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr.	-5.285.877,71	-6.440.809,00	-5.257.974,37	1.182.834,63	0,00
21	21 Finanzerträge	-17.140,38	-8.025,00	-22.580,85	-14.555,85	0,00
22	22 Zinsen und andere	139.196,25	116.567,00	144.621,62	28.054,62	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	122.055,87	108.542,00	122.040,77	13.498,77	0,00
24	24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10 - 23)	-11.760.747,18	-12.760.330,00	-10.153.409,07	2.606.920,93	0,00
24A	24A 25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	6.596.925,34	6.428.065,00	5.017.475,47	-1.410.587,53	0,00
24B	24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.	-5.163.821,84	-6.332.267,00	-5.135.933,60	1.196.333,40	0,00
25	25 27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-5.163.821,84	-6.332.267,00	-5.135.933,60	1.196.333,40	0,00
29	29 31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 34 Jahresergeb. nach internen	-5.163.821,84	-6.332.267,00	-5.135.933,60	1.196.333,40	0,00
33	33 Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	34 Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	35 vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	36 Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010491

38

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR-

Anlage 5

Anlage 5

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 1 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 01: Innere Verwaltung.

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Includes rows for personnel expenses, investments, and various payments.

ID 5010492

1

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR-

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 2 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 01: Innere Verwaltung.

Summary table for planned changes in inventory with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z.

ID 5010492

2

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR-

Anlage 5

Anlage 5

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 3 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 01: Innere Verwaltung, 0111: Verwaltungssteuerung und -service.

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Includes rows for personnel expenses, investments, and various payments.

ID 5010492

3

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
-EUR-

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 4 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, Produktgruppe. Row 0111: Verwaltungssteuerung und -service.

Summary table for planned changes in inventory with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z.

ID 5010492

4

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 5 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
02 Sicherheit und Ordnung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 6 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich
02 Sicherheit und Ordnung

Table with columns: 32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an, 32G Zahlungsmitteln (Nr. 34), 32H 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende, etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 7 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
02 Sicherheit und Ordnung
0212 Statistik und Wahlen

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 8 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe
0212 Statistik und Wahlen

Table with columns: 32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an, 32G Zahlungsmitteln (Nr. 34), 32H 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln, etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 9 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 02, Sicherheit und Ordnung, 0213, Ordnungsangelegenheiten

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various income and expense categories like 'Privatrechtliche Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 11 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 03, Schülerräufgaben

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include categories like 'Privatrechtliche Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', 'Kostenträgerleistungen und -erstattung', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 10 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 0213, Ordnungsangelegenheiten

Summary table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 12 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, 03, Schülerräufgaben

Summary table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 13 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
Ungedarte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
04 Kultur und Wissenschaft

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various financial items like 'Pfrondrechtliche Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

13

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 14 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
Ungedarte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich
04 Kultur und Wissenschaft

Table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres', etc.

ID 5010492

14

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 15 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
Ungedarte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktgruppe
04 Kultur und Wissenschaft
0428 Heimat u. sonstige Kulturpflege

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include 'Pfrondrechtliche Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', 'Kostenerstattelungen und -erstattungen', etc.

ID 5010492

15

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 16 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
Ungedarte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe
0428 Heimat u. sonstige Kulturpflege

Table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

16

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 17 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 18 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Selenkopf: Standard,
Ungedarte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 1: 05 Soziale Leistungen

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Selenkopf: Standard,
Ungedarte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 1: 05 Soziale Leistungen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various income and expense items like 'Pfründliche Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

17

Summary table for '36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)'. Rows include '326 Zahlungsmitteln (Nr. 34)', '327 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende', etc.

ID 5010492

18

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 19 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 20 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Selenkopf: Standard,
Ungedarte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 1: 05 Soziale Leistungen, 0533 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Selenkopf: Standard,
Ungedarte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with 2 columns: Produktgruppe, Produktgruppe. Row 1: 0533 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include 'Pfründliche Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', 'Kostenerstattlungen und -erstattungen', etc.

ID 5010492

19

Summary table for '36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)'. Rows include '326 Zahlungsmitteln (Nr. 34)', '327 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

20

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 21 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Seite 22 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1: Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2: Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 05, Soziale Leistungen, 0535, sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various income and expense categories like 'Präventivleistungen', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

21

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 23 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Seite 24 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1: Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2: Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 06, Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include categories like 'Präventivleistungen', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', 'Ausgaben für Sachanlagen', etc.

ID 5010492

23

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1: Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2: Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe

0535 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Summary table for '36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)' with columns: Pos., Bezeichnung, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022. Rows include '326 Zahlungsmitteln (Nr. 34)', '327 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

22

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1: Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2: Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich

06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Summary table for '32F Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)' with columns: Pos., Bezeichnung, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022. Rows include '326 Zahlungsmitteln (Nr. 34)', '327 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende', etc.

ID 5010492

24

Anlage 5

Gemeinde Fernwald Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 - EUR -

Fernwald Gemeinde Fernwald

Seite 25 von 76 MROSENKE Herr Rosenke 04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18-31.12.18 Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan Produktbereich Produktgruppe 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe 0636 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespfli

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various budget items like 01 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte, 02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

ID 5010492

25

Anlage 5

Gemeinde Fernwald Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 - EUR -

Fernwald Gemeinde Fernwald

Seite 26 von 76 MROSENKE Herr Rosenke 04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18-31.12.18 Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe 0636 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespfli

Table 32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an, 32G Zahlungsmitteln (Nr. 34), 32H 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln, 32I des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn), 33 35 Haushaltsumw. Einzahl./u.a. Fremde, 33A Rückz. v. angef. Kassenm. Aufw. v. Kass., 34 35 Haushaltsumw. Auszahl./u.a. Fremde, 34A mittel, Anl. v. Kassenm. Rückz. v. Kass., 35 37 Zahlungsmittelbereich/Zahlungsmittel, 35A haushaltswirtschaftl. Zahlungsvorg.(Nr.3), 36 38 Best.an Zahlungen.zu Beginn des Haush, 37 Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand, 37A 39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37), 38 40 Best.an Zahlg.am Ende des HHJ (Nr.35 und 39)

ID 5010492

26

Anlage 5

Gemeinde Fernwald Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 - EUR -

Fernwald Gemeinde Fernwald

Seite 27 von 76 MROSENKE Herr Rosenke 04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18-31.12.18 Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan Produktbereich Produktgruppe 07 Gesundheitsdienste

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include 01 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte, 02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

ID 5010492

27

Anlage 5

Gemeinde Fernwald Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 - EUR -

Fernwald Gemeinde Fernwald

Seite 28 von 76 MROSENKE Herr Rosenke 04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.18-31.12.18 Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Table 32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an, 32G Zahlungsmitteln (Nr. 34), 32H 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36), 33 35 Haushaltsumw. Einzahl./u.a. Fremde Finanzm., 33A Rückz. v. angef. Kassenm. Aufw. v. Kassenm., 34 35 Haushaltsumw. Auszahl./u.a. Fremde Finanzm., 34A mittel, Anl. v. Kassenm. Rückz. v. Kassenkred., 35 37 Zahlungsmittelbereich/Zahlungsmittelbed. aus, 35A haushaltswirtschaftl. Zahlungsvorg.(Nr.35./Nr.36), 36 38 Best.an Zahlungen.zu Beginn des Haushaltsjahres, 37 Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand, 37A 39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37), 38 40 Best.an Zahlg.am Ende des HHJ (Nr.35 und 39)

ID 5010492

28

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 29 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kei, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
08 Sportförderung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2018
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.103,55	58.826,00	72.073,75	13.247,75	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -erstattungen	5.256,56	0,00	5.139,85	5.139,85	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerlich. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.z.Zuschf.Bd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.ordentl.Einz.	5.170,80	6.090,00	4.407,97	-1.682,03	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.527,91	64.896,00	81.561,57	16.665,57	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-135.162,10	-157.570,00	-139.707,60	17.862,40	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-6.752,22	-10.400,00	-9.089,52	1.310,48	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.148,81	-146.555,00	-97.909,23	48.645,77	-19.500,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.z.Zuschf.Laufende Zwecke sowie	-124.654,24	-120.000,00	-114.946,82	13.053,18	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einrechl.Ausz.a.gez.Uml.Verpfli	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außenwendende Ausz.	-1.060,80	-1.095,00	-1.115,24	-54,24	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-386.796,17	-443.526,00	-362.768,41	80.757,59	-19.500,00
19	19 Zahlungsmittelübersch/-bedarf u.Nr.	-312.270,26	-378.673,00	-281.296,84	97.376,16	-19.500,00
19A	Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.liv.zuw.u.zusch.s.a.liv.beitri	20.888,89	15.000,00	45.888,89	30.888,89	0,00
21	21 Einz.a.Abvg.g.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abvg.g.Gegenst.d.Finanzl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.888,89	15.000,00	45.888,89	30.888,89	0,00
24	24 Ausz.f.d.Emweh.f.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	-4.500,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-131.020,00	-300.000,00	-496.656,14	-136.636,14	-290.000,00
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanl.vermögen	-13.111,84	-75.000,00	-18.594,53	56.405,47	-5.000,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-134.131,92	-379,500,00	-455.251,27	-75.751,27	-299.500,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungen übersch/-bedarf aus Investitions-	-113.243,03	-364,500,00	-409.362,38	-44.862,38	-299.500,00
29A	ttigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-425.513,29	-743.131,00	-690.569,22	52.961,78	-319.000,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufw.v.Kred.u.im.Darf.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitions	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.im.Darf. wirtschaftl.	-5.888,89	0,00	-5.888,89	-5.888,89	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitions	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 Zahlungsmittelübersch/-bedarf u.Finanzl.tätigk.	-5.888,89	0,00	-5.888,89	-5.888,89	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 f. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-431.402,18	-743.131,00	-696.458,11	46.672,89	-319.000,00
32D	35 Kapitalerlösaufschlag auf Zahlungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

29

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 31 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kei, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
08 Sportförderung
0842 Förderung des Sports

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2018
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -erstattung	5.000,00	0,00	4.776,26	4.776,26	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerlich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Um	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.z.Zuschf.Bd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.ordentl.Einz.	473,04	473,00	473,04	0,04	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. erg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltu	5.473,04	473,00	5.249,30	4.776,30	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstlei	-7.882,28	-1.434,00	-6.727,57	-3.293,67	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.z.Zuschf.Laufende Zwecke	-24.654,24	-20.000,00	-14.946,82	13.053,18	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einrechl.Ausz.a.gez.UmlH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außenwendendic	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwalt	-33.536,52	-31.434,00	-21.674,39	9.759,61	0,00
19	19 Zahlungsmittel übersch/-bedarf u.Nr.	-27.063,48	-30.961,00	-16.425,09	14.535,91	0,00
19A	Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.liv.zuw.u.zusch.s.a.liv.beitri	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abvg.g.Gegenst.d.Sachanlagevermö	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abvg.g.Gegenst.d.Finanzl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstä	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Emweh.f.Grundstücken u.Gebä	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanl.vermö	-3.120,82	-8.000,00	-14.386,69	-6.386,69	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigk.	-3.120,82	-8.000,00	-14.386,69	-6.386,69	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungen übersch/-bedarf aus Investit	-3.120,82	-8.000,00	-14.386,69	-6.386,69	0,00
29A	ttigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitt	-30.184,30	-38.961,00	-30.811,78	8.149,22	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufw.v.Kred.u.im.Darf.u.w	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.im.Darf. wir	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 Zahlungsmittelübersch/-bedarf u.Finanzl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 f. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr	-30.184,30	-38.961,00	-30.811,78	8.149,22	0,00
32D	35 Kapitalerlösaufschlag auf Zahlungsm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

31

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 30 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kei, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich
08 Sportförderung

32F Geplante Veränderung des Bestandes an						
32G	Zahlungsmittel (Nr. 34)	-431.402,18	-743.131,00	-696.458,11	46.672,89	-319.000,00
32H	37 Kapitalerlösaufschlag auf Zahlungsmittel am Ende	-431.402,18	-743.131,00	-696.458,11	46.672,89	-319.000,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsstruktur Einzahl./a. Fremde Finanzen	3.500,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
33A	Rückz.v.angefl.Kassenm. Aufw.v.Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	35 Haushaltsstruktur Auszahl./a. Fremde Finanzen	-16.981,40	0,00	-17.923,60	-17.923,60	0,00
34A	mittel, Anl.v.Kassenm. Rückz.v.Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbed. aus	-13.081,40	0,00	-16.923,60	-16.923,60	0,00
35A	haushaltsstruktur, Zahlungsvorg(Nr.35 / Nr.36)	-13.081,40	0,00	-16.923,60	-16.923,60	0,00
36	38 Best.an Zahlungen zu Beginn des Haushaltsjahres	-4.129.563,70	-5.446.356,36	-4.574.047,28	872.309,08	-210.000,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	-444.483,58	-743.131,00	-713.381,71	29.749,29	-319.000,00
38	40 Best.an Zahlg.am Ende des HHU (Nr.38 und 39)	-4.574.047,28	-6.189.487,36	-5.287.428,99	902.058,37	-529.000,00

ID 5010492

30

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 33 von 76
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1.Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2.Gruppierung, Selenkopf: Standard, Ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich Produktgruppe

08 Sportförderung 0843 Sportstätten und Bäder

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018	HH-Reste 2018
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.100,55	58.826,00	72.013,75	13.187,75	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattung	256,56	0,00	363,59	363,59	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einrech. Erträgen aus gesetzlichen Um.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.z.Zusch.f.Bd.Zwecke u.allg.Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzzinseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	4.697,76	5.596,00	3.994,93	-1.661,07	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltung	69.054,87	64.422,00	76.312,27	11.890,27	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-119.182,10	-157.510,00	-119.707,60	17.802,40	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-8.752,22	-10.400,00	-9.089,52	1.310,48	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleist.	-109.266,53	-143.121,00	-91.181,66	51.939,34	-19.500,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.z.Zusch.f.aufwend. Zwecke	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einrech.ausgesetzl.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerdendlic.	-1.060,80	-1.095,00	-1.115,24	-54,24	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionsstät. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltung	-354.261,65	-412.092,00	-341.094,02	70.997,98	-19.500,00
19	19 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.HH	-285.206,78	-347.670,00	-264.781,75	82.888,25	-19.500,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 20-29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.liv.u.zusch.s.a.liv.beitr.	20.888,89	15.000,00	45.888,89	30.888,89	0,00
21	21 Einz.a.liv.u.gegenst.d.Sachanlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.liv.u.gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionsstät.	20.888,89	15.000,00	45.888,89	30.888,89	0,00
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebä.	0,00	4.500,00	0,00	-4.500,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-131.020,08	-300.000,00	-436.856,14	-136.856,14	-290.000,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.	-9.991,02	-97.000,00	-4.207,84	62.792,16	-5.000,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionsstätigkeit	-131.011,10	-371.500,00	-440.864,58	-69.364,58	-299.500,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungen übersch./bedarf aus Investit	-110.122,21	-356.500,00	-394.975,69	-38.475,69	-299.500,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitt	-395.328,99	-704.170,00	-659.757,44	44.412,56	-319.000,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufw.v.Kred.u.im.Darf.u.wir.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.im.Darf. wir.	-5.888,89	0,00	-5.888,89	-5.888,89	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.Finanzst.	-5.888,89	0,00	-5.888,89	-5.888,89	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 f. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr	-401.217,88	-704.170,00	-665.646,33	38.523,67	-319.000,00
32D	35 Geplanter Aufwandsposten an Zahlungsmitt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

33

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 35 von 76
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1.Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2.Gruppierung, Selenkopf: Standard, Ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich Produktgruppe

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018	HH-Reste 2018
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.950,30	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einrech. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.z.Zusch.f.Bd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzzinseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Investitionsstät. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	26.950,30	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.308,50	-158.500,00	-44.346,00	114.154,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.z.Zusch.f.aufwend. Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einrech.ausgesetzl.Uml.f.Verpf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerdendlic.Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionsstät. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.308,50	-158.500,00	-44.346,00	114.154,00	0,00
19	19 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.HH	-14.358,20	-158.500,00	-44.346,00	114.154,00	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.liv.u.zusch.s.a.liv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.liv.u.gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.liv.u.gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionsstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungen übersch./bedarf aus Investitions-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-14.358,20	-158.500,00	-44.346,00	114.154,00	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufw.v.Kred.u.im.Darf. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.im.Darf. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.Finanzstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 f. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-14.358,20	-158.500,00	-44.346,00	114.154,00	0,00
32D	35 Geplanter Aufwandsposten an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

35

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 34 von 76
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1.Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2.Gruppierung, Selenkopf: Standard, Ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe 0843 Sportstätten und Bäder

32F Geplante Veränderung des Bestandes an							
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-401.217,88	-704.170,00	-665.646,33	38.523,67	-319.000,00	0,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	-401.217,88	-704.170,00	-665.646,33	38.523,67	-319.000,00	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsumw. Einzahl. (u.a. Fremde	3.500,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
33A	Rückz.v.angef. Kassenm., Aufw.v.Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	35 Haushaltsumw. Auszahl.(u.a. Fremde	-16.581,40	0,00	-17.923,60	-17.923,60	0,00	0,00
34A	mittel, Anl.v. Kassenm., Rückz.v.Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittel	-13.081,40	0,00	-16.923,60	-16.923,60	0,00	0,00
35A	haushaltsumw. Zahlungsvorg(Nr.3	-13.081,40	0,00	-16.923,60	-16.923,60	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haush	-3.923.132,02	-5.164.962,40	-4.337.431,30	827.531,10	-210.000,00	0,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlungsmitteln(Nr	-414.299,28	-704.170,00	-682.569,93	21.600,07	-319.000,00	0,00
38	40 Best.an Zahlungsm.am Ende des HHJ (Nr.3	-4.337.431,30	-5.869.132,40	-5.020.001,23	849.131,17	-529.000,00	0,00

34

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 36 von 76
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1.Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2.Gruppierung, Selenkopf: Standard, Ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

32F Geplante Veränderung des Bestandes an							
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-14.358,20	-158.500,00	-44.346,00	114.154,00	0,00	

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 37 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1: Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2: Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, and content: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation; 0951 Räumliche Planung- u. Entwicklungsmaßnahmen

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Includes rows for various costs and payments.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 39 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1: Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2: Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, and content: Bauen und Wohnen

Main financial statement table for building and housing, similar structure to page 37.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 38 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1: Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2: Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 0951, and content: Räumliche Planung- u. Entwicklungsmaßnahmen

Summary table for planned changes in inventory with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z.

ID 5010492

38

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 40 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1: Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2: Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, 10, and content: Bauen und Wohnen

Summary table for building and housing, similar structure to page 38.

ID 5010492

40

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 41 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Seite 42 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 10, Bauen und Wohnen, 1052, Bau- und Grundstücksordnung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various categories like 01-19, 19A, 20-22, 23, 24-26, 27-29, 29A, 29B, 29C, 30-31, 31A, 32, 32A, 32B, 32C, 32D, 32E.

ID 5010492

41

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1052, Bau- und Grundstücksordnung

Summary table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 33, 34, 34A, 34B, 35, 35A, 36, 37, 37A, 38. Rows include '36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)', '37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

42

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 43 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Seite 44 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 11, Ver- und Entsorgung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various categories like 01-19, 19A, 20-22, 23, 24-26, 27-29, 29A, 29B, 29C, 30-31, 31A, 32, 32A, 32B, 32C, 32D, 32E.

ID 5010492

43

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe: Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, 11, Ver- und Entsorgung

Summary table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 33, 34, 34A, 34B, 35, 35A, 36, 37, 37A, 38. Rows include '36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)', '37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende', etc.

ID 5010492

44

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 45 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18.31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard, ungrade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich	Produktgruppe
11	Ver- und Entsorgung
	1151 Wasserversorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018	HH-Reste 2018
01	1 Pflichtrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	52.042,16	559.408,00	544.160,67	-15.247,33	0,00
03	3 Kostenerstattleistungen und -erstattung	3.513,25	7.500,00	25.342,50	17.842,50	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einrech. Erträgen aus gesetzlichen Um	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.zuzuschf.Bd.Zwecke u.allg.Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzzahlungen	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.orientiert.Einz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. erg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltu	525.595,41	546.906,00	549.503,17	2.595,17	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstreis	-245.186,96	-231.207,00	-288.759,49	-57.552,49	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.zuzuschf.laufende Zwecke	0,00	0,00	-1.548,79	-1.548,79	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einrech.ausgesetzl.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordendlic	-12.919,29	-17.974,00	-26.554,72	-8.580,72	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwalt	-258.106,25	-245.181,00	-316.863,00	-67.682,00	0,00
19	19 Zahlg.mitte/übersch/-bedarf a.HH	267.489,16	317.727,00	252.540,17	-65.186,83	0,00
19A	Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.liv.u.zusch.s.a.liv.beitr	65.900,57	0,00	52.115,15	52.115,15	0,00
21	21 Einz.a.Abvg.gegenst.d.Sachanlageverm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abvg.gegenst.d.Finanzanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstä	65.900,57	0,00	52.115,15	52.115,15	0,00
24	24 Ausz.f.d.Emwerb.v.Gegenst.d.Sachanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm	-839,50	-107.000,00	0,00	107.000,00	-107.000,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätig	-3.347,00	-107.000,00	0,00	107.000,00	-107.000,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungen überschr./bedarf aus Investi	62.555,57	-107.000,00	52.115,15	159.115,15	-107.000,00
29A	Stichtag (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitt	330.042,73	210.727,00	304.755,32	94.028,32	-107.000,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufw.v.Kred.u.inn.Darf.u.ver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf. ver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 Zahlungen überschr./bedarf a.Finanzstä	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 f. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr	330.042,73	210.727,00	304.755,32	94.028,32	-107.000,00
32D	35 Geplanter Auftragsbestand an Zahlungsmitt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

45

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 47 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18.31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard, ungrade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich	Produktgruppe
11	Ver- und Entsorgung
	1152 Abfallwirtschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018	HH-Reste 2018
01	1 Pflichtrechtliche Leistungsentgelte	46.645,89	36.500,00	44.587,10	-8.987,10	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattleistungen und -erstattung	42.855,36	49.360,00	49.568,99	208,99	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einrech. Erträgen aus gesetzlichen Um	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	3.272,50	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.zuzuschf.Bd.Zwecke u.allg.Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.orientiert.Einz	10.419,47	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. erg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltu	105.193,22	93.866,00	94.156,09	-1.703,91	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-44.595,86	-47.500,00	-46.263,97	1.236,03	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-3.059,06	-3.200,00	-3.182,75	17,25	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstreis	-24.822,87	-18.757,00	-13.756,96	5.000,04	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.zuzuschf.laufende Zwecke	-55.638,58	-45.000,00	-45.755,96	-755,96	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einrech.ausgesetzl.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordendlic	-862,60	-1.048,00	-1.083,57	-38,57	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwalt	-128.978,97	-115.502,00	-110.043,21	5.415,79	0,00
19	19 Zahlg.mitte/übersch/-bedarf a.HH	-23.787,75	-19.642,00	-15.887,12	3.754,88	0,00
19A	Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.liv.u.zusch.s.a.liv.beitr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abvg.gegenst.d.Sachanlageverm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abvg.gegenst.d.Finanzanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstä	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Emwerb.v.Gegenst.d.Sachanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungen überschr./bedarf aus Investi	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29A	Stichtag (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitt	-23.787,75	-19.642,00	-15.887,12	3.754,88	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufw.v.Kred.u.inn.Darf.u.ver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf. ver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 Zahlungen überschr./bedarf a.Finanzstä	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 f. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr	-23.787,75	-19.642,00	-15.887,12	3.754,88	0,00
32D	35 Geplanter Auftragsbestand an Zahlungsmitt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

47

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 46 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18.31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard, ungrade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe	1151	Wasserversorgung
---------------	------	------------------

32F Geplante Veränderung des Bestandes an						
	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	330.042,73	210.727,00	304.755,32	94.028,32	-107.000,00
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	330.042,73	210.727,00	304.755,32	94.028,32	-107.000,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltssumme Einzahl./a. Fremde	66.749,32	0,00	73.135,02	73.135,02	0,00
33A	Rückz.v.angef.Kassenm., Aufw.v.Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	35 Haushaltssumme Auszahl./a. Fremde	-67.548,29	0,00	-65.699,35	-65.699,35	0,00
34A	mittel, Anl.v.Kassenm., Rückz.v.Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel	-798,97	0,00	7.435,67	7.435,67	0,00
35A	haushaltssumme, Zahlungsvorg/Nr.3	-798,97	0,00	7.435,67	7.435,67	0,00
36	38 Best.an Zahlungen.zu Beginn des Haush	2.187.394,24	2.245.243,66	2.516.032,10	271.194,44	-35.000,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln/Nr	329.243,76	210.727,00	312.190,99	101.463,99	-107.000,00
38	40 Best.an Zahlg.mitteln am Ende des HHJ (Nr.3	2.516.638,10	2.455.970,66	2.828.029,09	372.858,43	-142.000,00

ID 5010492

46

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 48 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumsfilter: 01.01.18.31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard, ungrade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe	1152	Abfallwirtschaft
---------------	------	------------------

32F Geplante Veränderung des Bestandes an						
	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-23.787,75	-19.642,00	-15.887,12	3.754,88	0,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	-23.787,75	-19.642,00	-15.887,12	3.754,88	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltssumme Einzahl./a. Fremde	14.943,19	0,00	15.242,96	15.242,96	0,00
33A	Rückz.v.angef.Kassenm., Aufw.v.Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	35 Haushaltssumme Auszahl./a. Fremde	-13.348,95	0,00	-9.827,58	-9.827,58	0,00
34A	mittel, Anl.v.Kassenm., Rückz.v.Kass	0,00	0,00			

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 49 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 11, Ver- und Entsorgung, 1153, Abwasserbeseitigung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include various income and expense categories like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

49

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 50 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1153, Abwasserbeseitigung

Summary table for '32F Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungskonten (Nr. 34)' with columns for various account types and their planned changes.

ID 5010492

50

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 51 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 12, Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include categories like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

51

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 52 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, 12, Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Summary table for '32F Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungskonten (Nr. 34)' with columns for various account types and their planned changes.

ID 5010492

52

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 57 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 58 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 13, Natur- und Landschaftspflege, 1355, Friedhofs- u. Bestattungswesen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various income and expense categories like 'Präventive Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

57

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1355, Friedhofs- u. Bestattungswesen

Summary table for '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)' with columns for various financial metrics and values.

ID 5010492

58

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 59 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 60 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 13, Natur- und Landschaftspflege, 1355, Natur- und Landschaftspflege

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various income and expense categories like 'Präventive Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

59

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1356, Natur- und Landschaftspflege

Summary table for '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)' with columns for various financial metrics and values.

ID 5010492

60

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 61 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1.Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2.Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 13: Natur- und Landschaftspflege, 1357 Land- und Forstwirtschaft

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various income and expense items like 'Präventive Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

61

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 63 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1.Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2.Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 14: Umweltschutz

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include items like '36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', '37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

63

ID 5010492

63

ID 5010492

64

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 65 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 66 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungeordnete Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include various cost items like 'Prüftechnische Leistungsentgelte' and 'Personalauszahlungen'.

ID 5010492

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungeordnete Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, Ansatz, Vergleich. Rows include 'Umweltschutz' and 'Umweltschutzmaßnahmen'.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 67 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 68 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungeordnete Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2018. Rows include 'Wirtschaft und Tourismus' and 'Personalauszahlungen'.

ID 5010492

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungeordnete Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, Ansatz, Vergleich. Rows include 'Wirtschaft und Tourismus'.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 69 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungeordnete Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 15: Wirtschaft und Tourismus, 1557, Wirtschaftsförderung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Includes rows for various expenses like personnel, maintenance, and investments.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 70 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungeordnete Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe

1557 Wirtschaftsförderung

Summary table for product group 1557, showing planned changes in stock and various financial metrics.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 71 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungeordnete Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 15: Wirtschaft und Tourismus, 1558, Allg. Einrichtungen und Unternehmen

Main financial table for product group 1558, similar structure to page 69, including various expense categories.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 72 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungeordnete Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe

1558 Allg. Einrichtungen und Unternehmen

Summary table for product group 1558, showing planned changes in stock and various financial metrics.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 73 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 74 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', 'Kostentransferleistungen', etc.

ID 5010492

73

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

74

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 75 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 76 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
04.04.2019 15:06

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 1661 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2017, Ansatz 2018, Ergebnis 2018, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018, HH-Reste 2018. Rows include 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', 'Kostentransferleistungen', etc.

ID 5010492

75

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1:Gruppe; Datumfilter: 01.01.18..31.12.18
Optionen: Rechnungsjahr: 2018, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2:Gruppierung, Setlenkopf: Standard,
ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe 1661 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

76

Gemeinde Fernwald
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Fernwald hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 bildete erstmals die vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Kommune auf Basis der doppischen Rechnungslegung ab und entspricht damit den Zielen und Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS).

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 geprüft. Der Prüfbericht hierzu liegt vor und wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. September 2015 beraten. Die Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. September 2015.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 stellt den zehnten von der Gemeinde Fernwald aufgestellten Jahresabschluss auf der Grundlage der kommunalen Doppik dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lagen lediglich der Prüfbericht der Revision des Landkreises Gießen über die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 sowie die Prüfberichte der Revision des Landkreises Gießen über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2009, zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 vor. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 lag im Entwurf vor; die nachfolgenden Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 stehen noch aus.

Basis des aktuellen Jahresabschlusses sind somit weiterhin die noch ungeprüften Salden der Vorjahresabschlüsse. Die Feststellungen der schon vorliegenden Prüfberichte wurden entsprechend der Vorgaben der Revision bzw. in Abstimmung mit der Revision umgesetzt und nunmehr fortgeschrieben.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald beinhaltet die Bestandteile des Rechnungswesens, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf Ebene der Gemeinde insgesamt sind dies:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung).

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Fernwald aufgestellt. Die Teilhaushalte haben die Funktion von Budgets.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO)
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen
11. die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 17. Oktober 2005, der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen kann aus personellen Gründen nicht erfolgen. Aus diesem Grund war auch die Durchführung einer Inventur zum Stichtag nicht möglich.

Auf Ebene der Teilergebnisrechnungen erfolgt die Darstellung der internen Leistungsverrechnung. Verrechnet werden hierbei die Bereiche "Bauhof", "EDV" und "Verwaltungskostenanteile".

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2018 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. an betrieblich gewohnten und anerkannten Nutzungsdauern bei der Gemeinde Fernwald.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes. In Fällen, in denen keine eindeutige

Zuordnung möglich ist (z. B. bei der Investitionspauschale), erfolgt die Auflösung gem. § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre. Die Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben über 30 Jahre abgeschrieben.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die bereits gebildeten Rückstellungen wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO gegliedert.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auch auf Unterlagen sachkundiger Dritter hingewiesen wird, sofern die Bewertung von Bilanzpositionen durch sachkundige externe Dritte erfolgte.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen	31.12.2018	EUR	35.127.989,26
	31.12.2017	EUR	34.560.495,87

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.562.823,84	1.566.738,48
Sachanlagen	29.181.450,66	28.557.968,71
Finanzanlagen	860.028,33	912.102,25
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	<u>3.523.686,43</u>	<u>3.523.686,43</u>
	<u>35.127.989,26</u>	<u>34.560.495,87</u>

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018	EUR	1.562.823,84
	31.12.2017	EUR	1.566.738,48

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Gemeinde Fernwald keine selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.283,00	14.153,00
Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>1.554.540,84</u>	<u>1.552.585,48</u>
	<u>1.562.823,84</u>	<u>1.566.738,48</u>

1.1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

31.12.2018	EUR	8.283,00
31.12.2017	EUR	14.153,00

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des sogenannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Ähnliche Rechte sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeiten, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lizenzen, DV-Software	<u>8.283,00</u>	<u>14.153,00</u>
	<u>8.283,00</u>	<u>14.153,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	14.153,00
Zugänge	3.927,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-9.797,00</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>8.283,00</u>

Der Zugang betrifft die Anschaffung einer Software für das mobile Infrastrukturkataster.

1.1.2. Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2018	EUR	1.554.540,84
31.12.2017	EUR	1.552.585,48

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die bei der Kommune immaterielle Vermögensgegenstände begründen, werden aktiviert, sofern eine Zweckbindung sowie ein sachlicher und zeitlicher Rückforderungsanspruch vorliegen.

Die investiven Zuschüsse der Gemeinde Fernwald werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	<u>1.554.540,84</u>	<u>1.552.585,48</u>
	<u>1.554.540,84</u>	<u>1.552.585,48</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	1.552.585,48
Zugänge	76.321,40
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-74.366,04</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>1.554.540,84</u>

Die Zugänge bei den geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen betreffen Zahlungen für den Anschluss an das Klärwerk Gießen sowie für das Feuerwehrfahrzeugkonzept im Landkreis Gießen. Bei letzterem handelt es sich um ein Beschaffungsprogramm.

1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2017	EUR	0,00

1.2. Sachanlagen

	<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u>29.181.450,66</u>
	31.12.2017	EUR	28.557.968,71

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Position Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.763.086,05	4.743.327,23
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.707.985,00	5.123.297,00
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.413.123,09	16.346.888,09
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	174.416,00	198.459,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.461.511,03	1.192.487,69
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>661.329,49</u>	<u>953.509,70</u>
	<u>29.181.450,66</u>	<u>28.557.968,71</u>

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u>4.763.086,05</u>
	31.12.2017	EUR	4.743.327,23

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von darauf stehenden Gebäuden aktiviert.

Von der Gemeinde Fernwald erworbene **grundstücksgleiche Rechte** sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Beispielhaft wird auf Teileigentum, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Wegerecht verwiesen.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke	1.176.547,54	1.163.558,72
Bebaute Grundstücke	<u>3.586.538,51</u>	<u>3.579.768,51</u>
	<u>4.763.086,05</u>	<u>4.743.327,23</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	4.743.327,23
Zugänge	20.339,82
Abgänge	-581,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>4.763.086,05</u>

Der Zugang der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betrifft den Erwerb von neun Grundstücken. Der Abgang betrifft ein Bachgrundstück.

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2018	EUR	5.707.985,00
31.12.2017	EUR	5.123.297,00

Unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude und sonstigen Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden. Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	3.054.939,00	2.606.441,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	425.530,00	120.326,00
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.034.892,00	1.107.867,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	265.682,00	289.169,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	164.254,00	169.919,00
Sonstige Betriebsgebäude	336.166,00	351.797,00
Verwaltungsgebäude	403.500,00	453.939,00
Grundstückseinrichtungen	15.231,00	14.267,00
Wohngebäude	<u>7.791,00</u>	<u>9.572,00</u>
	<u>5.707.985,00</u>	<u>5.123.297,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	5.123.297,00
Zugänge	2.623,53
Abgänge	0,00
Umbuchungen	861.534,88
Abschreibungen	<u>-279.470,41</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>5.707.985,00</u>

Die Zugänge der Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken betreffen die Verglasung der Aussegnungshallen in den Ortsteilen Albach und Steinbach.

Die Umbuchungen erfolgen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen "Erweiterung Kindergarten Steinbach", "Erweiterung Kindergarten Albach", der Erneuerung des Kunstrasenplatzes sowie der Sanierung und Erneuerung der Duschen bei der Freiwilligen Feuerwehr in Steinbach.

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2018	EUR	16.413.123,09
31.12.2017	EUR	16.346.888,09

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	3.583.764,59	3.517.455,59
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	10.661.891,00	10.661.965,00
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	<u>2.167.467,50</u>	<u>2.167.467,50</u>
	<u>16.413.123,09</u>	<u>16.346.888,09</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	16.346.888,09
Zugänge	679.307,49
Abgänge	0,00
Umbuchungen	110.348,98
Abschreibungen	<u>-723.421,47</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>16.413.123,09</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere den Straßenbau, die Kanalisation sowie die Wasserversorgung in den "Steinbacher Gärten" sowie kleinere Maßnahmen (z. B. Abwasserableitung Aussiedlerhöfe, Lärmschutzwand A5, Geschwindigkeitsanzeige).

Die Umbuchung ergibt sich aus der Fertigstellung des Geh- und Radweges zwischen Steinbach und Garbenteich.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2018	EUR	174.416,00
31.12.2017	EUR	198.459,00

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen,

Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	6.777,00	4.979,00
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	102.825,00	120.937,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	1.167,00	2.389,00
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	<u>63.647,00</u>	<u>70.154,00</u>
	<u>174.416,00</u>	<u>198.459,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	198.459,00
Zugänge	8.103,90
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-32.146,90</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>174.416,00</u>

Die Zugänge betreffen den Erwerb einer Anlage für die unterbrechungsfreie Stromversorgung sowie eines Saugers für die Feuerwehr Steinbach.

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018	EUR	1.461.511,03
31.12.2017	EUR	1.192.487,69

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem nur mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen abzugrenzen.

Neben den Fahrzeugen werden im Fuhrpark auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Anlagen	114.249,00	118.031,00
Fuhrpark	994.262,00	774.735,00
Sonstige Betriebsausstattung	118.388,00	125.691,00
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	135.395,03	82.157,69
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	32.140,00	26.226,00
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	<u>67.077,00</u>	<u>65.647,00</u>
	<u>1.461.511,03</u>	<u>1.192.487,69</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	1.192.487,69
Zugänge	421.567,36
Abgänge	-14.371,99
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-138.172,03
Zuschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>1.461.511,03</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere die Anschaffung eines neuen Löschruppenfahrzeuges (STLF20), die Einführung des Digitalfunks sowie diverser Lager- und Transporteinrichtungen und kleinerer Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Hierunter sind auch die Zugänge der geringwertigen Wirtschaftsgüter dargestellt.

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2018	EUR	661.329,49
31.12.2017	EUR	953.509,70

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Kontengruppe 04 des KVKR nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden im Hauptkonto 209 des KVKR nachgewiesen. Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen werden in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände" des KVKR nachgewiesen.

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes oder ggf. der früheren Inbetriebnahme beginnt die Abschreibung. Bis zum Zeitpunkt des Abschreibungsbeginns werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagen im Bau	626.795,98	865.963,71
Infrastrukturanlagen im Bau	<u>34.533,51</u>	<u>87.545,99</u>
	<u>661.329,49</u>	<u>953.509,70</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	953.509,70
Zugänge	679.703,65
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-971.883,86
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>661.329,49</u>

Die Zugänge bei der Position Anlagen im Bau sind im Wesentlichen auf die nachfolgenden Maßnahmen zurückzuführen:

- Sanierung in Raten der Turnhalle Annerod
- Erweiterung des Kindergartens Steinbach
- Erweiterung des Kindergartens Albach
- Ausbau des Rad- und Gehweges Steinbach-Garbenteich
- Fernwirksystem
- Erneuerung des Kunstrasenplatzes
- Sanierung und Erweiterung der Duschen in der Feuerwehr Steinbach
- LED-Straßenbeleuchtung
- Kreisverkehrsplatz Busecker Weg

Die Umbuchungen betreffen die nachfolgenden Maßnahmen, die nach Fertigstellung nunmehr unter den sachlich richtigen Positionen ausgewiesen und abgeschrieben werden:

- Erweiterung des Kindergartens Steinbach
- Erweiterung des Kindergartens Albach
- Erneuerung des Kunstrasenplatzes
- Ausbau des Rad- und Gehweges Steinbach-Garbenteich
- Sanierung und Erweiterung der Duschen in der Feuerwehr Steinbach

1.3. Finanzanlagen	31.12.2018	EUR	860.028,33
	31.12.2017	EUR	912.102,25

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen gilt grundsätzlich die Höhe der Kapitaleinlage.

Die Position Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	1,00
Beteiligungen, Zweckverbände	630.109,45	740.460,84
Wertpapiere des Anlagevermögens	86.038,96	77.917,66
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	143.878,92	93.722,75
	<u>860.028,33</u>	<u>912.102,25</u>

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	31.12.2018	EUR	1,00
	31.12.2017	EUR	1,00

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Gegenüber dem Vorjahresbestand ergeben sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen keine Veränderungen.

Unter dieser Bilanzposition sind die Anteile der Gemeinde Fernwald an der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) ausgewiesen, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht weiterhin mit dem Erinnerungswert bewertet werden.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag und auch zum vorangehenden Stichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	31.12.2018	EUR	630.109,45
	31.12.2017	EUR	740.460,84

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Fernwald durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen, Zweckverbände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbände nach Bundes- und Landesrecht	316.494,68	426.846,07
Andere Beteiligungen	313.614,77	313.614,77
	<u>630.109,45</u>	<u>740.460,84</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	740.460,84
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-110.351,39
Stand zum 31.12.2018	<u>630.109,45</u>

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:

	<u>EUR</u>
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	316.494,68
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	266.400,00
ZAUG gGmbH	28.419,65
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794,12
Sozialer Wohnungsbau GmbH des Landkreises Gießen	5.000,00
ekom21 - KGRZ Hessen	<u>1,00</u>
	<u>630.109,45</u>

Die Anteile wurden größtenteils in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Diese Werte werden fortgeführt und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Dabei erfolgte auch auf Hinweis der Revision eine außerordentliche Abschreibung (TEUR 110) auf den Wertansatz der Beteiligung am Zweckverband Hallenbad Pohlheim.

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag und auch zum vorangehenden Stichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2018	EUR	86.038,96
	31.12.2017	EUR	77.917,66

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	77.917,66
Zugänge	8.121,30
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>86.038,96</u>

Unter dieser Bilanzposition sind die Fonds-Anteile am KVR-Fonds (Kommunale Versorgungsrücklage) ausgewiesen, die mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet wurden.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2018	EUR	143.878,92
	31.12.2017	EUR	93.722,75

Die Position der **sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)** betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierunter fallen die Genossenschaftsanteile sowie zwei gewährte Darlehen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	93.722,75
Zugänge	51.120,00
Erhaltene Tilgungen	-963,83
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>143.878,92</u>

Der Zugang betrifft die Ansparraten eines Bausparvertrages bei der Landesbausparkasse.

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	31.12.2018	EUR	3.523.686,43
	31.12.2017	EUR	3.523.686,43

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile am Sparkassenzweckverband Gießen ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen	31.12.2018	EUR	1.999.249,77
	31.12.2017	EUR	2.061.313,42

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.070.988,76	1.864.137,89
Flüssige Mittel	928.261,01	197.175,53
	<u>1.999.249,77</u>	<u>2.061.313,42</u>

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	EUR	1.070.988,76
	31.12.2017	EUR	1.864.137,89

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Gemeinde Fernwald an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden Forderungen, deren Fälligkeit zum Stichtag mehr als ein Jahr zurücklag, zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, die zwischen sechs und zwölf Monaten überfällig waren, wurden zu 50 % einzelwertberichtigt. Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen erfolgte in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	433.128,89	440.143,03
Forderungen aus Steuern und Abgaben	275.491,53	539.124,46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.232,49	677.608,92
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.200,61	89.816,52
Sonstige Vermögensgegenstände	293.935,24	117.444,96
	<u>1.070.988,76</u>	<u>1.864.137,89</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungsübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	31.12.2018	EUR	433.128,89
	31.12.2017	EUR	440.143,03

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen des Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	4.257,42	18.595,24
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	1.021,48	2.103,01
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	428.107,09	419.854,92
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	<u>-257,10</u>	<u>-410,14</u>
	<u><u>433.128,89</u></u>	<u><u>440.143,03</u></u>

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen betreffen im Wesentlichen die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm sowie aus dem Kommunalinvestitionsprogramm.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung waren von den Forderungen – mit Ausnahme der werthaltigen Forderungen aus dem Konjunkturprogramm – nahezu alle Forderungen beglichen. Für die übrigen Forderungen wurden Wertberichtigungen im erforderlichen Umfang vorgenommen.

2.3.2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	31.12.2018	EUR	275.491,53
	31.12.2017	EUR	539.124,46

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Kommune aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich bei den Forderungen aus Steuern kein direktes Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Steuern	234.027,73	419.874,10
Forderungen aus Gebühren	156.776,03	108.983,50
Forderungen aus Beiträgen	0,00	93.147,77
Sonstige Forderungen aus Abgaben	68,00	68,00
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	<u>-115.380,23</u>	<u>-82.948,91</u>
	<u><u>275.491,53</u></u>	<u><u>539.124,46</u></u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

In den Forderungen aus Steuern sind auch Forderungen für die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer enthalten.

Die Forderungen aus Gebühren betreffen insbesondere die Abrechnung von Gebühren für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser.

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	EUR	18.232,49
31.12.2017	EUR	677.608,92

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit).

Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	30.363,64	701.726,39
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>-12.131,15</u>	<u>-24.117,47</u>
	<u>18.232,49</u>	<u>677.608,92</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

Im Vorjahr waren unter den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen auch Forderungen aus der Veräußerung der Grundstücke "Steinbacher Gärten" ausgewiesen. Der Zahlungseingang erfolgte im Februar 2018.

Wertberichtigungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen.

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2018	EUR	50.200,61
	31.12.2017	EUR	89.816,52

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Salden sind durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	EUR	293.935,24
	31.12.2017	EUR	117.444,96

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, noch bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen sind und nicht auf öffentlich-rechtlicher, privatrechtlicher Grundlage oder durch Ausleihung entstanden sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die

Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anrechenbare Vorsteuer	1.647,02	916,73
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	69.398,50	55.408,48
Andere sonstige Forderungen	1,63	0,00
Forderungen aus durchlaufenden Posten	200,00	200,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	<u>222.688,09</u>	<u>60.919,75</u>
	<u>293.935,24</u>	<u>117.444,96</u>

Die deutliche Zunahme der "anderen sonstigen Vermögensgegenstände" resultiert maßgeblich aus dem Zugang der debitorischen Kreditoren auf nunmehr rd. TEUR 215, von denen wiederum rd. TEUR 199 Rückforderungen von zu viel abgeführter Gewerbesteuerumlage betreffen.

2.4. Flüssige Mittel

	31.12.2018	EUR	928.261,01
	31.12.2017	EUR	197.175,53

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Bestand der Barkassen sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Bestand der Barkassen weist alle im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden, aus. Zu diesen Beständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte, Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben zum Bilanzstichtag kann unter Berücksichtigung zeitlicher

Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen abgestimmt werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	EUR	32.501,73
	31.12.2017	EUR	40.601,35

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für den Januar des nächsten Jahres
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde abgesehen. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde dabei in Höhe von EUR 1.000,00 im Einzelfall festgesetzt.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung auf Leistungen	10.001,73	13.201,35
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	2.400,00
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	22.500,00	25.000,00
	<u>32.501,73</u>	<u>40.601,35</u>

Die Beamtenbezüge für Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurden (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO), wurden ebenso abgegrenzt wie die gezahlten Ansparraten auf die Darlehenssummen der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds Abt. B. Die reguläre Ansparzeit betrug vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. der regulären Laufzeit der Darlehen ergebniswirksam als Zinsaufwand aufzulösen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	0,00

Es erfolgt kein Ausweis.

PASSIVSEITE

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital	31.12.2018	EUR	17.015.459,01
	31.12.2017	EUR	17.425.854,21

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Netto-Position	16.158.878,49	18.910.336,31
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	961.637,29	118.306,44
Ergebnisverwendung	-105.056,77	-1.602.788,54
	<u>17.015.459,01</u>	<u>17.425.854,21</u>

1.1. Netto-Position	31.12.2018	EUR	16.158.878,49
	31.12.2017	EUR	18.910.336,31

Die **Netto-Position** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gem. § 108 Abs. 5 HGO dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden:

"(5) Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen

werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen."

Zusätzlich dürfen einmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Die im vorliegenden Jahresabschluss vorgenommene Verrechnung der bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Die Korrektur zur Netto-Position im vorliegenden Jahresabschluss umfasst im Einzelnen:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	18.910.336,31
Verrechnung mit den Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis	-2.751.457,82
<i>aus dem Haushaltsjahr 2011</i>	-912.331,22
<i>aus dem Haushaltsjahr 2012</i>	-560.301,49
<i>aus dem Haushaltsjahr 2013</i>	-233.141,06
<i>aus dem Haushaltsjahr 2014</i>	-1.200.645,44
<i>aus dem Haushaltsjahr 2015</i>	-255.004,77
<i>aus dem Haushaltsjahr 2016</i>	346.914,15
<i>aus dem Haushaltsjahr 2017</i>	368.390,44
<i>aus dem Haushaltsjahr 2018</i>	<u>-305.338,43</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>16.158.878,49</u>

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2018	EUR	961.637,29
	31.12.2017	EUR	118.306,44

Hier sind insbesondere die **Rücklagen** auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Es erfolgt keine unterjährige Bebuchung. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zu beachten.

Die Position Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	961.637,29	118.306,44
	<u>961.637,29</u>	<u>118.306,44</u>

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	0,00

Aufgrund der Fehlbeträge aus den Vorjahren ist hier nichts zu bilanzieren.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2018	EUR	961.637,29
31.12.2017	EUR	118.306,44

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Als Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird hier das außerordentliche Ergebnis nach Ausgleich der aus Vorjahren bestehenden Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Die Veränderung ergibt sich aus der Zuführung des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis des Vorjahres.

1.2.3. Sonderrücklagen

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	0,00

1.2.4. Stiftungskapital

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	0,00

1.3. Ergebnisverwendung

31.12.2018	EUR	-105.056,77
31.12.2017	EUR	-1.602.788,54

Die **Ergebnisverwendung** umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (Netto-Position).

Das Jahresergebnis ist als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches oder außerordentliches Ergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

1.3.1. Ergebnisvortrag

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	-2.814.509,83

Als **Ergebnisvortrag** werden die Vorjahresergebnisse ausgewiesen.

Die Position Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-2.814.509,83
ordentliches Ergebnis 2011	0,00	-912.331,22
ordentliches Ergebnis 2012	0,00	-560.301,49
ordentliches Ergebnis 2013	0,00	-233.141,06
ordentliches Ergebnis 2014	0,00	-1.200.645,44
ordentliches Ergebnis 2015	0,00	-255.004,77
ordentliches Ergebnis 2016	0,00	346.914,15
	0,00	-2.814.509,83

Als Ergebnisvortrag werden die Vorjahresergebnisse ausgewiesen, sofern diese nicht bereits mit Rücklagen verrechnet oder als Überschuss den Rücklagen zugeführt wurden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte einmalig und gestützt auf § 25 Abs. 3 GemHVO die Verrechnung der bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital. Daher wird an dieser Stelle auch nicht das ordentliche Jahresergebnis 2017 aufgeführt.

1.3.2. Jahresergebnis

31.12.2018	EUR	-105.056,77
31.12.2017	EUR	1.211.721,29

Zur Zusammensetzung des **Jahresergebnisses** wird auf die Ergebnisrechnung (Anlage 2) verwiesen.

Die Position Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	0,00	368.390,44
Außerordentliches Ergebnis	-105.056,77	843.330,85
	-105.056,77	1.211.721,29

Das rechnerische ordentliche Jahresergebnis 2018 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 unter Anwendung von § 25 Abs. 3 GemHVO direkt mit der Netto-Position verrechnet. Ausgewiesen ist daher nur das außerordentliche Ergebnis.

Der hier ausgewiesene Betrag betrifft somit ausschließlich das außerordentliche Ergebnis des

Haushaltsjahres.

2. Sonderposten	31.12.2018	EUR	7.617.227,20
	31.12.2017	EUR	7.342.336,20

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde Fernwald erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Gemeinde Fernwald zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuweisungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.272.321,20	6.997.430,20
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	344.906,00	344.906,00
	<u>7.617.227,20</u>	<u>7.342.336,20</u>

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	31.12.2018	EUR	7.272.321,20
	31.12.2017	EUR	6.997.430,20

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, für die eine entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf, korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens, vorgenommen wird.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber

- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.576.013,20	2.626.366,20
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.786.806,00	1.213.383,00
Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	<u>2.909.502,00</u>	<u>3.157.681,00</u>
	<u>7.272.321,20</u>	<u>6.997.430,20</u>

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2018	EUR	2.576.013,20
	31.12.2017	EUR	2.626.366,20

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	82.181,00	85.917,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	2.144.218,20	2.190.754,20
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	<u>349.614,00</u>	<u>349.695,00</u>
	<u>2.576.013,20</u>	<u>2.626.366,20</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	2.626.366,20
Zugänge	114.322,30
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	-164.675,30
Zuschreibung	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>2.576.013,20</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere Zuweisungen für die Sanierung des Kunstrasenplatzes sowie für den Geh- und Radweg zwischen Steinbach und Garbenteich.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u>1.786.806,00</u>
31.12.2017	EUR	1.213.383,00

Die Position Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	1.762.933,00	1.187.618,00
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	<u>23.873,00</u>	<u>25.765,00</u>
	<u>1.786.806,00</u>	<u>1.213.383,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	1.213.383,00
Zugänge	620.290,02
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	<u>-46.867,02</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>1.786.806,00</u>

Die Zugänge betreffen die Infrastrukturanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Kanalisation und Wasserversorgung) in den "Steinbacher Gärten". Die Kommune hat diese unentgeltlich erhalten.

2.1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen

<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u>2.909.502,00</u>
31.12.2017	EUR	3.157.681,00

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	3.157.681,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	<u>-248.179,00</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>2.909.502,00</u>

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<u>31.12.2018</u>	<u>EUR</u>	<u>344.906,00</u>
31.12.2017	EUR	344.906,00

Mit Anwendung der novellierten GemHVO sind vorhandene "Gebührenaussgleichsrücklagen" als "Sonderposten für den Gebührenaussgleich" auszuweisen. Die Regelung des § 41 Abs. 7 GemHVO sieht vor:

"Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54), erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen."

Dieser Betrag muss nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührendzahlern wieder zugutekommen.

Bei der Berechnung der Gebühren gem. § 10 KAG gilt, dass die Gebührensätze i. d. R. so zu bemessen sind, dass die Kosten einer Einrichtung gedeckt sind. Für die Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Zeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, welche sich am Ende dieses Zeitraums ergeben, sind innerhalb der fünf folgenden Jahre auszugleichen. Dabei ist § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG zu beachten (vgl. Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO).

Die Bildung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich ist aus der Überdeckung im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung erforderlich. Die Verwendung soll in späteren Jahren erfolgen.

Maßgebend für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind die zugrunde liegenden Gebührenkalkulationen.

Für das Jahr 2018 erfolgte eine Verprobung anhand der Kostenstellendaten. Demnach ist für 2018 weder für die Wasserver- noch für die Abwasserentsorgung ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.4. Sonstige Sonderposten	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3. Rückstellungen	31.12.2018	EUR	5.354.700,46
	31.12.2017	EUR	5.885.607,15

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit bekannt und die zum Abschlussstichtag wirtschaftlich verursacht sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.322.110,00	2.976.665,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	320.000,00	1.227.800,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	164.400,00	155.800,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.548.190,46</u>	<u>1.525.342,15</u>
	<u>5.354.700,46</u>	<u>5.885.607,15</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungsübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2018	EUR	3.322.110,00
	31.12.2017	EUR	2.976.665,00

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.714.868,00	2.377.140,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	24.200,00	23.200,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	523.244,00	471.401,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	<u>59.798,00</u>	<u>104.924,00</u>
	<u>3.322.110,00</u>	<u>2.976.665,00</u>

Für die Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.

Eine Passivierungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO besteht für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind die beamtenversicherungsrechtlichen Vorschriften einschlägig. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamfVG) festzusetzenden

Versorgungsansprüchen der aktiven Beamten bzw. der Versorgungsempfänger.

Maßgebend für die Bewertung der Pensionsverpflichtung waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum 31. Dezember 2018.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten, wie zum Beispiel das Geburtsdatum, die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis und die Besoldung der Pensionsberechtigten, sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Bei den aktiven Beamten wurden 12 rückstellungsrelevante Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich des ruhegehaltstfähigen Teils der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen der zustehenden Versorgungsbezüge pro Jahr berücksichtigt worden.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde.

Die Pensionsverpflichtungen wurden unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Bewertung ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. angesetzt, wie er im Übrigen auch in § 6a Abs. 3 EStG verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Stichtag betrug der Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB 3,21 v. H., weshalb nachfolgend die Pensionsrückstellungen unter Beachtung der beiden Abzinsungssätze einander gegenübergestellt werden.

	Abzinsungssatz nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6,0 v. H.)	Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB (3,21 v. H.)	Unterschiedsbetrag
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	2.714.868,00	3.667.521,00	952.653,00

In der vorangestellten Tabelle sind ausschließlich die sich nach dem Gutachten der Versorgungskasse ergebenden Pensionsrückstellungswerte unter Beachtung der beiden verschiedenen Abzinsungssätze aufgeführt. Etwaige weitere Rückstellungen, die zwar unter die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen fallen, aber im engeren Sinne keine Pensionsrückstellungen sind, sind hier nicht enthalten.

Die Zunahme gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr ist insbesondere auf die vorzeitige Pensionierung eines Beamten zurückzuführen und stellt daher einen einmaligen Sachverhalt dar. An dieser Stelle wird auch auf die Erläuterungen zu den Versorgungsaufwendungen sowie auf die im Rechenschaftsbericht (Anlage 8) dargestellten wesentlichen Veränderungen der Aufwendungen verwiesen.

Für die Ermittlung des Wertes der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Maßgebend für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen waren die Kosten- und Wertverhältnisse vom 31. Dezember 2018.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Das zu berücksichtigende Beihilfeentgelt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Verpflichtungsermittlung der künftigen Beihilfen an Versorgungsempfänger erfolgte unter

Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Als Beihilfetarif wurde ein statistisch durch die Versorgungskassen ermittelter Wert angesetzt. Dieser Wert wird von Jahr zu Jahr durch die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt geprüft und ggf. angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Auszahlungspunkte der Beihilfen wurde bei der Bewertung eine monatliche Zahlungsweise unterstellt.

Für die Bewertung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. (orientiert an § 6 EStG) angewandt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde. Für die Ermittlung des Wertes der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Rückstellungen für Altersteilzeit waren nicht auszuweisen.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht zu passivieren.

3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2018	EUR	320.000,00
31.12.2017	EUR	1.227.800,00

Nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO und § 106 Abs. 4 HGO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und für Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Durch die Novellierung der GemHVO ergab sich im Jahresabschluss 2012 die Notwendigkeit der Anpassung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Diese wurden in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe der noch ausstehenden Zahlungen gebildet. Nach der neuen GemHVO ist die Rückstellungsbildung nur noch für "Spitzbeträge" erforderlich. Die direkte Umgliederung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entspricht der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie der Empfehlung des Arbeitskreises der Hessischen Rechnungsprüfungsamtsleitungen.

Mit dem Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten des sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses 2014" erfolgte zum Stichtag nunmehr die Berechnung einer etwaig erforderlichen Rückstellung für Kreis- und Schulumlage nach der "Spitzmethode". Da die

Berechnung vor Bekanntgabe der Aktualisierung/Erweiterung des "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" vorgenommen wurde, wird diese auch unter den geänderten Rahmenbedingungen vorgenommen.

Dabei wurden die Steuerkraftmesszahlen des Abschlussjahres dem Durchschnitt der Steuerkraftmesszahlen der vorangegangenen fünf Jahre (Referenzzeitraum) gegenübergestellt. Seitens der Gemeinde wurde festgelegt, dass eine Abweichung von mehr als 15 % gegenüber dem Durchschnittswert der vorangegangenen Haushaltsjahre als erheblich eingestuft wird und daher zum Ansatz der Rückstellung führt.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde dieser Schwellenwert nicht überschritten. Gleichzeitig konnte die im Vorjahr gebildete Rückstellung anteilig in Anspruch genommen werden.

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien

31.12.2018	EUR	164.400,00
31.12.2017	EUR	155.800,00

Deponierückstellungen wurden für das ehemalige Erdlager in Albach gebildet. Für die Berechnung zum Stichtag 1. Januar 2009 wurden die Werte aus dem steuerlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 zugrunde gelegt; welche nunmehr fortgeschrieben werden.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	0,00

Zum Stichtag sind keine Altlasten bekannt, die die Bildung einer Rückstellung rechtfertigen.

3.5. Sonstige Rückstellungen

31.12.2018	EUR	1.548.190,46
31.12.2017	EUR	1.525.342,15

Neu gebildet wurden Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses, für die Steuererklärungen und Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art sowie für ausstehende Vereinsförderungen.

Die Rückstellung für Mehr- und Überstunden basiert auf den Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018 und wird fortgeschrieben.

Die Bildung einer Rückstellung für die Bierlieferverträge wird weiterhin als nicht erforderlich angesehen, da nach aktuellem Stand keine Risiken aus dem Vertrag bestehen.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse werden im Umfang der anfallenden Zahlungen des Haushaltsjahres in Anspruch genommen. Für abgeschlossene Erstellungen und Prüfungen wurden ggf. verbleibende Restbeträge ertragswirksam aufgelöst.

Auch in den Folgejahren werden diese Rückstellungen noch verwendet.

Auch die Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen der Betriebe gewerblicher Art werden in Anspruch genommen und fortgeführt.

Die Position der sonstigen Rückstellungen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 zusammen aus:

Sachverhalt	EUR
Verlustausgleich EBF*	1.000.000,00
Prüfung des Jahresabschlusses 2011	0,00
Prüfung des Jahresabschlusses 2012	43.159,32
Prüfung des Jahresabschlusses 2013	46.013,78
Prüfung des Jahresabschlusses 2014	45.746,45
Prüfung des Jahresabschlusses 2015	46.914,05
Prüfung des Jahresabschlusses 2016	43.374,41
Prüfung des Jahresabschlusses 2017	44.419,63
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018	60.000,00
Jahresabschlüsse und Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art	44.562,82
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	154.000,00
Rückstellungen für Vereinsförderung	<u>20.000,00</u>
	<u>1.548.190,46</u>

* EBF = Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald

4. Verbindlichkeiten

31.12.2018	EUR	7.072.213,09
31.12.2017	EUR	5.903.569,46

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde Fernwald aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.569.525,68	4.762.900,97
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	575.346,75
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.616,46	2.884,25
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	31.813,94	43.575,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308.161,06	368.496,85
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	102,12
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>152.095,95</u>	<u>150.262,90</u>
	<u>7.072.213,09</u>	<u>5.903.569,46</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	0,00

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2018	EUR	6.569.525,68
31.12.2017	EUR	4.762.900,97

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.353.378,60	4.530.659,40
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<u>216.147,08</u>	<u>232.241,57</u>
	<u>6.569.525,68</u>	<u>4.762.900,97</u>

Im Haushaltsjahr wurde ein Kredit bei einem Kreditinstitut aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	575.346,75

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätseingänge eingeht.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>575.346,75</u>
	<u>0,00</u>	<u>575.346,75</u>

Hier wurde im Vorjahr der Saldo eines überzogenen Bankkontos ausgewiesen.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2018	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2018	EUR	10.616,46
	31.12.2017	EUR	2.884,25

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen noch nicht geleistete Zinsen, die zu Beginn des Folgejahres gezahlt werden.

4.6. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	31.12.2018	EUR	31.813,94
	31.12.2017	EUR	43.575,62

Die Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	<u>31.813,94</u>	<u>43.575,62</u>
	<u>31.813,94</u>	<u>43.575,62</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Zuwendungen an Gemeinden, u. a. für den Kostenausgleich nach dem Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch, und Vereine.

4.7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	EUR	308.161,06
	31.12.2017	EUR	368.496,85

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Fernwald Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung zum Bilanzstichtag aber noch nicht vorlag.

4.8. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2018	EUR	0,00
	31.12.2017	EUR	102,12

Unter dieser Position werden nur kernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die gegenüber solchen Unternehmen bestehen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der EBF aus der Abrechnung von Wasser und Abwasser.

4.10. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018	EUR	152.095,95
	31.12.2017	EUR	150.262,90

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	22.862,81	7.460,44
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	32.961,80	31.330,39
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	14.269,91	16.431,95
Verwahrungen	17.720,66	5.329,41
Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>64.280,77</u>	<u>89.710,71</u>
	<u>152.095,95</u>	<u>150.262,90</u>

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	EUR	100.141,00
	31.12.2017	EUR	105.043,62

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Auf die Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsaspekten verzichtet, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelnen EUR 1.000,00 nicht überschritten hat. Ungeachtet dieser Wertgrenzen werden Grabnutzungsgebühren immer abgegrenzt.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
PRAP Grabnutzungsentgelte	100.141,00	105.043,62
	<u>100.141,00</u>	<u>105.043,62</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht ausschließlich aus Grabnutzungsgebühren. Die Grabnutzungsgebühren wurden für die belegten Gräber ermittelt. Grundlage hierfür sind die Grabtypen, der Nutzungsbeginn und die Nutzungsdauer. Vereinfacht wurde angenommen, dass die Bestattungen des Haushaltsjahres alle zur Mitte des Jahres erfolgt sind.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2018	EUR	448.177,21
	2017	EUR	407.374,97

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	152.717,65	146.498,72
Umsatzerlöse aus Handelswaren	151.216,56	139.586,25
Sonstige Umsatzerlöse	<u>144.243,00</u>	<u>121.290,00</u>
	<u>448.177,21</u>	<u>407.374,97</u>

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018	EUR	2.199.196,50
	2017	EUR	2.212.713,41

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird, dar.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	81.897,67	64.863,37
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.039.213,68	2.111.728,97
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	<u>78.085,15</u>	<u>36.121,07</u>
	<u>2.199.196,50</u>	<u>2.212.713,41</u>

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2018	EUR	374.365,55
2017	EUR	370.549,74

Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind Erstattungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	<u>374.365,55</u>	<u>370.549,74</u>
	<u>374.365,55</u>	<u>370.549,74</u>

Unter den Kostenersatzleistungen werden z. B. die Erstattungen für die Geschwindigkeitsmessungen in den Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirks (Buseck, Lich, Linden sowie Pohlheim; Reiskirchen ist in 2017 aus diesem ausgeschieden) oder die Personal- und Sachkostenerstattungen der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald gebucht.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

2018	EUR	0,00
2017	EUR	0,00

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2018	EUR	9.624.079,79
2017	EUR	11.109.713,95

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Gemeinschaftssteuern	4.519.347,92	4.301.152,19
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.027.188,06	3.936.045,55
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	492.159,86	365.106,64
Kommunalsteuern	5.104.731,87	6.808.561,76
Grundsteuer A	20.478,44	16.490,49
Grundsteuer B	997.005,20	942.764,44
Gewerbesteuer	4.058.218,23	5.820.871,83
Hundesteuer	<u>29.030,00</u>	<u>28.435,00</u>
	<u>9.624.079,79</u>	<u>11.109.713,95</u>

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Rückgang der Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von TEUR 1.763, die Zunahme des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 218 sowie die Zunahme bei der Grundsteuer B in Höhe von TEUR 54 zurückzuführen.

6. Erträge aus Transferleistungen	2018	EUR	273.960,00
	2017	EUR	266.369,85

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Die Position Erträge aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	<u>273.960,00</u>	<u>266.369,85</u>
	<u>273.960,00</u>	<u>266.369,85</u>

Der Familienleistungsausgleich wurde vom Land geleistet.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2018	EUR	661.148,40
	2017	EUR	701.924,17

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	160.882,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	1.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>661.148,40</u>	<u>540.042,17</u>
	<u>661.148,40</u>	<u>701.924,17</u>

Gegenüber dem Vorjahr erhielt die Gemeinde Fernwald TEUR 121 mehr an Zuweisungen für laufende Zwecke. Diese Zuweisungen fallen unter die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und stammen größtenteils vom Land und betreffen die Freistellung von der Kinderbetriebsgebühr.

Die Allgemeinen Zuweisungen und Zuschüsse fielen um TEUR 161 geringer aus als im Vorjahr. Dieses ist maßgeblich auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen, was wiederum im Zusammenhang mit der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Fernwald in 2017 steht.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2018	EUR	457.547,49
	2017	EUR	412.530,41

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	164.675,30	139.466,18
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	44.693,19	34.598,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	<u>248.179,00</u>	<u>238.466,23</u>
	<u>457.547,49</u>	<u>412.530,41</u>

9. Sonstige ordentliche Erträge	2018	EUR	242.281,20
	2017	EUR	401.882,49

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 182, die in den Nebenerlösen enthalten sind.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Nebenerlöse	214.393,07	224.309,64
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	25.846,03	0,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>2.042,10</u>	<u>177.572,85</u>
	<u>242.281,20</u>	<u>401.882,49</u>

Die Nebenerlöse betreffen im Wesentlichen die Konzessionsabgabe für Strom (TEUR 170) und die Konzessionsabgabe für Gas (TEUR 12).

10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2018	EUR	14.280.756,14
	2017	EUR	15.883.058,99

11. Personalaufwendungen	2018	EUR	4.715.903,50
	2017	EUR	4.383.453,56

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen

und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgelte Arbeitnehmer	3.709.070,57	3.437.624,97
Bezüge Beamte	196.953,89	208.774,30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	803.444,17	730.619,47
Sonstige Personalaufwendungen	<u>6.434,87</u>	<u>6.434,82</u>
	<u>4.715.903,50</u>	<u>4.383.453,56</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2018	EUR	855.155,77
	2017	EUR	525.433,89

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versorgungsbezüge	-26.164,00	-25.633,00
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	508.710,77	488.747,89
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	<u>372.609,00</u>	<u>62.319,00</u>
	<u>855.155,77</u>	<u>525.433,89</u>

Die Pensionen werden über die Versorgungskasse gezahlt (Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen). Die negativen Aufwendungen für Versorgungsbezüge stellen eine Korrektur der Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen dar. Sie beruhen auf einer Reduktion der Versorgungsaufwendungen durch die Inanspruchnahme der gebildeten Pensionsrückstellungen.

Die deutliche Zunahme der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen ist insbesondere auf die vorzeitige Pensionierung eines Beamten zurückzuführen und stellt daher einen einmaligen Sachverhalt dar. Sie steht im Kontext mit der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2018	EUR	2.398.752,41
2017	EUR	2.433.372,44

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z.B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	783.942,86	870.280,66
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.005.142,59	934.993,44
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	316.189,38	323.201,34
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	198.877,80	206.120,23
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	<u>94.599,78</u>	<u>98.776,77</u>
	<u>2.398.752,41</u>	<u>2.433.372,44</u>

14. Abschreibungen

2018	EUR	1.277.665,81
2017	EUR	1.235.026,42

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	84.163,04	81.521,47
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.002.891,88	974.565,72
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	30.924,90	29.543,79
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.732,28	121.265,78
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	25.661,75	18.444,04
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	<u>20.291,96</u>	<u>9.685,62</u>
	<u>1.277.665,81</u>	<u>1.235.026,42</u>

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2018	EUR	355.409,94
2017	EUR	309.114,73

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.800,00	1.800,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	148.533,87	145.342,85
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	<u>205.076,07</u>	<u>161.971,88</u>
	<u>355.409,94</u>	<u>309.114,73</u>

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke machen die Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – hierunter fallen z. B. die Zuwendungen für den Betrieb des Hallenbades Pohlheim sowie an Vereine – mit TEUR 146 den größten Anteil aus.

Unter der Position "Sonstige Erstattungen und Zuweisungen" sind mit TEUR 128 insbesondere sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) und dabei im Wesentlichen die Betriebskostenanteile für das Klärwerk Gießen zu nennen.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	2018	EUR	4.862.223,86
	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>6.469.292,49</u>

Unter die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreisumlage in Höhe von TEUR 2.923, die Schulumlage in Höhe von TEUR 1.222 sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von TEUR 693. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 1.607 resultiert aus der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde (Rückgang beim Gewerbesteueraufkommen). Zusätzlich konnten die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen anteilig verwendet werden.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.158.013,00	5.464.983,00
Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben	11.563,40	11.563,40
Steuerähnliche Aufwendungen aus der Zerlegung von Gemeinschaftssteuern	<u>692.647,46</u>	<u>992.746,09</u>
	<u>4.862.223,86</u>	<u>6.469.292,49</u>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für die Kreisumlage um TEUR 944, für die Schulumlage um TEUR 375 und für die Gewerbesteuerumlage um TEUR 300 gesunken.

Aufgrund des hohen Steueraufkommens in Vorjahren musste die Gemeinde erstmals die Solidaritätsumlage in Höhe von TEUR 12 aufwenden.

Die ausgewiesenen Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben betreffen die Abwasserabgabe.

17. Transferaufwendungen	2018	EUR	0,00
	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>1.665,30</u>

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Für kreisangehörige Kommunen ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	EUR	32.017,61
	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>42.789,09</u>

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebliche Steuern	10.976,73	10.188,93
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>21.040,88</u>	<u>32.600,16</u>
	<u>32.017,61</u>	<u>42.789,09</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2018	EUR	14.497.128,90
	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>15.400.147,92</u>

20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	2018	EUR	-216.372,76
	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>482.911,07</u>

21. Finanzerträge	2018	EUR	55.655,95
	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>24.687,48</u>

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis- und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.190,51	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>29.465,44</u>	<u>24.687,48</u>
	<u>55.655,95</u>	<u>24.687,48</u>

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich aus der Ausschüttung der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG für das Jahr 2017, der Ausschüttung der Sparkasse Gießen sowie der Dividende der Volksbank Mittelhessen e.G.

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2018	EUR	144.621,62
	2017	EUR	139.208,11

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bankzinsen	131.713,62	106.118,25
Auflösung von Disagio	2.500,00	2.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10.408,00</u>	<u>30.589,86</u>
	<u>144.621,62</u>	<u>139.208,11</u>

Bankzinsen fallen für die langfristigen Kreditmarktdarlehen, den Kassenkredit und ggf. die kurzfristige Überziehung an.

Bei der Auflösung von Disagio handelt es sich um die zahlungsunwirksame ratielle Auflösung der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildeten Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2018	EUR	-88.965,67
	2017	EUR	-114.520,63
24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	2018	EUR	-305.338,43
	2017	EUR	368.390,44
25. Außerordentliche Erträge	2018	EUR	9.337,11
	2017	EUR	843.438,01

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	1.131,00	3.628,80
Erträge aus Vermögensveräußerungen	6.066,00	839.809,28
Sonstige außerordentliche Erträge	<u>2.140,11</u>	<u>-0,07</u>
	<u>9.337,11</u>	<u>843.438,01</u>

Die außerordentlichen Erträge resultieren überwiegend aus Vermögensveräußerungen sowie Spenden.

26. Außerordentliche Aufwendungen	2018	EUR	114.393,88
	2017	EUR	107,16

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Erstattungen aus Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Veräußerungserlöse den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	110.351,39	7,00
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	4.038,99	0,00
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	<u>3,50</u>	<u>100,16</u>
	<u>114.393,88</u>	<u>107,16</u>

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren maßgeblich aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Beteiligungswertes am Zweckverband Hallenbad Pohlheim.

27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	2018	EUR	-105.056,77
	2017	EUR	843.330,85
28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	2018	EUR	-410.395,20
	2017	EUR	1.211.721,29

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster 15 zu § 46 GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Kassenbestandes ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Kassenbestand wie folgt verändert:

	2018
	<u>EUR</u>
Kassenbestand zum 31.12.2017	<u>-378.171,22</u>
<i>davon: Flüssige Mittel zum 31.12.2017</i>	197.175,53
<i>davon: Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2017</i>	-575.346,75
Veränderung im Haushaltsjahr	1.306.432,23
Endbestand zum 31.12.2018	<u>928.261,01</u>
<i>davon: Flüssige Mittel zum 31.12.2018</i>	928.261,01
<i>davon: Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2018</i>	<u>0,00</u>

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.962.881,63	15.263.058,32
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-14.134.588,09</u>	<u>-13.423.314,74</u>
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.706,46	1.839.743,58
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	935.694,30	445.012,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-1.303.880,10</u>	<u>-1.078.504,32</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-368.185,80	-633.491,91
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.118.000,00	486.734,15
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-297.639,00</u>	<u>-254.830,25</u>
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.820.361,00	231.903,90
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	131.620,26	112.462,50
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-105.656,77</u>	<u>-2.911.381,72</u>
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	25.963,49	-2.798.919,22
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	<u>1.306.432,23</u>	<u>-1.360.763,65</u>

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster 16 zu § 46 GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf den Erläuterungsteil des Erstellungsberichtes der Schüllerermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH verwiesen.

VII. Ergänzende Angaben

1. Organe der Gemeinde Fernwald

Die Organe der Gemeinde Fernwald sind:

- die Gemeindevertretung und
- der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevertretung gehörten im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Hinweis
<u>SPD-Fraktion</u>		
Balser	Erich	
Diehl	Gerd	
Espanion	Gerhard	
Haas	Jörg	
Horn	Dr. Robert	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Horn	Robert	
Magel	Norbert	
Riedl	Lena	
Riedl	Manfred	
Wehrum	Heike	
 <u>Bündnis 90/Die Grünen</u>		
Papstein	Gisela	
Papstein	Günter	ab 11. Januar 2019
Tasci-Lempe	Martin	bis 22. Dezember 2018
Voigt	Prof. Dr. Bernd	
 <u>FW-Fernwald</u>		
Balser	Traudel	bis 14. September 2018
Becker	Stefan	
Bell-Rieper	Ulrike	
Brück	Jörg	ab 10. Dezember 2018
Guderian	Michael	
Hilberg	Eckhardt	
Langsdorf	Friedhelm	
Wendt	Nadine	

Name	Vorname	Hinweis
<u>CDU-Fraktion</u>		
Frackenpohl	Hans-Gerd	
Habermehl	Andreas	
Klose	Matthias	
Reitmeier	Mark	
Stein	Frank	
Walb	Jan-Eric	
<u>FDP (ohne Fraktionsstatus)</u>		
Steil	Peter	

Dem Gemeindevorstand gehörten die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Fraktion	Funktion
Bechthold	Stefan	SPD	Bürgermeister
Klingelhöfer	Kurt	SPD	Erster Beigeordneter
Appelt	Dieter	SPD	
Holl	Peter	FW-Fernwald	
Höres	Sascha	CDU	
Pitz	Gerhard	FW-Fernwald	
Schäfer	Thomas	CDU	
Seyedi-Lusser	Mohsen	SPD	
Voigt	Sylvia	Grüne	

2. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (umgerechnet auf volle Stellen) ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 30. Juni 2018 (tatsächlich besetzte Stellen) wie folgt:

Beamte	3,00
Arbeitnehmer	<u>79,68</u>
Summe	<u>82,68</u>

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1. Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus der bestehenden mittelbaren Versorgungsverpflichtung über die Zusatzversorgungskasse. Die Zusatzversorgungskasse gewährt Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse Pensionszusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Die Bildung von Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen stellt handelsrechtlich ein Passivierungswahlrecht dar. Ein bilanzieller Ansatz mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung ist gemäß § 39 GemHVO nicht zulässig, daher erfolgt die Angabe als sonstige finanzielle Verpflichtung.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungs-, Wartungs- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden zum Stichtag in Höhe von rd. TEUR 152 pro Jahr.

Hierunter fallen die Verpflichtungen aus Verträgen für kommunaltypische Versicherungen (Kfz-, Gebäude-, Waldbrand-, Unfall- und sonstige Versicherung), für die Wartung von Heizanlagen, Belüftungs-, Kälte- und Klimaanlage, Alarmanlagen, programmtechnische Wartungen, Sicherheitsbeleuchtung und Spielgeräte, die Wartung der Trennvorhänge in Sporthallen und für die Pflege von Pflanzen in Büros und Hallen, sowie Verträge für das Zeiterfassungssystem und die Fenster- und Glasreinigung.

Mit den Stadtwerken Gießen wurden verschiedene Lieferungsverträge geschlossen. So bestehen Fernwärmelieferungsverträge für die Sporthalle und für das Feuerwehrgerätehaus in Annerod, Stromlieferungsverträge für das Bürgerhaus Annerod, die Kläranlage, die Straßenbeleuchtung und diverse Gebäude im Gemeindeeigentum, Wasserlieferungsverträge für das

Industriegebiet sowie den Ortskern Annerod und ein Gasliefervertrag für diverse gemeindeeigene Gebäude.

Mit der Mittelhessen Netz GmbH wurde ein Netznutzungsvertrag für Strom geschlossen.

Mit der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald bestehen zwei Pachtverträge im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet "Oppenröder Straße" mit einem jährlichen Pachtzins von insgesamt TEUR 162.

Der Zweckverband Hallenbad Pohlheim erhält jährlich einen Zuschuss in Höhe von TEUR 100.

3.2. Bürgschaften

Zum Stichtag war die Kommune Bürgschaften zugunsten der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald, Oppenröder Str. 1, 35463 Fernwald, in Höhe von ursprünglich EUR 6.500.000,00 eingegangen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestand noch eine mögliche Verpflichtung in Höhe von EUR 1.600.112,14 hieraus.

Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde aus den Bürgschaften war und ist auch zum derzeitigen Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht zu rechnen.

In den Vorjahren wurde in Höhe des negativen Eigenkapitals der EBF eine Rückstellung gebildet. Durch die zwischenzeitlich verbesserte Wirtschaftslage der EBF wird die Rückstellung unverändert mit TEUR 1.000 angesetzt.

Die Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald soll in 2019 liquidiert werden.

3.3. Sonstige Haftungsverhältnisse

Wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht.

Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

4. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind in der Bilanz nicht enthalten. Die Kautions für die Ratsschänke (TEUR 3) wird als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

Bei den ungeklärten durchlaufenden Geldern, die ebenfalls als sonstige Verbindlichkeit passiviert sind, besteht zum Stichtag ein Saldo von rund TEUR 19. Dieser ist im Wesentlichen durch den Jahreswechsel zu erklären, da der Ausgleich des genannten Betrages im Folgejahr erfolgt.

Sachverhalt	Betrag in EUR	Bemerkung
Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	8.808,52	Hier sind die zum Stichtag bestehenden Verwahrungen bzw. treuhänderischen Gelder ausgewiesen.
Durchlaufende Gelder Kasse	9.998,47	Hier sind die zum Stichtag noch nicht zugeordneten Zahlungen ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag geklärt werden.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich aus der Gegenüberstellung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>EUR</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	131.620,26
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-105.656,77</u>
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>25.963,49</u>

Unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden u. a. Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuer dargestellt.

5. Übertragene Verpflichtungs-/Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, die zu Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren führen.

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist als Anlage beigefügt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Übersicht noch nicht final durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wurde. Dieses soll voraussichtlich im Juni 2019 gleichzeitig mit dem Haushalt 2019 erfolgen.

VIII. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang für das Haushaltsjahr 2018 sind folgende Anlagen beigefügt:

- 6a Übersicht zum Stand des Anlagevermögens
- 6b Übersicht zum Stand der Sonderposten
- 6c Forderungsübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen
- 6f Eigenkapitalübersicht

Fernwald, den 10. April 2019

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechthold
- Bürgermeister -



Gemeinde Fernwald
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

Muster 21
 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
	Gesamte AK/HK am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Gesamte AK/HK am 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2017	Zuschreibungen in 2018	Abschreibungen in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	72.869,47	3.927,00	0,00	0,00	76.796,47	58.716,47	0,00	9.797,00	0,00	0,00	68.513,47	8.283,00	14.153,00
1.2. Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.201.456,29	76.321,40	0,00	0,00	2.277.777,69	648.870,81	0,00	74.366,04	0,00	0,00	723.236,85	1.554.540,84	1.552.585,48
1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	2.274.325,76	80.248,40	0,00	0,00	2.354.574,16	707.587,28	0,00	84.163,04	0,00	0,00	791.750,32	1.562.823,84	1.566.738,48
2. Sachanlagen													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.743.327,23	20.339,82	-581,00	0,00	4.763.086,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.763.086,05	4.743.327,23
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.997.629,97	2.623,53	0,00	861.534,88	12.861.788,38	6.874.332,97	0,00	279.470,41	0,00	0,00	7.153.803,38	5.707.985,00	5.123.297,00
2.3. Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	36.241.236,12	679.307,49	0,00	110.348,98	37.030.892,59	19.894.348,03	0,00	723.421,47	0,00	0,00	20.617.769,50	16.413.123,09	16.346.888,09
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	374.287,97	8.103,90	0,00	0,00	382.391,87	175.828,97	0,00	32.146,90	0,00	0,00	207.975,87	174.416,00	198.459,00
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.223.045,30	421.567,36	-74.679,28	0,00	3.569.933,38	2.030.557,61	0,00	138.172,03	-60.307,29	0,00	2.108.422,35	1.461.511,03	1.192.487,69
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	953.509,70	679.703,65	0,00	-971.883,86	661.329,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	661.329,49	953.509,70	953.509,70
Summe 2.	57.533.036,29	1.811.645,75	-75.260,28	0,00	59.269.421,76	28.975.067,58	0,00	1.173.210,81	-60.307,29	0,00	30.087.971,10	29.181.450,66	28.557.968,71
3. Finanzanlagen													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	740.460,84	0,00	0,00	0,00	740.460,84	0,00	0,00	110.351,39	0,00	0,00	110.351,39	630.109,45	740.460,84
3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	77.917,66	8.121,30	0,00	0,00	86.038,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.038,96	77.917,66	77.917,66
3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	93.722,75	51.120,00	-963,83	0,00	143.878,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.878,92	93.722,75	93.722,75
Summe 3.	912.102,25	59.241,30	-963,83	0,00	970.379,72	0,00	0,00	110.351,39	0,00	0,00	110.351,39	860.028,33	912.102,25
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43	0,00	0,00	0,00	3.523.686,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.523.686,43	3.523.686,43
Gesamtsumme	64.243.150,73	1.951.135,45	-76.224,11	0,00	66.118.062,07	29.682.654,86	0,00	1.367.725,24	-60.307,29	0,00	30.990.072,81	35.127.989,26	34.560.495,87

Gemeinde Fernwald
Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

Muster 21
 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Auflösung						Buchwert		
	Gesamte AK/HK am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Gesamte AK/HK am 31.12.2018	Kumulierte Auflösung am 31.12.2017	Zuschreibungen in 2018	Auflösung in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Kumulierte Auflösung am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge													
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.122.211,08	114.322,30	0,00	0,00	6.236.533,38	3.495.844,88	0,00	164.675,30	0,00	0,00	3.660.520,18	2.576.013,20	2.626.366,20
1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.398.225,21	620.290,02	0,00	0,00	2.018.515,23	184.842,21	0,00	46.867,02	0,00	0,00	231.709,23	1.786.806,00	1.213.383,00
1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	8.447.094,60	0,00	0,00	0,00	8.447.094,60	5.289.413,60	0,00	248.179,00	0,00	0,00	5.537.592,60	2.909.502,00	3.157.681,00
Summe 1.	15.967.530,89	734.612,32	0,00	0,00	16.702.143,21	8.970.100,69	0,00	459.721,32	0,00	0,00	9.429.822,01	7.272.321,20	6.997.430,20
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	344.906,00	0,00	0,00	0,00	344.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.906,00	344.906,00
3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	16.312.436,89	734.612,32	0,00	0,00	17.047.049,21	8.970.100,69	0,00	459.721,32	0,00	0,00	9.429.822,01	7.617.227,20	7.342.336,20

Gemeinde Fernwald
Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2017
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	433.128,89	138.231,06	57.128,22	237.769,61	440.143,03
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	275.491,53	275.491,53	0,00	0,00	539.124,46
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.232,49	18.232,49	0,00	0,00	677.608,92
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.200,61	50.200,61	0,00	0,00	89.816,52
5. Sonstige Vermögensgegenstände	293.935,24	293.935,24	0,00	0,00	117.444,96
Gesamtsumme	1.070.988,76	776.090,93	57.128,22	237.769,61	1.864.137,89

Gemeinde Fernwald
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

zu § 52 Abs. 2 GemHVO

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2017
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.353.378,60	309.223,14	1.342.226,20	4.701.929,26	4.530.659,40
2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	216.147,08	15.954,90	63.819,61	136.372,57	232.241,57
2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	6.569.525,68	325.178,04	1.406.045,81	4.838.301,83	4.762.900,97
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	575.346,75
3.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	0,00	0,00	0,00	0,00	575.346,75
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.616,46	10.616,46	0,00	0,00	2.884,25
6. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	31.813,94	31.813,94	0,00	0,00	43.575,62
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308.161,06	308.161,06	0,00	0,00	368.496,85
8. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	102,12
10. Sonstige Verbindlichkeiten	152.095,95	152.095,95	0,00	0,00	150.262,90
Gesamtsumme	7.072.213,09	827.865,45	1.406.045,81	4.838.301,83	5.903.569,46

Gemeinde Fernwald
Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Rückstellungen	Gesamtbestand zum 31.12.2017	Entwicklung			Gesamtbestand zum 31.12.2018
		Inanspruch- nahme in 2018	Auflösung / Herabsetzung in 2018	Zuführung in 2018	
1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.377.140,00	-17.046,00	0,00	354.774,00	2.714.868,00
1.2. Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	23.200,00	0,00	0,00	1.000,00	24.200,00
1.3. Beihilfeverpflichtungen	576.325,00	-11.671,00	0,00	18.388,00	583.042,00
Summe 1.	2.976.665,00	-28.717,00	0,00	374.162,00	3.322.110,00
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
2.1. Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Rückstellungen für Finanzausgleich	1.227.800,00	-907.800,00	0,00	0,00	320.000,00
2.4. Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Sonstige Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	1.227.800,00	-907.800,00	0,00	0,00	320.000,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	155.800,00	0,00	0,00	8.600,00	164.400,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen					
5.1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.525.342,15	-43.305,66	-25.846,03	92.000,00	1.548.190,46
5.3.1. Rückstellungen für Zeitguthaben	152.000,00	0,00	0,00	2.000,00	154.000,00
5.3.2. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	373.342,15	-43.305,66	-25.846,03	70.000,00	374.190,46
5.3.3. Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.000.000,00	0,00	0,00	20.000,00	1.020.000,00
Summe 5.	1.525.342,15	-43.305,66	-25.846,03	92.000,00	1.548.190,46
Gesamtsumme	5.885.607,15	-979.822,66	-25.846,03	474.762,00	5.354.700,46

Gemeinde Fernwald
Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand zum				
	31.12.2018	Veränderung ggü. Vorjahr	31.12.2018 nach Verwendung des Jahres- ergebnisses	31.12.2018 vor Verwendung des Jahres- ergebnisses	31.12.2017
1	2	3	4	5	6
1. Netto-Position	16.158.878,49	-2.751.457,82	18.910.336,31	18.910.336,31	18.910.336,31
2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital					
2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	961.637,29	843.330,85	961.637,29	961.637,29	118.306,44
2.3. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Sonstige freie Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	961.637,29	843.330,85	961.637,29	961.637,29	118.306,44

Gemeinde Fernwald
Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2018
 - EUR -

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand zum				
	31.12.2018	Veränderung ggü. Vorjahr	31.12.2018 nach Verwendung des Jahres- ergebnisses	31.12.2018 vor Verwendung des Jahres- ergebnisses	31.12.2017
3. Ergebnisverwendung					
3.1. Ergebnisvortrag	0,00	2.814.509,83	0,00	-2.814.509,83	-2.814.509,83
3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren <i>nachrichtlich:</i>	0,00	2.814.509,83	0,00	-2.814.509,83	-2.814.509,83
<i>ordentliches Ergebnis 2009</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>ordentliches Ergebnis 2010</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>ordentliches Ergebnis 2011</i>	0,00	912.331,22	0,00	-912.331,22	-912.331,22
<i>ordentliches Ergebnis 2012</i>	0,00	560.301,49	0,00	-560.301,49	-560.301,49
<i>ordentliches Ergebnis 2013</i>	0,00	233.141,06	0,00	-233.141,06	-233.141,06
<i>ordentliches Ergebnis 2014</i>	0,00	1.200.645,44	0,00	-1.200.645,44	-1.200.645,44
<i>ordentliches Ergebnis 2015</i>	0,00	255.004,77	0,00	-255.004,77	-255.004,77
<i>ordentliches Ergebnis 2016</i>	0,00	-346.914,15	0,00	346.914,15	346.914,15
3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren <i>nachrichtlich:</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2009</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2010</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2011</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2012</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2013</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2014</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2015</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2016</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2017</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Jahresergebnis	-105.056,77	-1.316.778,06	-105.056,77	-410.395,20	1.211.721,29
3.2.1. Ordentliches Ergebnis	0,00	-368.390,44	0,00	-305.338,43	368.390,44
3.2.2. Außerordentliches Ergebnis	-105.056,77	-948.387,62	-105.056,77	-105.056,77	843.330,85
Summe 3.	-105.056,77	1.497.731,77	-105.056,77	-3.224.905,03	-1.602.788,54
Gesamtsumme	17.015.459,01	-410.395,20	19.766.916,83	16.647.068,57	17.425.854,21

Gemeinde Fernwald
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragene
Haushaltsmittel von 2018 nach 2019

Liste der Übertragung gem. § 21 (2) GemHVO
 von Haushaltsjahr 2018 nach 2019
 (vorbehaltlich Beschluss der Gemeindevertretung)

Finanzhaushalt		Mittelherkunft: HH-Rest					
Invest.-Nr.	BGA	KSt.-Nr.	KSt.-Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Maßnahme / Verwendung	Sachbearbeiter
011104-41	BGA Rathaus	01110401	Rathaus	0860010	5.000,00	Klimaanlage Serverraum (HH 2017 nach HH-Rest 2018 nach HH-Rest 2019)	Hr. Bücking
011106-03	Anschaffung DV-Software	01110601	EDV-Einrichtungen	0242010	10.000,00	DMS (DokumentenManagementSystem) 2018 nach HH-Rest 2019)	(HH) Hr. Berger
021306-59	ELW1 Feuerwehr Steinbach (BEP)	02130601	Feuerwehr Steinbach	0810010	120.000,00	ELW1 Feuerwehr Steinbach (BEP) (HH 2018 nach HH-Rest 2019)	Hr. Wießner
084304-24	BGA Sportplätze	08430403	Sportplätze	0840010	40.000,00	Beregnungsanlage Sportplatz Steinbach (HH 2018 nach HH-Rest 2019)	Hr. Blaukat
084304-24	BGA Sportplätze	08430403	Sportplätze	0840010	5.000,00	mobile Kleinfeldtore Sportplatz Albach (HH 2017 nach HH-Rest 2018 nach HH-Rest 2019)	Hr. Blaukat
125401-31	Verk.Anbindung Baugebiet "Jägersplatt III" (Kreisv.)	12540102	Unterhaltung Straßen, Wege u. Plätze Annerod	0960010	120.000,00	Kreisverkehr (HH 2018 nach HH-Rest 2019) genauer Betrag noch nicht absehbar ca. 120.000 €	Hr. Blaukat
011104-33	Neuanschaffungen Fuhrpark Bauhof	01110410	Bauhof	0810010	200.000,00	LKW einschl. Winterdienstgeräte (HH 2018 nach HH-Rest 2019)	Hr. Blaukat
					500.000,00		

Gemeinde Fernwald
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden
Haushaltsmittel von 2018 nach 2019

Anlage 7

Liste der Übertragung gem. § 21 (1) GemHVO
von Haushaltsjahr 2018 nach 2019
(vorbehaltlich Beschluss der Gemeindevertretung)

Ergebnishaushalt			Mittelherkunft: HH-Rest		
KSt.-Nr.	KSt.-Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Maßnahme / Verwendung	Sachbearbeiter
01110301	Verwaltungssteuerung; Informationsmanagement	6139000	10.000,00	Psych. Gefährdungsbeurteilung (§§ 5 + 6 ArbSchG)	Berger/Reuter
09510101	Bauliche Planung	6120000	90.000,00	Änderungen B-Pläne; Machbarkeitsstudien	Blaukat/Bücking/ Gronefeld
11530199	Abwasserbeseitigung allgemein	6165000	65.000,00	Maßnahmen EKVO	Hr. Blaukat
12540101	Unterhaltung Straßen, Wege u. Plätze Steinbach	6165000	15.000,00	Unterhaltungsarbeiten Straßenbau	Hr. Blaukat
12540102	Unterhaltung Straßen, Wege u. Plätze Annerod	6165000	15.000,00	Unterhaltungsarbeiten Straßenbau	Hr. Blaukat
12540103	Unterhaltung Straßen, Wege u. Plätze Albach	6165000	10.000,00	Unterhaltungsarbeiten Straßenbau	Hr. Blaukat
02130601	Feuerwehr Steinbach	6880000	5.000,00	Aus- und Fortbildungskosten	GBl
02130602	Feuerwehr Annerod	6880000	5.000,00	Aus- und Fortbildungskosten	GBl
02130601	Feuerwehr Steinbach	6070000	8.000,00	Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	GBl
02130699	Feuerwehr allg.	6070000	2.000,00	Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	GBl
08430401	Fernwaldhalle	6161000	8.000,00	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	Hr. Bücking
			233.000,00		

Gemeinde Fernwald
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

II. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018

Der Haushaltsplan 2018 schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss von EUR 50.779,00 und im Gesamtfinanzhaushalt mit einem geplanten Finanzmittelüberschuss von EUR 644.011,00 ab.

Im Laufe des Haushaltsjahres wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 398.504,20 verschlechtert.

	Plan	Fortg. Ansatz*	Ergebnis	Veränderung**
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	27.696,00	-34.974,00	-305.338,43	-270.364,43
Außerordentliches Ergebnis	<u>23.083,00</u>	<u>23.083,00</u>	<u>-105.056,77</u>	<u>-128.139,77</u>
Jahresergebnis	<u>50.779,00</u>	<u>-11.891,00</u>	<u>-410.395,20</u>	<u>-398.504,20</u>

* Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden.

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/Fortg. Ansatz.

Der Finanzmittelbedarf des Jahres 2018 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 2.697.931,23 verbessert. Dieses ist mehrheitlich auf die Tilgung des Kassenfestkredites zurückzuführen.

	Plan	Fortg. Ansatz*	Ergebnis	Veränderung**
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	929.118,00	866.448,00	-171.706,46	-1.038.154,46
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.636.728,00	-4.609.568,00	-368.185,80	4.241.382,20
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.351.621,00	2.351.621,00	1.820.361,00	-531.260,00
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.963,49</u>	<u>25.963,49</u>
Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres	<u>644.011,00</u>	<u>-1.391.499,00</u>	<u>1.306.432,23</u>	<u>2.697.931,23</u>

* Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden.

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/Fortg. Ansatz.

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2017	31.12.2018	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.567	1.563	-4	-0,26
Sachanlagen	28.558	29.181	623	2,18
Finanzanlagen	912	860	-52	-5,70
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.524	3.524	0	0,00
Anlagevermögen	34.560	35.128	568	1,64
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0,00
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.864	1.071	-793	-42,54
Flüssige Mittel	197	928	731	371,07
Umlaufvermögen	2.061	1.998	-63	-3,06
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41	33	-8	-19,51
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Aktiva	36.662	37.160	498	1,36

Passivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2017	31.12.2018	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Netto-Position	18.910	16.159	-2.751	-14,55
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	118	962	844	715,25
Ergebnisvortrag	-2.815	0	2.815	100,00
Jahresergebnis	1.212	-105	-1.317	-108,66
Eigenkapital	17.426	17.015	-411	-2,36
Sonderposten	7.342	7.618	276	3,76
Rückstellungen	5.885	5.355	-530	-9,01
Verbindlichkeiten	5.904	7.072	1.168	19,78
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	105	100	-5	-4,76
Passiva	36.662	37.160	498	1,36

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes zur Ergebnisrechnung:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	401	448	47	11,72
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.047	2.199	152	7,43
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	198	374	176	88,89
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.274	9.624	-2.650	-21,59
Erträge aus Transferleistungen	274	274	0	0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	500	661	161	32,20
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	368	458	90	24,46
Sonstige ordentliche Erträge	212	242	30	14,15
Summe der ordentlichen Erträge	16.275	14.281	-1.994	-12,25
Personalaufwendungen	-4.928	-4.715	213	4,32
Versorgungsaufwendungen	-570	-855	-285	-50,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.780	-2.399	381	13,71
Abschreibungen	-1.218	-1.278	-60	-4,93
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-363	-355	8	2,20
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.323	-4.862	1.461	23,11
Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39	-32	7	17,95
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.220	-14.497	1.723	10,62
Finanzerträge	41	56	15	36,59
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-132	-145	-13	-9,85
Finanzergebnis	-91	-89	2	2,20

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Außerordentliche Erträge	23	9	-14	-60,87
Außerordentliche Aufwendungen	0	-114	-114	0,00
Außerordentliches Ergebnis	23	-105	-128	-556,52
Jahresergebnis	-13	-410	-397	-3.053,85

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Die Ergebnisrechnung hat sich insgesamt um TEUR 397 schlechter entwickelt, als sie im Rahmen des Haushaltes geplant war. Nachfolgend wird an dieser Stelle auf Positionen eingegangen, bei denen es wesentliche Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gab. Das ordentliche Ergebnis hat sich dabei um TEUR 269 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verschlechtert, das außerordentliche Ergebnis hat sich um TEUR 128 verschlechtert

Wesentliche Veränderungen der Erträge

Die Erträge haben sich gegenüber der vorgeschriebenen Planung insgesamt um TEUR 1.993 verschlechtert. Dabei haben sich die ordentlichen Erträge um TEUR 1.994 schlechter, die Finanzerträge um TEUR 15 besser und die außerordentlichen Erträge um TEUR 14 schlechter gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entwickelt.

1. Die betragsmäßig größte Abweichung mit einem Rückgang von TEUR 2.650 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz weist die Position Steuern und steuerähnliche Erträge aus. Dieser Rückgang ist fast ausschließlich auf die Gewerbesteuererträge zurückzuführen, da im Haushaltsjahr erhebliche Rückzahlungen zu verzeichnen waren.
2. Die tatsächlichen Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind TEUR 176 über dem fortgeschriebenen Ansatz.
3. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen TEUR 161 über dem fortgeschriebenen Ansatz und enthalten erstmals die Zuweisungen des Landes für die Befreiung von der Kinderbetreuungsgebühr.
4. Die Verbesserung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich unter anderem aus Zunahmen bei den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen sowie von Benutzungsgebühren.

Wesentliche Veränderungen der Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung insgesamt um TEUR 1.596 verbessert. Dabei haben sich die ordentlichen Aufwendungen um TEUR 1.723 besser, die Finanzaufwendungen um TEUR 13 schlechter und die außerordentlichen Aufwendungen um TEUR 114 schlechter gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entwickelt.

Die Veränderungen der Aufwendungen lassen sich im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückführen:

1. Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen liegen rund TEUR 1.461 unter den Ansätzen, was im Wesentlichen auf die zurückgegangene Steuerkraft bei der Gewerbesteuer und damit gesunkene Gewerbesteuerumlage sowie die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Kreis- und die Schulumlage zurückzuführen ist.
2. Die tatsächlichen Personalaufwendungen liegen rund TEUR 213 unter den fortgeschriebenen Ansätzen.
3. Die tatsächlichen Versorgungsaufwendungen liegen rund TEUR 285 über den fortgeschriebenen Ansätzen. Dieses ist insbesondere auf die vorzeitige Pensionierung eines Beamten aus gesundheitlichen Gründen zurückzuführen, welche im Anhang bei den Rückstellungen sowie den Versorgungsaufwendungen bereits dargestellt wurde.
4. Durch eine konsequente Umsetzung des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden TEUR 381 weniger an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen benötigt. An dieser Stelle wird auf die durch den Gemeindevorstand am 7. November 2018 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO verwiesen.
5. Die außerordentlichen Aufwendungen umfassen insbesondere die Sonderabschreibung auf den Beteiligungswert am Zweckverband Hallenbad Pohlheim.

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Finanzhaushaltes zur Finanzrechnung:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	401	445	44	10,97
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.047	2.126	79	3,86
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	198	365	167	84,34
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.274	9.752	-2.522	-20,55
Einzahlungen aus Transferleistungen	274	274	0	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	500	680	180	36,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41	106	65	158,54
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	212	215	3	1,42
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.948	13.963	-1.985	-12,45
Personalauszahlungen	-4.935	-4.722	213	4,32
Versorgungsauszahlungen	-518	-517	1	0,19
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.773	-2.404	369	13,31
Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0,00
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-363	-359	4	1,10
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.323	-5.969	354	5,60
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-132	-134	-2	-1,52
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-39	-30	9	23,08
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.082	-14.135	947	6,28
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	543	233	-310	-57,09
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	173	702	529	305,78
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1	1	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	717	936	219	30,54

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-320	-81	239	74,69
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.577	-660	2.917	81,55
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.379	-511	868	62,94
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-51	-51	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.327	-1.304	4.023	75,52
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	2.637	2.118	-519	-19,68
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-285	-298	-13	-4,56
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.352	1.820	-532	-22,62
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	132	132	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	-106	-106	0,00
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	26	26	0,00
Gesamtzahlungsmittelfluss	-1.391	1.306	2.697	193,89

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Die Finanzrechnung hat sich in wesentlichen Positionen so entwickelt, wie sie im Rahmen des Haushaltes geplant war. Nachfolgend wird an dieser Stelle auf Positionen eingegangen, bei denen es wesentliche Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gab, die sich nicht aus schon bereits erläuterten Abweichungen bei den Erträgen bzw. Aufwendungen herleiten lassen.

Wesentliche Veränderungen der Einzahlungen

Die Veränderungen der Einzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus schon geschilderten zahlungswirksamen Effekten bei den Veränderungen der Erträge.

Die investiven Einzahlungen liegen über den Erwartungen der Haushaltsplanung, was auf höhere Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens zurückzuführen ist. Dadurch konnten die insgesamt niedrigeren Einzahlungen aus investiven Zuwendungen kompensiert werden.

Abschließend zu den Erläuterungen der Einzahlungen wird an dieser Stelle auf haushaltsunwirksame Einzahlungen hingewiesen. Diese sind bei der Aufstellung der

Haushaltspläne grundsätzlich nicht zu planen, weshalb an dieser Stelle ein Null-Ausweis erfolgt.

Wesentliche Veränderungen der Auszahlungen

Die Veränderungen der Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus schon geschilderten zahlungswirksamen Effekten bei den Veränderungen der Aufwendungen.

Die investiven Auszahlungen sind niedriger als ursprünglich geplant ausgefallen. Hier wurden investive Maßnahmen in den Bereichen Grundstückserwerb, Baumaßnahmen und Investitionen in das Sachanlagevermögen nicht umgesetzt.

Analog der Erläuterungen zu den Einzahlungen wird auch an dieser Stelle abschließend auf haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge hingewiesen.

4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses.

III. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Nach der Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde Fernwald auf die doppelte Buchführung zum 1. Januar 2009 ist mit der Aufstellung des doppischen Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018 der letzte Meilenstein auf dem Weg zu einer transparenten und aktuellen Haushaltswirtschaft erreicht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine weiteren Jahresabschlüsse mehr ausstehend. Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der gesetzlichen Frist bis zum 30. April des Folgejahres. Somit konnte erneut der Vorgabe der HGO Rechnung getragen werden.

Aus personellen Gründen, insbesondere dem längerfristigen Ausfall eines Mitarbeiters in der Finanzabteilung, aber auch vor dem Hintergrund der fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zum 30. April 2019 war eine Durchführung der Inventur erneut nicht möglich. Diese soll zeitnah nachgeholt werden.

Eine weitere Zielsetzung ist es, dem gesetzlichen Erfordernis einer Gesamtbilanz Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass die Jahresabschlüsse aller Mehrheitsbeteiligungen und solcher, die von der Gemeinde Fernwald beherrscht werden, zu einem einheitlichen Gesamtabschluss zusammenzufassen sind. Dieser Gesamtabschluss soll einen Überblick über das Gesamtvermögen der Kommune ermöglichen. Der Gesamtabschluss ist erstmals auf den 31. Dezember 2015 aufzustellen (Hinweise Nr. 1.1 zu § 53 GemHVO).

Die Anwendung von Nr. 1.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO führt nach aktueller Einschätzung dazu, dass die Gemeinde Fernwald voraussichtlich keinen Gesamtabschluss aufstellen muss, da die Summe der anteiligen Bilanzsummen zusammen weniger als 20 % der Bilanzsumme der Gemeinde ausmacht.

Dieser Sachverhalt wird in den Folgejahren weiterhin Beachtung finden müssen.

Die aktuelle Beurteilung berücksichtigt die aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Hinweise zur GemHVO, die ggf. noch Änderungen/Anpassungen unterliegen können.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt.

Aktuell sollen Gebührenkalkulationen für die Kindergarten- und Friedhofsgebühren vorgenommen werden. Ziel bei den Friedhofsgebühren ist die Erhöhung des Kostendeckungsgrades. Die Kindergartengebührenkalkulation gestaltet sich vor dem Hintergrund der landespolitischen Entscheidung zur Abschaffung der Kindergartengebühr schwierig. Zum 1. August 2018 werden Eltern entlastet, weil ab diesem Zeitpunkt die Kinderbetreuung für sechs Stunden am Tag kostenlos wird. Das Land Hessen zahlt den Kommunen dafür 136 Euro pro Kind und Monat. Allerdings ist davon auszugehen, dass dadurch die Unterdeckung im Bereich der Kinderbetreuung steigen wird, da der von der Landesregierung ermittelte Pauschalbetrag von 136 Euro nicht zu einer Kostendeckung führt und mit einer Zunahme der Nachfrage seitens der Eltern in Folge der Gebührenbefreiung zu rechnen ist.

V. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein. Durch nicht getroffene politische Entscheidungen oder fehlende Konsequenz in der Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge gegebenenfalls nicht erreicht werden können. Dies würde den beabsichtigten Haushaltsausgleich gefährden.

Die Gemeinde Fernwald ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Gemeinde Fernwald besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Dieses hat sich in den letzten beiden Haushaltsjahren deutlich gezeigt, einerseits im sehr guten Steuerjahr 2017 und vor allem durch die hohen Gewerbesteuerrückzahlungen in 2018. Durch das Steuerjahr 2017 hat die Gemeinde Fernwald in 2018 auch keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Wäre es in 2018 nicht zur Gewerbesteuerrückzahlung im genannten Umfang gekommen, wäre das ordentliche Ergebnis bei Berücksichtigung der dann zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie etwaiger Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage um einen mittleren sechsstelligen Betrag besser ausgefallen.

Dennoch muss der steigenden Aufwandsentwicklung durch eine steigende Ertragsentwicklung begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Finanzsituation der Gemeinde Fernwald hat sich gegenüber den Vorjahren angespannt. Dieses ist maßgeblich auf die Entwicklung der volatilen Gewerbesteuer zurückzuführen. Es gilt daher mehr denn je der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollen durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden.

Fernwald, den 10. April 2019

Der Gemeindevorstand

Stefan Bechthold
- Bürgermeister -



Beschlussvorlage

Drucksache VL-7/2024

- öffentlich -

Datum: 09.01.2024

Aktenzeichen	01110102 - Breitbandausbau
Federführendes Amt	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Manuel Rosenke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	23.01.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	06.02.2024	beschließend

Breitbandausbau Fernwald

hier: **Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die TNG Stadtnetz GmbH**

Sachverhalt:

Eine mündliche Berichterstattung zum Themeninhalt und dem weiteren Vorgehen findet durch Vertreter der TNG Stadtnetz GmbH in der Sitzung der Ausschüsse am 24.01.2024 statt.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Ausbauevereinbarung mit der TNG Stadtnetz GmbH.

Manuel Rosenke
Bürgermeister

Manuel Rosenke
Sachbearbeiter

AUSBAUVEREINBARUNG

zwischen der

Gemeinde FERNWALD

Oppenröder Straße 1
35463 Fernwald

vertreten durch
den Bürgermeister Manuel Rosenke

nachfolgend „Gemeinde Fernwald“

und der

TNG STADTNETZ GMBH

Gerhard-Fröhler-Straße 12
24106 Kiel

vertreten durch den Regionalleiter
Raphael Kupfermann

nachfolgend „TNG“

gemeinsam „Parteien“

PRÄAMBEL

Die TNG beabsichtigt, im Kommunalgebiet der Gemeinde Fernwald eigenwirtschaftlich ein modernes Glasfasernetz zu errichten und zu betreiben. Es soll ein neues und reines FTTH-Netz gebaut werden, das auf keine vorhandenen Telekommunikationsnetze aufsetzen wird. Ziel ist es, allen Endkunden im Ausbaubiet das gleiche Angebot zu unterbreiten.

Die Gemeinde begrüßt die Ausbaupläne der TNG und beabsichtigt, den Aufbau des nahezu flächendeckenden Glasfasernetzes im Gemeindegebiet im Rahmen seiner rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu unterstützen, ohne dabei seine wettbewerbs- und beihilferechtlich neutrale und diskriminierungsfreie Position in Frage zu stellen.

Diesem gemeinsamen Verständnis folgend, vereinbaren die Parteien Folgendes:

A – BEGLEITENDE MAßNAHMEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde ist bereit, den Glasfaserausbau der TNG durch geeignete Maßnahmen zu begleiten. Diese sind im Einzelnen:

- **Gemeinsame Medieninformation:** Gemeinsame Presseerklärungen sowie Berichte redaktioneller Art in vor Ort bekannten Medien (initiiert durch die TNG). Die Gemeinde selbst informiert nur über den jeweiligen Ausbaustand und dgl. auf ihren Kommunikationskanälen (siehe vierter Punkt).
- **Teilnahme der Gemeinde an zentralen Informationsveranstaltungen für die Bürger.** Für die Organisation einschl. Öffentlichkeitsarbeit ist die TNG verantwortlich; die Gemeinde unterstützt durch Informationsvermittlung.
- **Unterstützung bei der Genehmigung von öffentlichen Werbemaßnahmen**
- **Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und in der Kommunikation mit Ortsvorstehern.**
- **Begleitung des Projektes durch die Gemeinde in den sozialen Medien durch sachliche Informationen zu betroffenen Ortsteilen, Baustellen und Ausbauständen.**

B – ZEITLICHER ABLAUF

TNG wird die Erreichung der Ziele zusätzlich durch ein exklusives Angebot während der sogenannten Vorvermarktungsphase unterstützen. Bei allen in diesem Zeitraum abgeschlossenen FTTH-Verträgen wird die TNG im Regelfall auf die Berechnung der jeweiligen Hausanschlusskosten (bis 20 m) verzichten - den Bürgern wird ein kostenloser Glasfaseranschluss angeboten.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das FTTH-Netz der TNG angeschlossen werden können, wird zusätzlich die Zustimmung bzw. Duldung der jeweiligen Eigentümer benötigt, soweit sich aus dem Telekommunikationsgesetz oder anderen Gesetzen keine abweichende Sachlage ergibt.

Die TNG behält sich zudem eine Verschiebung des Inbetriebnahmetermins des gesamten oder von Teilen des neuen FTTH Netzes im Ausbaugebiet vor, wenn z. B. Probleme bei der technischen Realisierung, bei Vorlieferanten, bei der Wege- oder Standortsicherung oder durch Pandemien auftreten sollten.

Ansprüche gegenüber der TNG wegen einer Terminverschiebung beim FTTH-Ausbau erwachsen der Gemeinde, auch mittelbar über ihre Einwohner, nicht.

C – UNTERSTÜTZUNG DER GEMEINDE IN DER UMSETZUNGSPHASE

Die Gemeinde unterstützt den Glasfaserausbau der TNG durch folgende Maßnahmen, soweit diesrechtlich zulässig ist:

- Die Gemeinde unterstützt bei der Standort- und Trassensicherung.
- Anträge gemäß § 68 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den FTTH-Ausbau erforderlichen Infrastruktur (Standortsicherungen für Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbautrassen) werden beschleunigt entschieden.
- Gemeinsame Abstimmung der Parteien über die Nutzung moderner Geoinformationen und über Verlege- und Tiefbaustandards und Sicherstellung zügiger Genehmigungsverfahren.
- Unterstützung bei der Abstimmung des Ausbaus der Netzebene 4 (Hausnetz) mit ortsansässigen Wohnungsgesellschaften.
- Regelmäßige Projektbesprechungen der Parteien mit der Gemeinde und Baufirmen, zum Baubeginn wöchentlich, später 14-tägig oder bei Bedarf.
- Benennung verantwortlicher Ansprechpartner für Themen zum Netzausbau.
- Wohlwollende Prüfung der Gewährung von Nutzungsrechten an kommunalen Flächen beziehungsweise des Erwerbs von kommunalen Flächen für das Aufstellen von Technikstandorten (Point of Presence – PoP), Glasfaser-Netzteilern (Multifunktionsgehäuse – MFG) und Kabelverzweigern (KVZ).
- Zeitnahe Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) bei 14-tägigem Vorlauf des Antrages und für Eingriffe in Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen vier Wochen Verlauf.
- Unterstützung der Gemeinde zur Freihaltung des benötigten Bauraumes.

D – EIGENTUM UND RECHTE

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden FTTH-Netz in der Gemeinde liegenausschließlich bei der TNG. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen der TNG bleiben hiervonunberührt.

Die TNG stellt ihr Netz gegen ein angemessenes marktübliches Entgelt anderen Anbietern zur Verfügung.

E – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die TNG behält sich vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Die Parteien verpflichten sich, alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die eine Partei auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Diese Ausbaueinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Gemeinde Fernwald

TNG Stadtnetz GmbH

Manuel Rosenke
Bürgermeister

Raphael Kupfermann
Regionalleiter

100 % Glasfaser für Fernwald

Das schnellste Netz
in Albach, Annerod und Steinbach.

Zusammen in die Zukunft
www.tng.de/hessen

**Das www.Warten
hat ein Ende.**
Mit TNG-Glasfaser

Agenda

01

VORSTELLUNG

TNG Stadtnetz GmbH

02

AUSBAU

Gebiet und Umsetzung

03

PRODUKTE

Zukunftssicher versorgt mit unseren Tarifen

04

AUSBLICK

Nächste Schritte

Die TNG Stadtnetz GmbH

- ✓ **Inhabergeführt, Gründung 1997**
- ✓ **regional verwurzelt und dynamisch wachsend**
- ✓ **rund 350 Mitarbeiter**
- ✓ **Glasfaserausbau**
- ✓ **Software-Entwicklung**
- ✓ **Hosting/Rechenzentrumsbetrieb**
- ✓ **Vorleistungslieferant für Stadtwerke und Telekommunikationsanbieter**

Was als IT-StartUp zweier Studenten in Kiel begann, ist mittlerweile ein dynamisch wachsendes Unternehmen, welches 2004 zum regionalen Telekommunikationsunternehmen wurde und seit 2013 den Glasfaserausbau in Deutschland mit vorantreibt. In diesem Zuge entwickelte sich unter dem TNG-Dach ein Zusammenschluss hochspezialisierter Teilbereiche, so dass von Vermarktung und Planung über Tiefbau und Glasfasermontage bis hin zum Betrieb alle Phasen des Glasfasernetzausbaus abgebildet werden können. Dieser Zusammenschluss fand 2021 in der Verschmelzung der TNG Stadtnetz GmbH mit den früheren Schwesterfirmen ennit server und ennit software sowie den Bau- und Planungsexperten glasfaser nord und Stadtnetz Nord GmbH seinen Abschluss.

Das Angebot umfasst dabei Telefon, VDSL- und Glasfaseranschlüsse sowie Mobilfunk und TV sowie innovative IT-Lösungen unter der Marke ennit für eine umfassende Versorgung für den Businessbereich von Serverinfrastruktur über Managed Services bis zu IT-Consulting.

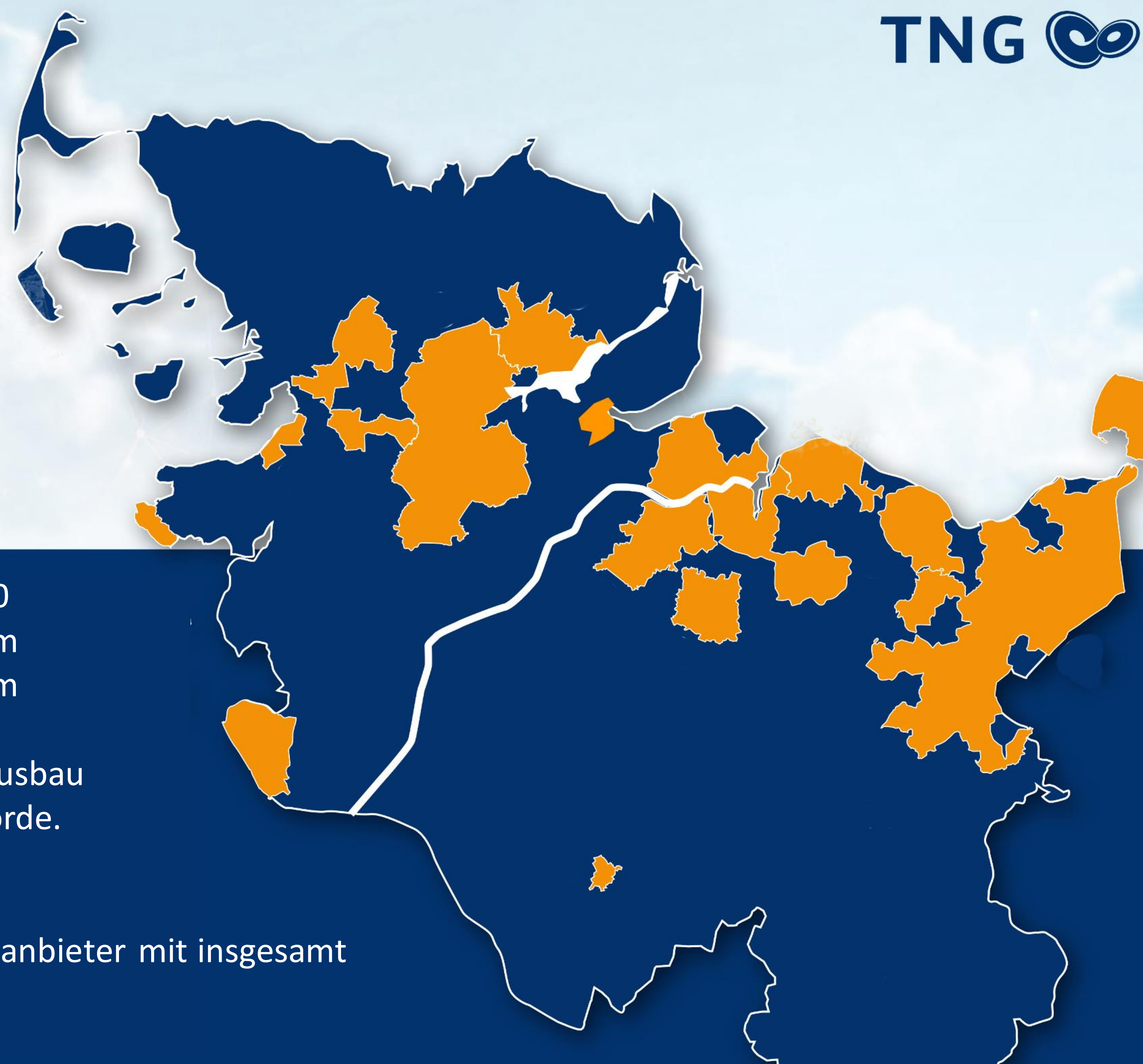
Rund 350 Mitarbeiter:innen arbeiten an den Standorten in Kiel, Felde und Hesse daran Menschen miteinander zu verbinden.



Referenzprojekte

FTTC- & FTTH-Projekte

Schleswig-Holstein



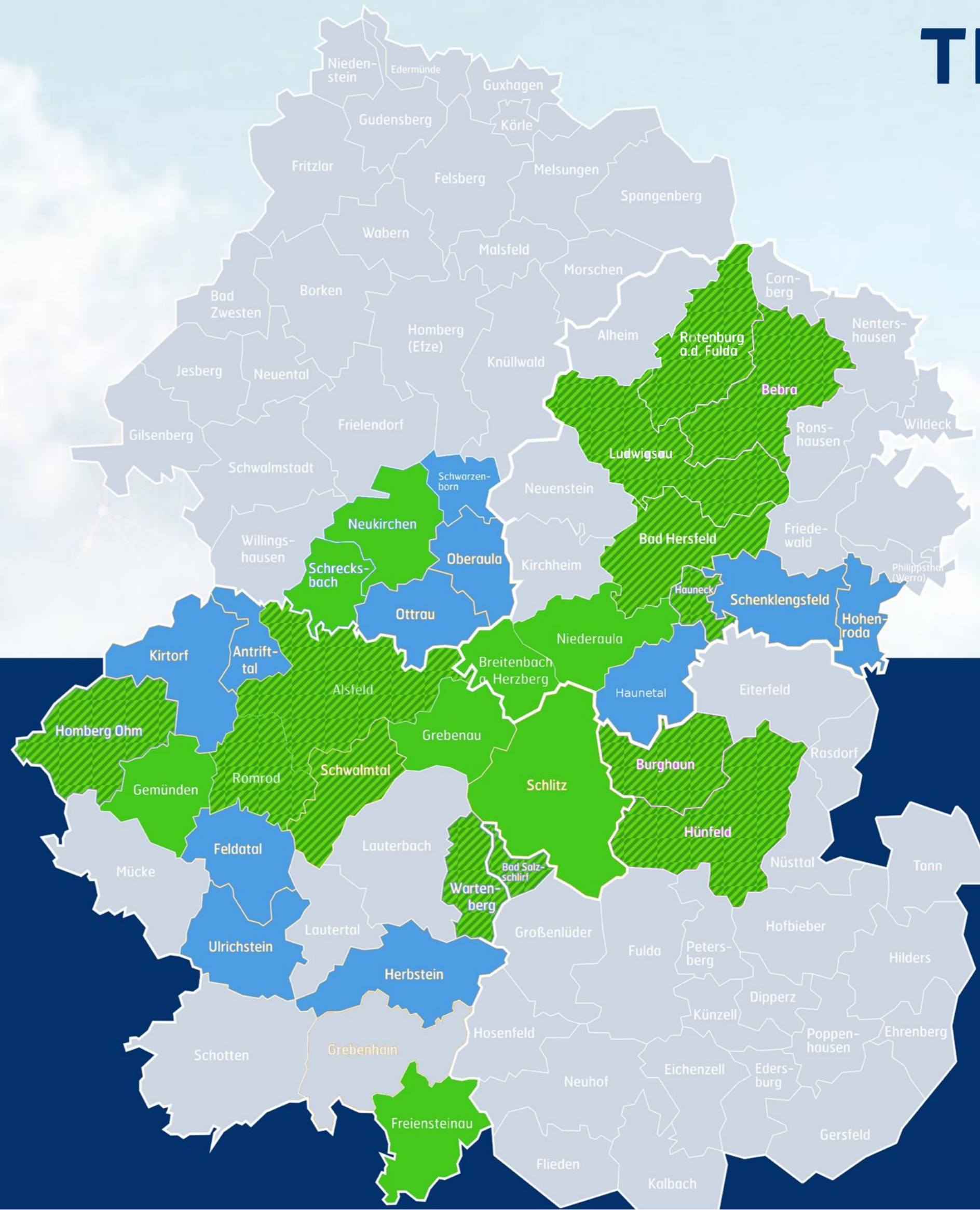
Eigene DSL- und Glasfaser-Kunden:	~ 90.000
Länge des geplanten Leitungsnetzes:	2.536 km
Länge des gebauten Leitungsnetzes:	1.290 km

Ausbau in 46 Kommunen, darunter auch ein Vollausbau der Landeshauptstadt Kiel und Kreisstadt Eckernförde.

Netzbetreiber für diverse Institutionen:

Zweckverbände, Stadtwerke, Telekommunikationsanbieter mit insgesamt rund 40.000 Kunden (white label)

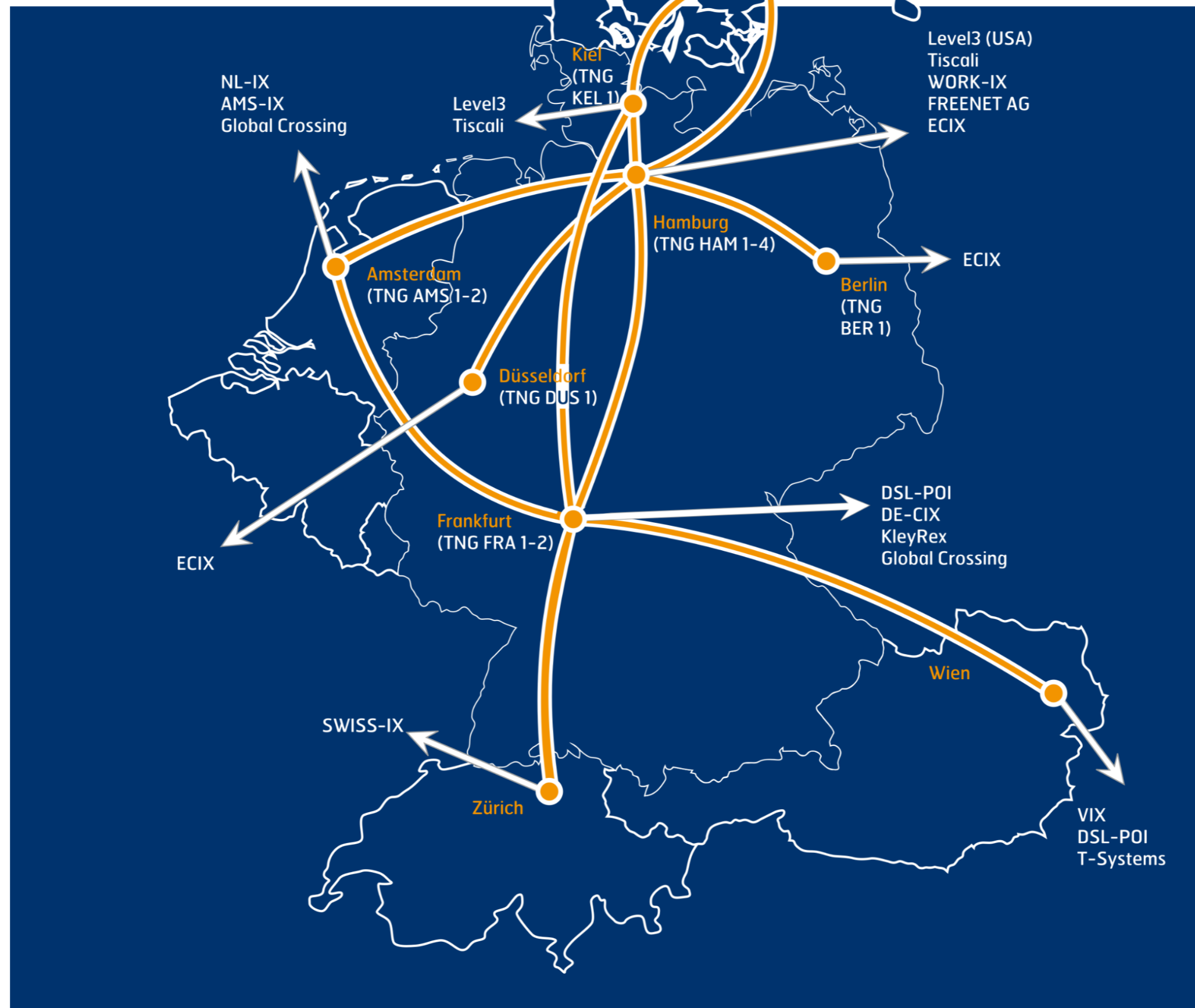
FTTH-Projekte Hessen



Glasfaser-Kunden: ~ 30.000
 Länge des geplanten Leitungsnetzes: 1.202 km
 Länge des gebauten Leitungsnetzes: 557 km

Ausbau in bisher 32 Kommunen
 Vollausbau der Kreisstädte Alsfeld und Bad Hersfeld

TNG Backbone



Legende:

- POI (Point of Interconnection)
- Backbone
- ⇒ Upstreams / Peering

Agenda

01 **VORSTELLUNG**
TNG Stadtnetz GmbH

02 **AUSBAU**
Gebiet und Umsetzung

03 **PRODUKTE**
Zukunftssicher versorgt mit
unseren Tarifen

04 **AUSBLICK**
Nächste Schritte



Glasfaserausbau (FTTH) – Alles aus einer Hand.

- ✓ Planung (eigenes Planungsbüro)
- ✓ Tiefbau (eigene Tiefbauabteilung & Generalunternehmen)
- ✓ Betrieb (Internet, Telefonie, TV, Mobilfunk, bedarfsorientierte Services)

Ausbau ohne Vorvermarktungsquote

Sicherheit für die Kommunen

- ✓ **Quoten unabhängiger Ausbauentcheid**
Planbaukosten einziges Entscheidungskriterium
- ✓ **Optimierung von Baukosten**
Durch Optimierung der Baukosten wird
Gebietserweiterung möglich
- ✓ **Hohe Quote im Initialausbau dennoch entscheidend**
Optimierung der Bauabläufe, Verkürzung der
Gesamtprojektdauer und Minimierung nachträglicher
Bauaktivitäten



Geplanter Ausbau in Fernwald

Geplanter Ausbau:

- Ausbau von rund 3.500 Haushalten
- Bzw. rund 2050 Gebäuden
- Investitionsvolumen ca. 6,5 Millionen Euro
- Bis zu 42 km Trassenbau

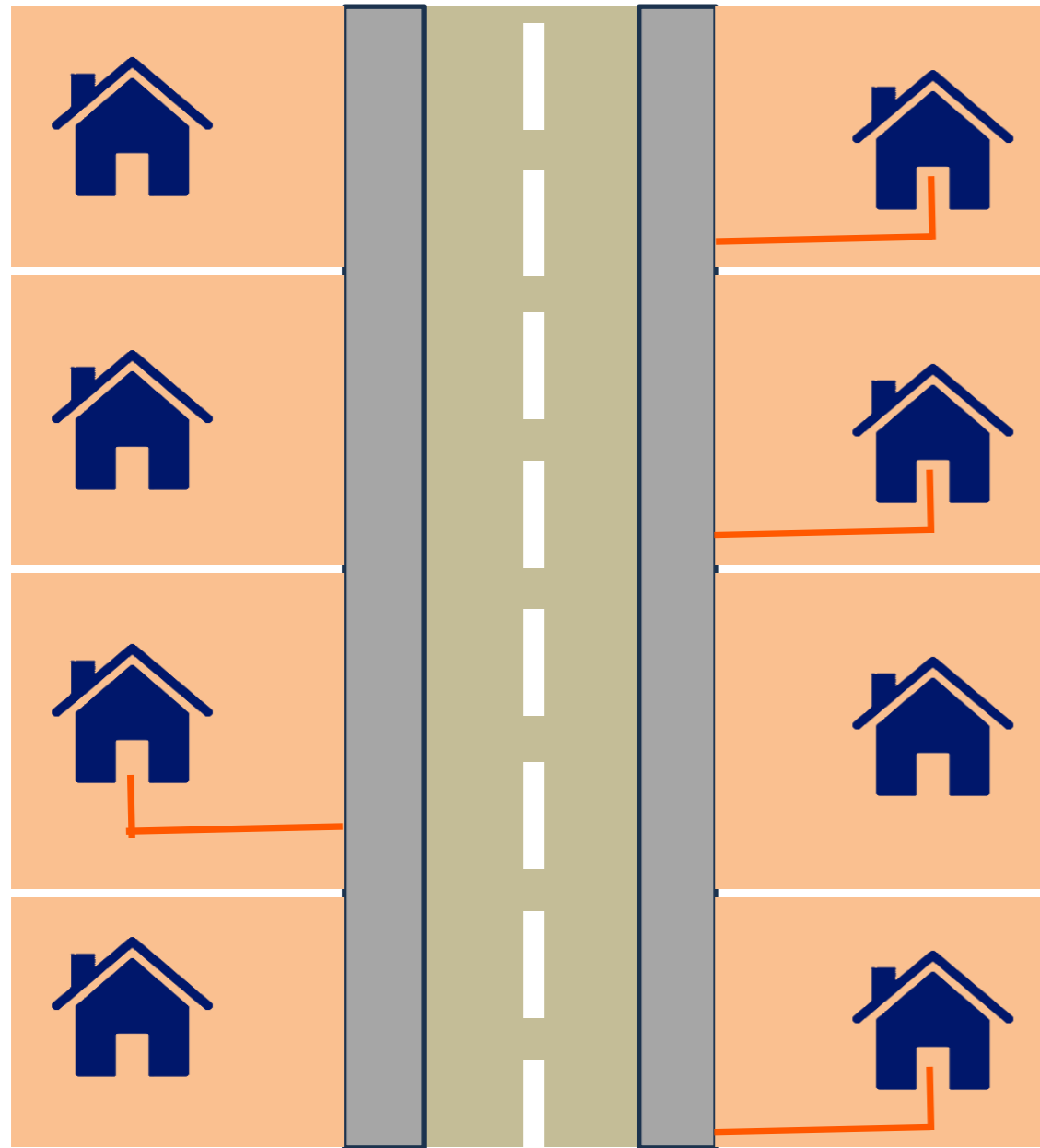
Bauausführung:

- Klassischer Tiefbau (kein Trenching) und gemäß des Pflichtenheftes für den Glasfaserausbau in den Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen
- Tagesbaustellen
- Abstimmung mit Bau- und Ordnungsamt (konkrete Umsetzung, Geschwindigkeit, Synergien,...)

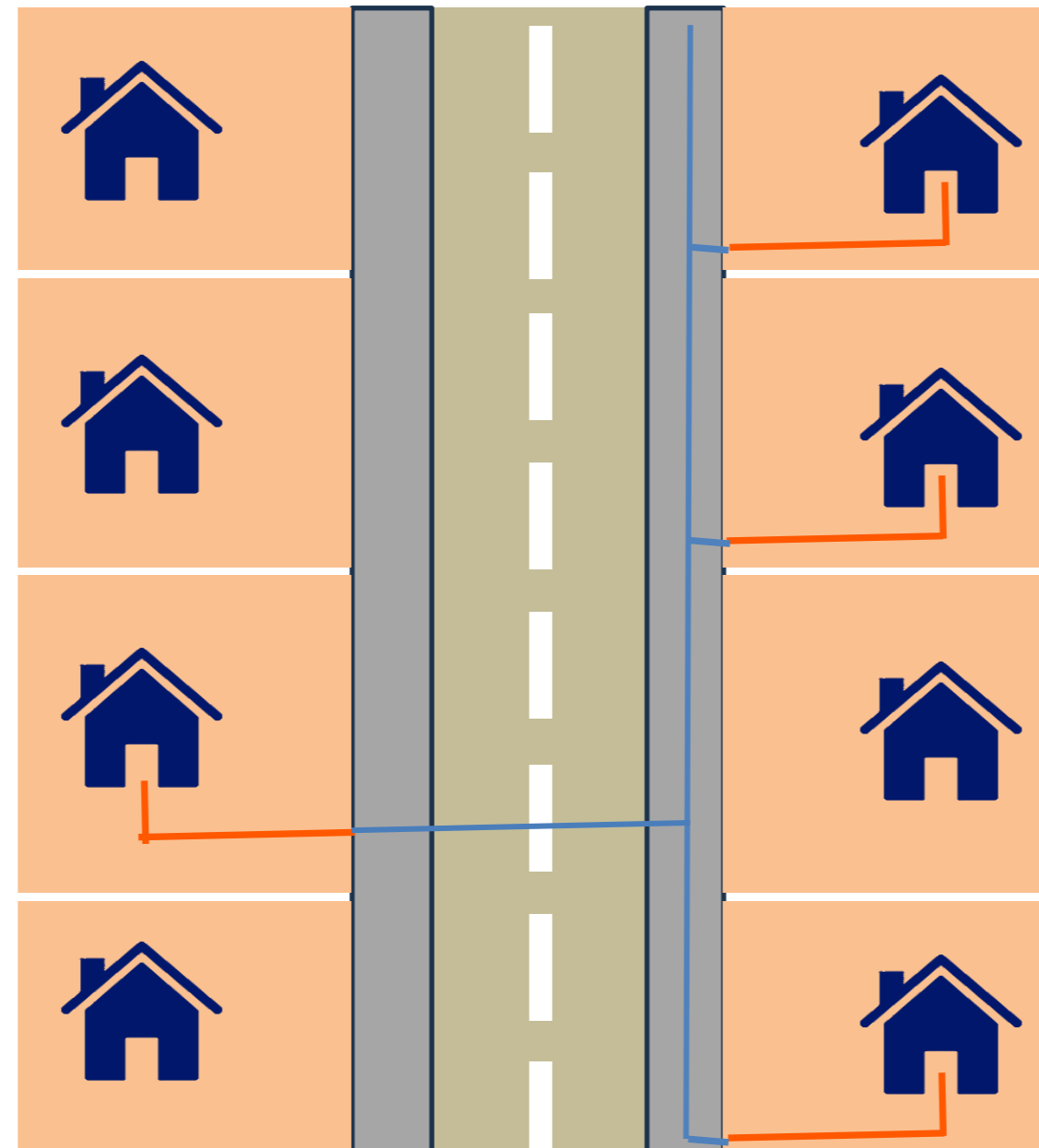


Ausbauschritte für Kunden im initialen Ausbau

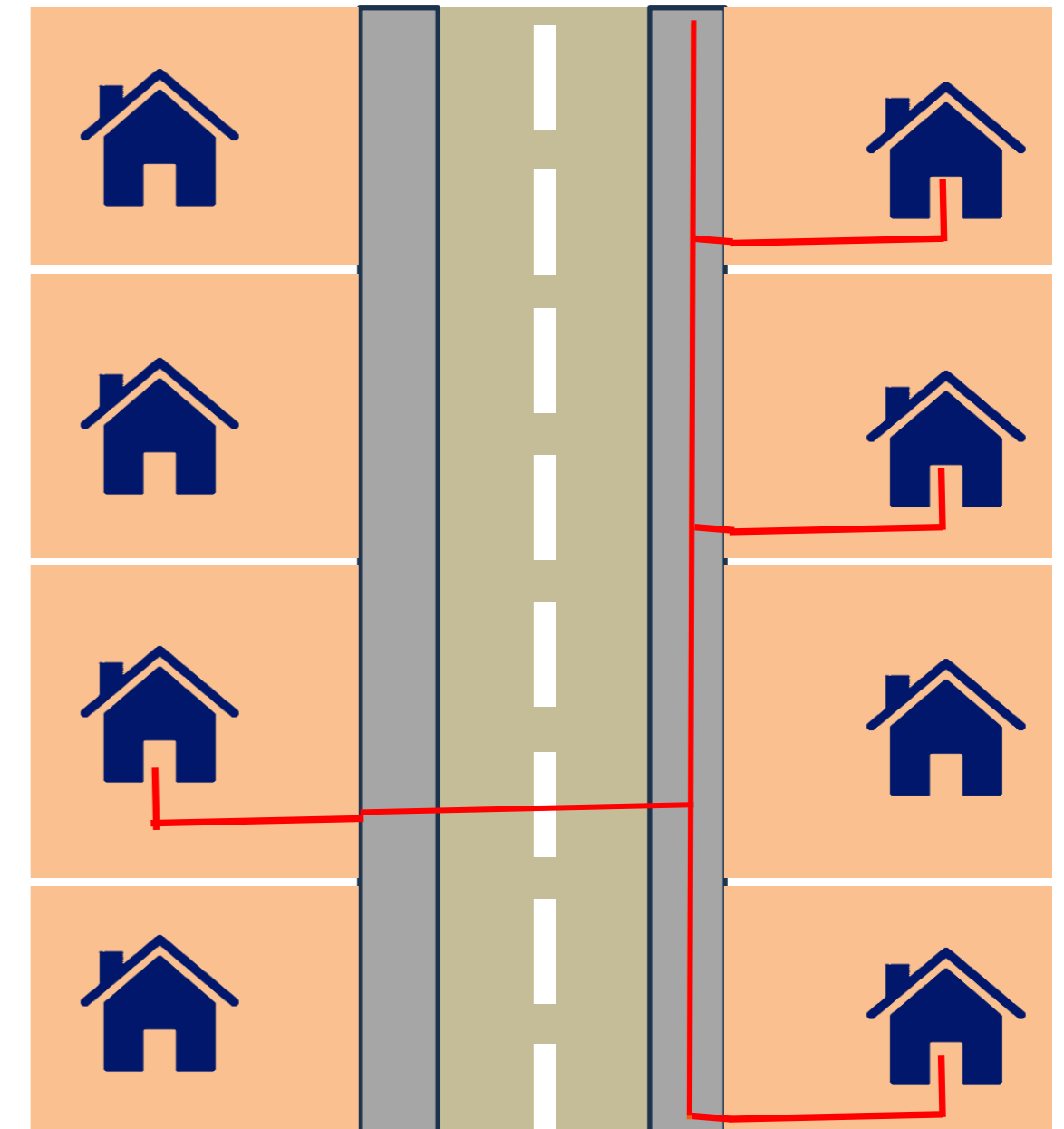
1. Phase: Hausanschluss setzen



2. Phase: Trassenbau



3. Phase: Glasfaserinstallation

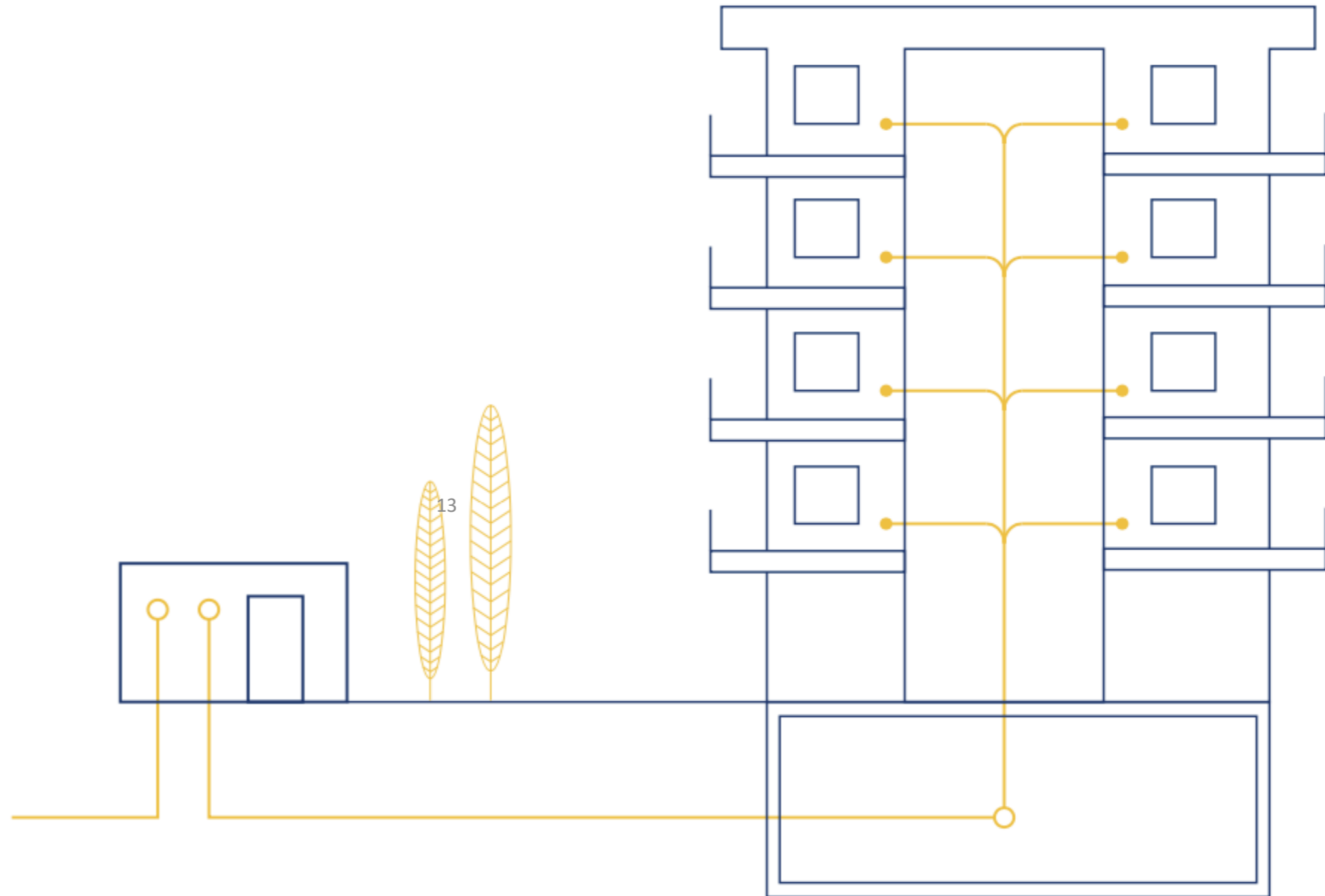


Kundenleerrohr
 Hauptnetzleerrohr
 Glasfaser aktiv

FTTH-Ausbau

Glasfaser bis in die Wohnung

- 100% Glasfaser bis in die Wohneinheit – auch in Mehrfamilienhäusern
- Wertsteigerung der Immobilien
- Gesteigerte Wohnqualität
- Von der Planung bis zur Fertigstellung
- Maßgeschneiderte Angebote für Eigentümer und Wohnungswirtschaft



Agenda

01 **VORSTELLUNG**
TNG Stadtnetz GmbH

02 **AUSBAU**
Gebiet und Umsetzung

03 **PRODUKTE**
Zukunftssicher versorgt mit
unseren Tarifen

04 **AUSBLICK**
Nächste Schritte

Ein ausgezeichnetes Produkt für Ihre Region

Unser Team erzielt Bestleistung.

Im großen CHIP-Vergleichstest wurde TNG im Mai 2023
als bester Internetanbieter in Schleswig-Holstein ausgezeichnet.

- Bestnote 1,6
- Test unter 14 Internet-Anbietern
- Top-Geschwindigkeiten
- Niedrige Reaktionszeiten
- Zuverlässige Bereitstellung
der gebuchten Geschwindigkeiten
- Faire Preise

Quelle: chip.de

15

TNG

**Glasfaser vom
Testsieger**

Jetzt ab 19,95 € buchen!*

CHIP
Bester Anbieter
Schleswig-Holstein
Test: 14 Internet-Anbieter
Mai 2023
TNG
Unabhängige Tests seit 1978
chip.de/festnetztest

tng.de/testsieger

...angeboten für die Glasfaserfamilie FibreFlex. FibreFamily, FibreFlex und FibreLight bei einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Bereitstellung erfolgt ab dem 4. Monat für 19,95 € / Monat. FibreFamily, ab dem 4. Monat 39,95 € / Monat. FibreFlex, ab dem 4. Monat 29,95 € / Monat. FibreLight, ab dem 4. Monat 19,95 € / Monat. Durch den Anschluss an ein Glasfasernetz sind in vielen Gebieten höhere Geschwindigkeiten möglich. Stand: März 2023



Hausanschlusskosten

- **Kostenfreier** Hausanschluss für alle Kunden, die während der initialen Ausbauphase ihren Vertrag abschließen!
(bis zu 20 Meter Leitungslänge auf Privatgrund; Zusatzmeter 49,00€)



100% Glasfaser

neues Tarifportfolio für alle Bedürfnisse ab 1. Februar 2024

Stabil. Günstig. Schnell.

1.000 Mbit/s ab 19,95€ für alle!

TNG-Glasfaser. Jetzt in Aalen.

surf 1000	smart 1000	family 1000	max 1000
<p>19,95 € mtl. ab dem 7. Monat 39,95 €</p>	<p>19,95 € mtl. ab dem 7. Monat 44,95 €</p>	<p>19,95 € mtl. ab dem 7. Monat 54,95 €</p>	<p>19,95 € mtl. ab dem 7. Monat 74,95 €</p>
<p>1.000 Mbit/s max. Download, 100 Mbit/s Upload</p>	<p>1.000 Mbit/s max. Download, 200 Mbit/s Upload</p>	<p>1.000 Mbit/s max. Download, 300 Mbit/s Upload</p>	<p>1.000 Mbit/s max. Download, 1.000 Mbit/s Upload</p>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Internet-Flat 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Internet-Flat ✓ Festnetz-Flat 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Internet-Flat ✓ Festnetz-Flat ✓ Mobil-Flat ✓ Komfort-Router ✓ Wechselgarantie 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Internet-Flat ✓ Festnetz-Flat ✓ Mobil-Flat ✓ Premium-Router ✓ Wechselgarantie ✓ VIP Support

Einfach testen!

Einfach testen!



CHIP
Beste Anbieter
Schleswig-Holstein
2023

100% Glasfaser mit unschlagbaren Produkten exklusiv für Fernwald und Pohlheim

	Zielgruppentarife					
	surf 100	smart 300	surf 1.000	smart 1.000	family 1.000	max 1.000
	19,95 € / Monat	6 Monate 19,95 € / Monat danach 29,95 €	6 Monate 19,95 € / Monat danach 39,95 €	6 Monate 19,95 € / Monat danach 44,95 €	6 Monate 19,95 € / Monat danach 54,95 €	6 Monate 19,95 € / Monat danach 74,95 €
Download (Mbit/s)	100	300	1.000	1.000	1.000	1.000
Upload (Mbit/s)	40	75	100	200	300	1.000
Internetzugang	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Festnetzanschluss	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Festnetzflatrate	✗	✓	✗	✓	✓	✓
Mobilfunkflatrate	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Router Standard	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €	✓	✓ ¹
Downgrade Option	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Monitoring	✗	✗	✗	✗	✗	✓
VIP Hotline	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Online Vorteil	79,95 €	79,95 €	79,95 €	79,95 €	79,95 €	79,95 €
Bereitstellungs- entgelt	79,95 €	79,95 €	79,95 €	79,95 €	79,95 €	79,95 €

¹ Premium Router AVM FRITZ!Box 7590

Neues Tarifportfolio

- Besseres Preis- und Leistungsverhältnis
- Ergänzung um Wettbewerbsprodukte
- Surf 100 / Smart 300
- Kontingentierte Produkte freigeschaltet
ab 01.02. für Fernwald und Pohlheim

Agenda

01

VORSTELLUNG
TNG Stadtnetz GmbH

02

AUSBAU
Gebiet und Umsetzung

03

PRODUKTE
Zukunftssicher versorgt mit
unseren Tarifen

04

AUSBLICK
Nächste Schritte

- Ausbau **eigenwirtschaftlich** ohne Förder- bzw. Steuergelder („Privat vor Staat“)
- TNG ist im Besitz der Wegerechtsurkunde für den Landkreis Gießen (Bundesnetzagentur)
- FTTH-Netz Fernwald (nahezu flächendeckend) mit Netzeinstieg aus Richtung der Autobahn 5
- Netzplanung mit 110 % Kapazität (alle Haushalte zzgl. Reserve; homes connected + homes passed)
- Großteil der Tiefbaumaßnahmen sollen in 2024 erfolgen, die Netzplanung läuft.
- Abgestimmte Feinplanung als Basis für die Genehmigungsanträge, Planung im dxf/dwg-Format
- Aufbruchgenehmigung nach TKG mit Standortsicherungen
- Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung
- Lastplattendruckversuche und Fotodokumentation
- Innerorts primär Nutzung der Gehwege
- Zentraler Verteilerstandort



Was wünschen wir uns?

- ✓ Kommunikative Unterstützung durch
z.B. Infoschreiben, soziale Medien
- ✓ Nutzung von Synergien (z.B. Leerrohre, Bauweisen, Bauzeiten)
- ✓ Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
zur Wohnungswirtschaft
- ✓ **Abschluss einer Ausbaueinbarung**

21



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**
